

KIELER BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK

KIELER
SUBVENTIONSBERICHT
2020: SUBVENTIONEN
AUF DEM VORMARSCH



Nr. 29 September 2020

*Claus-Friedrich Laaser und
Astrid Rosenschon*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89456-344-8
ISSN 2567-6474

© Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 2020

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Herausgeber:

Institut für Weltwirtschaft (IfW)
Kiellinie 66, D-24105 Kiel
T +49 431 8814-1
F +49 431 8814-500

Schriftleitung:

Dr. Klaus Schrader (V.i.S.d. § 6 MDStV)

Redaktion:

Ilse Büxenstein-Gaspar, M.A.
Kerstin Stark

Das Institut für Weltwirtschaft ist eine rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein

Umsatzsteuer ID:

DE 251899169

Das Institut wird vertreten durch:

Prof. Gabriel Felbermayr, Ph.D. (Präsident)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Bilder/Fotos:

Cover: © European Union 2011 PE-EP

<https://www.ifw-kiel.de/de/>

Überblick

- Im neuen Kieler Subventionsbericht werden die Finanzhilfen des Bundes (einschließlich Nebenhaushalte) und die Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften insgesamt bis zum Haushaltsplan des Jahres 2020 analysiert. Die Corona-Hilfen auf der Basis der Nachtragshaushalte des Bundes werden einstweilen nur nachrichtlich dokumentiert.
- Die autonomen Finanzhilfen der Länder (und ihrer Gemeinden) konnten wegen des Übergangs einzelner Bundesländer von der Kameralistik zur Doppik nicht mehr detailliert dokumentiert werden, wohl aber die Bundesanteile an den Finanzhilfen der Länder. Um einen ungefähren Überblick über die gesamten Subventionen in der Bundesrepublik zu gewinnen, wurden die Länderfinanzhilfen geschätzt.
- Für das Jahr 2020 wurde auf dieser Basis ohne die Corona-bedingten Nachtragshaushalte ein gesamtes geplantes Subventionsvolumen in Höhe von 206 Mrd. Euro ermittelt. Es liegt um 7,5 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres und um 36 Mrd. Euro über dem Spitzenwert im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, der im Jahr 2010 erreicht worden ist.
- Die Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften werden im Jahr 2020 ohne die Corona-Hilfen mit 67,5 Mrd. Euro um rund 1 Mrd. Euro oder 1,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres liegen.
- Die Finanzhilfen des Bundes sind seit dem im Jahr 2014 erreichten Tiefstwert von 43,6 Mrd. Euro kontinuierlich gestiegen und haben im Bundeshaushalt für das Jahr 2020 (also vor den Hilfen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) den historischen Höchstwert von 63,8 Mrd. Euro erreicht.
- Im vorliegenden Kieler Subventionsbericht werden die wichtigsten Finanzhilfen des Bundes und der größten Steuervergünstigungen wiederum mit der Kieler Subventionsampel im Hinblick auf ihre graduelle Schädlichkeit klassifiziert („rot“= aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ersatzlos zu streichen, „gelb-orange“= widersprüchliche Subventionen, „gelb“= begründbare Subventionen, bei denen aber Sparpotentiale bestehen, „grün“ = aus verschiedenen Gründen unvermeidlich). Von den Steuervergünstigungen über 100 Mill. Euro erhalten 22,3 Prozent ein rotes, 10,8 Prozent ein gelb-oranges, 63,4 Prozent ein gelbes und 3,5 Prozent ein grünes Ampelsignal. Bei den Finanzhilfen des Bundes über 100 Mill. Euro zeigt die Subventionsampel bei 11,9 Prozent auf Rot, bei 74,0 Prozent auf Gelb und bei 14,2 Prozent auf Grün.
- Der aktuelle Kieler Subventionsbericht enthält zudem einen Vergleich der Subventionen mit den gesamten Ausgaben des Bundes für Forschung außerhalb von Unternehmen und für Bildung. Die wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen beziffern sich im Jahr 2020 auf 13,1 Mrd. Euro. Die Forschungsausgaben betragen damit nur knapp 26 Prozent der Summe aus „roten“ und „gelben“ Finanzhilfen des Bundes. Bildungspolitik fällt in Deutschland zu guten Teilen in das Aufgabengebiet der Bundesländer. Aber auch der Bund ist in diesem Sektor präsent: 8,8 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen fließen in die Bildung und in Kinder- und Jugendpolitik. Das sind nur 17 Prozent der „roten“ und „gelben“ Finanzhilfen des Bundes.
- Eine vorläufige Analyse der Hilfen des kombinierten Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspakets vom Juni 2020 ergibt, dass etwa 72,6 Mrd. Euro, das sind 43,4 Prozent des Gesamtpakets, voraussichtlich subventionserhöhenden Charakter haben werden.

Schlüsselwörter: Fiskalpolitik und Haushalt, Deutschland, Steuerpolitik, Subventionen, Subventionsabbau, Forschungsausgaben, Bildungsausgaben, Covid-19

Core Results

- The new Kiel Subsidy Report analyses the financial aid provided by the federal government (including ancillary budgets) and the tax concessions granted as a whole up to the 2020 budget. For the time being, the corona aid on the basis of the supplementary federal budgets is only documented for information purposes.
- The autonomous financial assistance provided by the federal states (and their municipalities) could no longer be documented in detail due to the transition of individual federal states from cameralistics to double budgeting, but the federal share of the financial assistance provided by the federal states could be documented. In order to gain an approximate overview of the total subsidies in the Federal Republic of Germany, the financial assistance provided by the *Länder* was estimated.
- On this basis, a total planned subsidy volume of just under 206 billion euros was calculated for the year 2020, excluding the Corona-related supplementary budgets. This is EUR 7.5 billion above the level of the previous year and EUR 36 billion above the peak value reached in 2010 in the wake of the global economic and financial crisis.
- In 2020, tax concessions will be EUR 67.5 billion, some EUR 1 billion or 1.5 percent above the prior-year level, excluding corona aid.
- The financial assistance provided by the federal government has risen continuously since the low point of 43.6 billion euros reached in 2014 and has reached the historic high of 63.8 billion euros in the federal budget for 2020 (i.e., before the assistance to combat the corona pandemic).
- In the present Kiel Subsidy Report, the most important financial aid from the federal government and the largest tax concessions are again classified with the Kiel subsidy traffic light in terms of their gradual harmfulness ("red" = to be abolished without replacement from a macroeconomic perspective, "yellow-orange" = contradictory subsidies, "yellow" = justifiable subsidies where there is potential for savings, "green" = unavoidable for various reasons). Of the tax concessions over 100 million euros, 22.3 percent receive a red traffic light signal, 10.8 percent a yellow-orange one, 63.4 percent a yellow one and 3.5 percent a green one. In the case of federal financial aid over 100 million euros, the subsidy traffic light shows red for 11.9 percent, yellow for 74.0 percent and green for 14.2 percent.
- The current Kiel Subsidy Report also contains a comparison of the subsidies with the total federal expenditure on research outside companies and on education. The welfare-enhancing subsidies provided by the Federal Government for research activities outside companies amount to 13.1 billion euros in 2020. Research expenditure thus amounts to only just under 26 percent of the sum of "red" and "yellow" federal financial assistance. Education policy in Germany is largely the responsibility of the *Länder*. However, the Federal Government is also present in this sector: 8.8 billion euro of Federal grants flow into education and into child and youth policy. This is only 17 per cent of the "red" and "yellow" financial aid provided by the Federal Government.
- A preliminary analysis of the aid provided by the combined economic stimulus, crisis management and future development package of June 2020 shows that some 72.6 billion euros, or 43.4 per cent of the total package, is likely to be of a subsidy-increasing nature.

Keywords: Fiscal Policy & National Budgets, Germany, Tax Policy, Subsidies, Reduction of Subsidies, Research Expenditures, Education Expenditures, Covid-19

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
2	Subventionen in Deutschland bis zum Bundeshaushalt 2020	10
2.1	Gesamtes Subventionsvolumen in Deutschland bei 207 Mrd. Euro	10
2.2	Einnahmeverzichte der Gebietskörperschaften	12
2.2.1	Steuervergünstigungen im laufenden Jahr bei 67,5 Mrd. Euro	12
2.2.2	Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO ₂ -Zertifikate.....	15
2.3	Finanzhilfen des Bundes.....	16
2.3.1	Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2020 bei 63,8 Mrd. Euro	16
2.3.2	Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2019 und 2020	18
2.3.3	Starke Konzentration des Finanzhilfevolumens auf wenige gewichtige Posten.....	20
2.3.4	Fast vier Fünftel des Finanzhilfevolumens werden sektorspezifisch gewährt.....	20
2.4	Kieler Subventionsampel zeigt beträchtliches Kürzungspotential bei Steuervergünstigungen und Finanzhilfen des Bundes auf	26
3	Subventionen im Vergleich zu Forschungs- und Bildungsausgaben	33
3.1	Die Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten	34
3.2	Finanzhilfen an Institutionen, die neben öffentlichen auch private Güter anbieten.....	35
3.3	Bildungsausgaben des Bundes	36
4	Zu den Coronahilfen des Bundes.....	37
4.1	Der Nachtragshaushalt vom 23. März 2020	37
4.2	Subventionsrelevanz des Konjunkturpakets vom 3. Juni 2020	39
5	Subventionskürzungen angesagt – zur Verminderung von Allokationsverzerrungen und gegebenenfalls zur Schuldentilgung.....	47
	Literaturverzeichnis.....	52
	Anhänge.....	56
	Anhang 1: Methodische Erläuterungen.....	56
	Enge und weite Subventionsbegriffe: Zur Erweiterung der Kieler Subventions- berichterstattung um Forschungs- und Bildungsausgaben	56
	Nicht erfasste Subventionen	61
	Zur Identifikation von Finanzhilfen.....	62
	Anhang 2: Zur Schädlichkeit von Subventionen	63
	Anhang 3: Detaillierte Tabellen zu den verschiedenen Kategorien von Subventionen und weiteren Ausgaben des Bundes.....	65

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	Schätzung der Subventionen der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik 2014–2020.....	10
<i>Tabelle 2:</i>	Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000– 2020	13
<i>Tabelle 3:</i>	Die 25 größten Steuervergünstigungen	14
<i>Tabelle 4:</i>	Finanzhilfen des Bundes nach Subventionszwecken	17

<i>Tabelle 5:</i>	Finanzhilfen des Bundes 2000–2020 nach Kieler Definition im Vergleich zum Subventionsbericht der Bundesregierung	17
<i>Tabelle 6:</i>	Die größten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2020.....	19
<i>Tabelle 7:</i>	Die größten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2019.....	19
<i>Tabelle 8:</i>	Finanzhilfen des Bundes über 100 Mill. Euro.....	21
<i>Tabelle 9:</i>	Grobstruktur der Finanzhilfen des Bundes	23
<i>Tabelle 10:</i>	Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen.....	24
<i>Tabelle 11:</i>	Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarbereich 2000–2020.....	25
<i>Tabelle 12:</i>	Subventionsampel 2017–2020 für Steuervergünstigungen über 100 Mill. Euro.....	28
<i>Tabelle 13:</i>	Subventionsampel 2017–2020 für Finanzhilfen des Bundes über 100 Mill. Euro	30
<i>Tabelle 14:</i>	Der Nachtragshaushalt 2020 des Bundes	38
<i>Tabelle 15:</i>	Subventionsrelevanz der Maßnahmen des Corona-Programms vom 3. Juni 2020	41
<i>Tabelle 16:</i>	Potentielle Einsparungen und Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt bei einer abgestuften Subventionskürzung.....	50
<i>Tabelle 17:</i>	Höhe der Subventionen im Jahre 2017 nach den unterschiedlichen Subventionsdefinitionen	57
<i>Tabelle A1:</i>	Steuervergünstigungen in den Jahren 2000–2020.....	66
<i>Tabelle A2:</i>	Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO ₂ -Zertifikate 2005–2017.....	79
<i>Tabelle A3:</i>	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2020.....	80
<i>Tabelle A4:</i>	Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen 2010–2020	118
<i>Tabelle A5:</i>	Finanzhilfen an Institutionen, die neben öffentlichen auch private Güter anbieten 2010–2020.....	122
<i>Tabelle A6:</i>	Ausgaben des Bundes für Bildung und Jugend 2010–2020.....	124
<i>Tabelle A7:</i>	Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger oder Vorleistungen für den Staatsapparat produzieren 2010–2020	126

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i>	Subventionen je Einwohner 2000–2019.....	11
<i>Abbildung 2:</i>	Subventionen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 2000–2019	11
<i>Abbildung 3:</i>	Finanzhilfen des Bundes in Prozent der Bundesausgaben insgesamt 2000–2020	12
<i>Abbildung 4:</i>	Einnahmeverzichte des Bundes aufgrund der kostenlosen Abgabe von CO ₂ -Zertifikaten	16
<i>Abbildung 5:</i>	Finanzhilfen des Bundes nach dem Subventionsbericht des Bundes und nach Kieler Subventionsdefinition 2000–2020.....	18
<i>Abbildung 6:</i>	Ergebnisse der Kieler Subventionsampel für die Soll-Werte 2020.....	33
<i>Abbildung 7:</i>	Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten im Vergleich zu den Finanzhilfen 2020.....	34
<i>Abbildung 8:</i>	Bildungsausgaben des Bundes im Vergleich zu den Finanzhilfen 2020	37

KIELER SUBVENTIONSBERICHT 2020: SUBVENTIONEN AUF DEM VORMARSCH

Claus-Friedrich Laaser und Astrid Rosenschon

1 Vorbemerkungen

Im Fokus des vorliegenden Kieler Subventionsberichts des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) steht die Analyse der Subventionen in Deutschland mit dem Schwerpunkt auf den Finanzhilfen des Bundes. Die Berichterstattung im Jahr 2020 ist aufgrund der Covid-19-Pandemie vor eine besondere Herausforderung gestellt. Denn die Pandemie beschert der Weltwirtschaft insgesamt und nicht zuletzt der global verflochtenen deutschen Wirtschaft einen wirtschaftlichen Schock historischen Ausmaßes. Auch die negativen wirtschaftlichen Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 werden mit großer Wahrscheinlichkeit deutlich übertroffen. Die Politik hat daher auf die Corona-Krise mit umfangreichen Hilfsprogrammen reagiert und dafür zusätzliche finanzielle Mittel mobilisiert, die sich ebenfalls in einer historischen Dimension bewegen. Doch wie bei den regulären Haushaltsausgaben kann auch bei den Ausgaben im Rahmen des fiskalischen „Wumms“, mit dem nach den Worten des Bundesfinanzministers die Krise bewältigt werden soll, in vielen Fällen ein Subventionscharakter vermutet werden. Der vorliegende Subventionsbericht erfasst und bewertet vor diesem Hintergrund nicht nur die „regulären“ Subventionen in den Haushalten des Jahres 2020, sondern versucht auch, die „Corona-Subventionen“ zu identifizieren und nach den Kriterien des Subventionsberichts einzuordnen.

Methodische Neuerung: Anlehnung an den Schweizer Subventionsbericht

Der aktuelle Kieler Subventionsbericht enthält eine methodische Neuerung, die eine Einordnung der erfassten Subventionen erleichtern soll. Die Berichterstattung wird sich erstmals zu einem großen Teil am Konzept des schweizerischen Subventionsberichts orientieren, der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung herausgegeben wird.¹ Das schweizerische Konzept von Subventionen ist noch weitergehend als dasjenige des IfW. Dokumentiert werden alle Zahlungen und Vergünstigungen, die außerhalb des eigentlichen schweizerischen Staatssektors geleistet werden. Dazu zählt die Eidgenössische Finanzverwaltung auch Bildungsausgaben sowie Ausgaben für die Grundlagenforschung und für die Entwicklungshilfe – letztere wird hier allerdings als auslandsbezogene Zahlung nicht einbezogen. Das schweizerische Konzept bietet den Vorteil, dass allokatonsverzerrende Subventionen direkt mit den potentiell wohlfahrtssteigernden Ausgaben für Bildung und Grundlagenforschung verglichen können. Sie fehlten bislang im Kieler Subventionsbericht, weil sie als ein Angebot öffentlicher Güter im Sinne der Wohlfahrtstheorie zu interpretieren sind und unter die Kieler Subventionsdefinition nur die Alimentierung von Anbietern privater Güter fällt.²

¹ Siehe Eidgenössische Finanzverwaltung (2020a, 2020b, 2020c).

² Der Subventionsbegriff der Eidgenössischen Finanzverwaltung wird im Vergleich zu deutschen amtlichen Definitionen und zum Kieler Subventionsbegriff ausführlich im methodischen Anhang A2 erläutert.

Das IfW wird von diesem Bericht an in seiner periodischen Berichterstattung über die Subventionen unter besonderer Berücksichtigung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen auch über Höhe und Entwicklung der Forschungs- und Bildungsausgaben des Bundes informieren. Hinzu kommen außerdem bisher unberücksichtigte Finanzhilfen an Institutionen, die keine reinen Privatgüter anbieten, sondern die darüber hinaus einen erheblichen Nutzen für die Allgemeinheit stiften und somit wohlfahrtsökonomisch eher positiv zu bewerten sind. Allerdings werden all diese Daten nicht in die Subventionsdatenbank integriert, sondern getrennt ausgewiesen. Denn bei den vom IfW dokumentierten Subventionen handelt es sich um ein relativ homogenes Aggregat, das aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive insgesamt eher kritisch zu bewerten ist. Diese Subventionen sollten daher nicht mit finanzpolitischen Maßnahmen vermischt werden, über die Ausgaben für genuine Staatsaufgaben finanziert werden, die prinzipiell wohlfahrtsteigernd wirken.

Was bedeutet die Corona-Krise für die Entwicklung der Subventionen?

Anders als in der Finanzkrise während der Jahre 2008/2009 handelte es sich bei der Corona-Krise um eine schwere Störung bei der Erstellung des Angebots der Unternehmen. Zum einen kam es zu Ausfällen in den internationalen Wertschöpfungsketten, wodurch die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen erheblich beeinträchtigt wurde. Zum anderen wurde in Bereichen des Handels sowie der konsumnahen und persönlichen Dienstleistungen durch staatliche Infektionsschutzmaßnahmen ein Marktangebot unterbunden bzw. substantiell eingeschränkt. Allgemein kam es zu Umsatzeinbußen und Produktionsausfällen, die zu Liquiditätsengpässen sowie zu einem historischen Ausmaß an Kurzarbeit und in der Folgezeit auch zu einer höheren Arbeitslosigkeit führten. Verstärkt wurde diese Krisenproblematik durch einen Nachfragerückgang, der Folge der Infektionsschutzmaßnahmen war und aus einer zunehmend unsicheren Einkommensperspektive resultierte.

Vor diesem Hintergrund haben Unternehmen aus fast allen Wirtschaftsbereichen staatliche Unterstützung angemahnt, um den Geschäftsbetrieb und die damit verbundenen Arbeitsplätze aufrecht-erhalten zu können. Diese Unterstützungsleistungen können als Schadenersatz für die Verluste durch behördliche Maßnahmen interpretiert werden, die zu einer unverschuldeten Existenzbedrohung für eine Vielzahl von Unternehmen geführt haben. Die Bundesregierung ist diesen Forderungen nachgekommen und hat bereits im März 2020 ein umfassendes Programm für Liquiditätshilfen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Soforthilfen für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, Steuerliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Selbstständige (z.B. Steuerstundungen), die Einrichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds, eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes und weitere Hilfsprogramme umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.³ Die Corona-Pandemie des Jahres 2020 hat damit aufgrund ihrer weitreichenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Prinzip auch die Gewährung von Subventionen zur Folge, selbst wenn es sich derzeit vorwiegend um Kredite oder Bürgschaften handelt.

Für die Subventionsberichterstattung ergibt sich daraus folgende Konsequenz: Die Corona-Hilfen werden hier unabhängig von ihrem Charakter einstweilen noch nicht in die Kieler Subventionsdatenbank aufgenommen,⁴ weil es sich bei ihnen um Maßnahmen gegen eine globale Krise handelt, die alle Bevölkerungskreise gleichermaßen betrifft. Mit diesen Maßnahmen soll im Prinzip nur eine Überbrückungshilfe bis zu einem „Normalzustand“ gewährt werden, so dass möglichst wenig Insolvenzen oder Konkurse eintreten, die allein dem Produktions- und Umsatzrückgang aufgrund der

³ Eine Übersicht über die Maßnahmen finden sich BMF (2020a) sowie in Boysen-Hogrefe (2020a).

⁴ Soweit es sich um Kredite handelt, wären diese nur mit der Ermäßigung der Zinszahlungen subventionsrelevant. Angesichts der derzeit extrem niedrigen Zinssätze fällt dies einstweilen nicht ins Gewicht.

Corona Krise geschuldet sind. Das gilt selbst angesichts der Selektivität der Maßnahmen, die sich auf Branchen konzentrieren, in denen wenig oder keine Nachholeffekte zu erwarten sind.

Demzufolge enthält dieser Subventionsbericht in seinem Hauptteil nur die Entwicklung der üblichen klassischen Subventionen in Deutschland bis hin zu den Sollwerten des ursprünglichen Bundeshaushalts 2020. Corona-Hilfen, die entweder aus frei verfügbaren Reserven in allgemeinen Haushaltstiteln finanziert werden oder mit den beiden Nachtragshaushalten für 2020 beschlossen wurden, bleiben dabei in dieser Analyse einstweilen außer Betracht. Das schließt nicht aus, dass sie im Vergleich zu den klassischen Finanzhilfen und Steuerermäßigungen zu würdigen sind und in folgenden Subventionsberichten in die Datenbank einbezogen werden, sofern sie die Kriterien nach dem Kieler Subventionsbegriff erfüllen. Nachrichtlich werden in diesem Bericht allerdings die Positionen des am 25. März 2020 beschlossenen Nachtragshaushalts sowie des kombinierten „Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspakets“ vom 3. Juni 2020 dokumentiert und separat dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden zudem nach den Kriterien des Subventionsberichts auf ihren Subventionscharakter hin untersucht. Auf diese Weise ergibt sich ein Gesamtbild der potentiellen Allokationsverzerrungen durch die Ausgaben des Bundes. Gleichzeitig werden damit die Potentiale für eine Gegenfinanzierung von Corona-Hilfen durch den Abbau wohlfahrtsschädlicher Subventionen offengelegt.

Zum Gang der Untersuchung

Im Folgenden wird zunächst in Abschnitt 2.1 des Kapitels 2 das gesamte Subventionsvolumen in Deutschland nach dem Kieler Subventionsbegriff bis hin zum aktuellen Rand (Soll-Werte 2020) präsentiert. Dabei mussten die Finanzhilfen der Länder und der Gemeinden anhand der Entwicklung der jeweiligen Gesamtausgaben geschätzt werden. Es folgt in Abschnitt 2.2 eine detaillierte Darstellung der Steuervergünstigungen. Im Anschluss daran werden in Abschnitt 2.3 die Finanzhilfen des Bundes vertieft analysiert, was auch – wie bei den Steuervergünstigungen – die Qualifizierung der einzelnen Posten im Rahmen der Kieler Subventionsampel in Abschnitt 2.4 beinhaltet.

Danach werden in Kapitel 3 die wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen und die Ausgaben des Bundes für Bildung und Jugend näher ins Blickfeld gerückt. Ferner wird über sonstige Zuschüsse an Institutionen berichtet, die neben handelbaren Gütern und Diensten auch externen Nutzen erzeugen. Beispiele sind Forschungszuschüsse an Unternehmen, die vermutlich z.T. in die Grundlagenforschung, die den Charakter eines öffentlichen Gutes hat, fließen. Diese Posten werden mit den Subventionen nach Kieler Subventionsbegriff verglichen. Nach der Präsentation der genannten Einzelaggregate lässt sich resümieren, wie sich das Gesamt-aggreat der Zuschüsse an Institutionen aus Kürzungspotentialen einerseits und Ausweitungspotentialen andererseits zusammensetzt.

In Kapitel 4 werden kurz die Inhalte des Nachtragshaushaltes von Ende März 2020 sowie des kombinierten „Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspakets“ vom Juni 2020 dokumentiert, in dem auch Corona-Hilfen enthalten sind, und hinsichtlich ihrer Relevanz für deren spätere Einordnung in subventionspolitische Kategorien kommentiert.

Abschließend folgen in Kapitel 5 Vorschläge für die nötige Konsolidierung des Bundeshaushaltes, der im Corona-Jahr 2020 durch die Belastungen aus den Corona-Hilfen stark in die roten Zahlen geraten ist. Dabei sollte eine Maxime sein, Steuererhöhungen weitestgehend zu vermeiden. Bei den Konsoli-

dierungsvorschlägen werden nicht nur Subventionskürzungen ins Auge gefasst, sondern auch eine Nullrunde bei ausgewählten anderen Ausgabekategorien.⁵

2 Subventionen in Deutschland bis zum Bundeshaushalt 2020

2.1 Gesamtes Subventionsvolumen in Deutschland bei 207 Mrd. Euro

Für das Jahr 2020 wurde ohne die Corona-bedingten Nachtragshaushalte ein geplantes Subventionsvolumen in Höhe von 206 Mrd. Euro ermittelt (Tabelle 1). Es liegt um 7,5 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres und um 36 Mrd. Euro über dem Spitzenwert im Zuge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, der im Jahr 2010 erreicht worden ist.

Tabelle 1:
Schätzung der Subventionen der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik 2014–2020 (Mill. Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Direkte Finanzhilfen des Bundes	30.933	32.121	35.795	37.179	38.175	40.339	44.855
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	10.894	11.262	12.311	13.130	13.253	14.325	12.109
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	300	300	300	300	300	300	300
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbaus“	360	203	278	144	311	0	0
Finanzhilfen des Energie- und Klimafonds	1.100	1.101	1.391	1.812	2.269	4.293	6.098
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	0	0	0	0	0	75	480
Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	43.588	44.986	50.075	52.565	54.307	59.332	63.843
geschätzte Finanzhilfen der Länder (ohne indirekte Finanzhilfen des Bundes) ^a	28.465	29.604	30.936	31.833	33.361	34.362	35.393
geschätzte Finanzhilfen der Gemeinden (ohne indirekte Finanzhilfen der Länder) ^b	26.607	27.937	29.753	30.348	31.805	32.759	33.742
Marktordnungsausgaben der EU	5.040	4.298	5.286	4.932	5.118	4.947	4.922
Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit	1.804	1.391	914	838	756	736	730
Finanzhilfen insgesamt:	105.503	108.217	116.964	120.516	125.348	132.136	138.629
Steuervergünstigungen	62.904	63.545	63.281	63.568	65.504	66.492	67.506
Einnahmeausfälle CO ₂ -Zertifikate	1.000	1.244	836	903	2.234	n.v.	n.v.
Subventionen insgesamt:	169.407	173.006	181.081	184.987	193.086	198.628	206.135

n.v. = nicht vorhanden. — ^aFinanzhilfen der Länder und Gemeinden bis 2018 hochgerechnet mit Zuwachs der Ausgaben der Länder insgesamt (siehe BMF d, 2020: 149), 2019 und 2020 hochgerechnet mit Tarifierpassung öffentlicher Dienst der Länder. — ^bFinanzhilfen bis 2018 hochgerechnet mit Zuwachs der Ausgaben der Länder insgesamt (siehe BMF d, 2020: 158), 2019 und 2020 hochgerechnet mit Tarifierpassung öffentlicher Dienst der Länder.

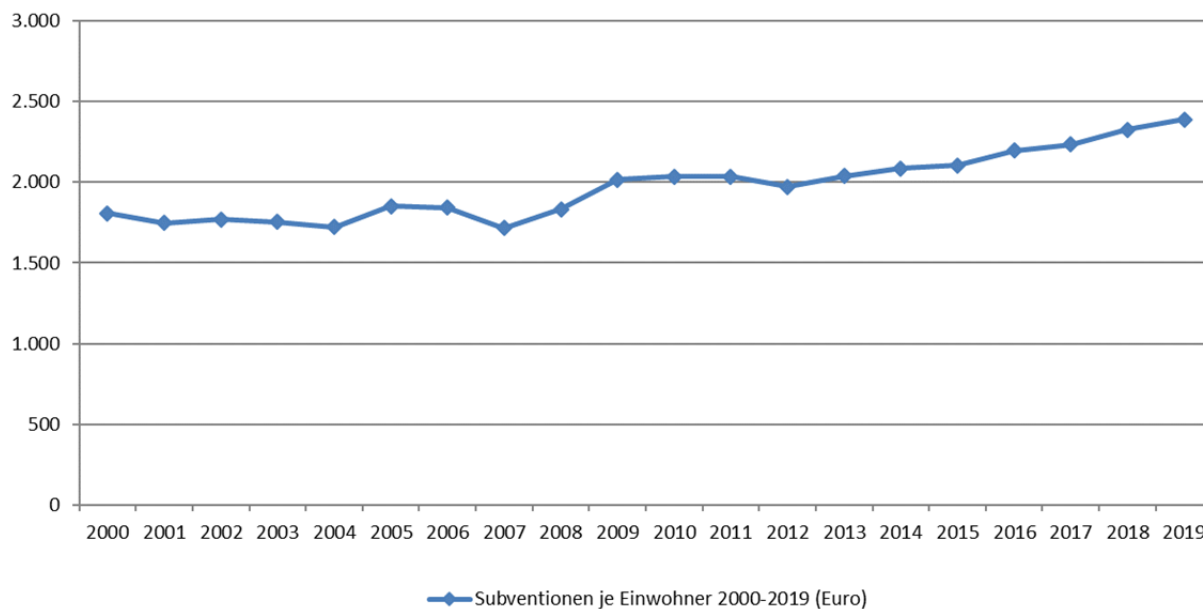
Quelle: Laaser und Rosenschon (2020); BA (lfd. Jgg.); BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; d, lfd. Jgg.); DEHSt (2012: 13–14); DEHSt (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); Matthes et al. (2011: 11–12, Tabellen 2 und 3); eigene Zusammenstellung und Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen.

Rechnerisch zehren die Subventionen im laufenden Jahr fast 90 Prozent des gesamten Lohnsteuer-aufkommens auf, sie belasteten die Einwohner im Jahr 2019 im Durchschnitt mit fast 2.400 Euro pro

⁵ Dies geschieht auf der Basis der Kategorisierung des „Kieler Bundesausgabenmonitors“, der als Klassifikations-schemata für die gesamten Bundesausgaben in Anlehnung an die Kieler Subventionsampel entwickelt worden ist und bislang nur als unveröffentlichtes Manuskript vorliegt (Laaser und Rosenschon 2020).

Jahr und sie betragen im gleichen Jahr 5,8 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Subventionsquote zum BIP war seit 2014 bis 2019 relativ konstant. (Abbildungen 1 und 2).

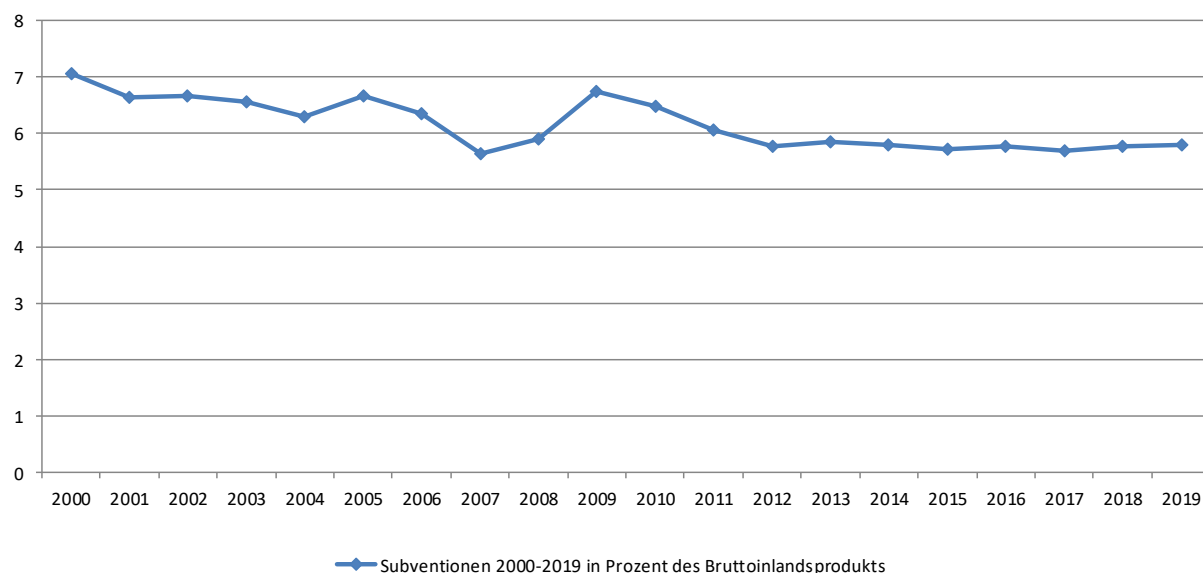
Abbildung 1:
Subventionen je Einwohner 2000–2019^{a,b,c}



^aFinanzhilfen und Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften je Einwohner in Euro, bis 2018 Ist-Werte, 2019 Soll-Werte. — ^bFinanzhilfen der Länder und Gemeinden ab 2014 geschätzt. — ^cEinwohnerzahl jeweils zum 31.12. eines Jahres bis auf 2019: 30.9.

Quelle: Wie Tabelle 1; Destatis.de (2020a); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Abbildung 2:
Subventionen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 2000–2019^{a,b}

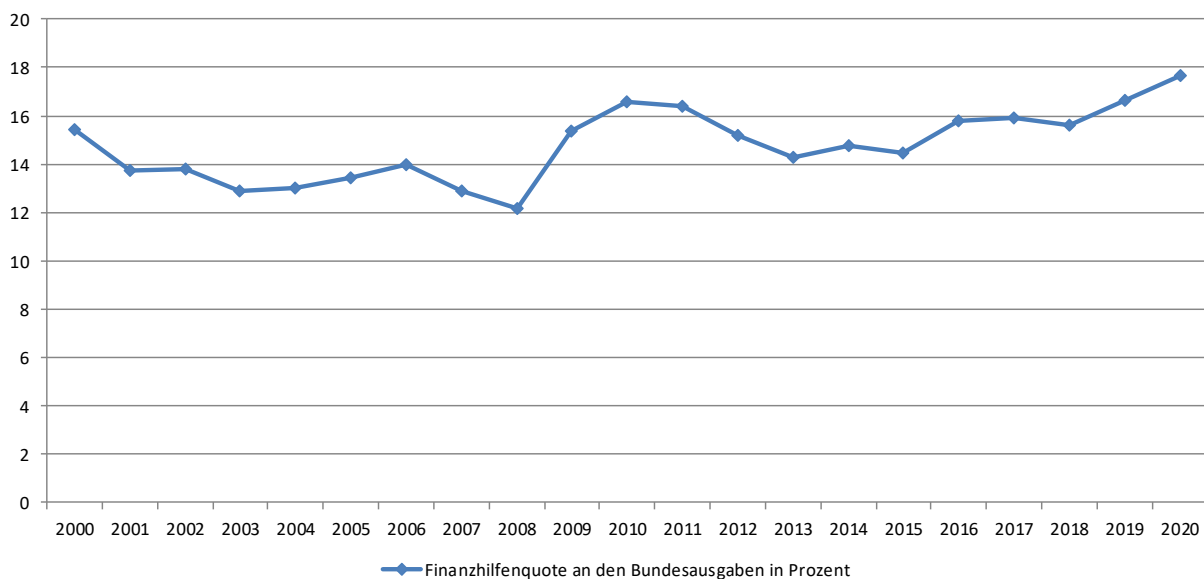


^aFinanzhilfen und Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Marktpreisen, bis 2018 Ist-Werte, 2019 Soll-Werte. — ^bFinanzhilfen der Länder und Gemeinden ab 2014 geschätzt.

Quelle: Wie Tabelle 1; Destatis.de (2020b); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Finanzhilfen sind mit 138,6 Mrd. Euro mehr als doppelt so hoch wie die Steuervergünstigungen (67,5 Mrd. Euro). Sie expandierten auch deutlich stärker als die Steuervergünstigungen, was zum einen an den stark steigenden Ausgaben des Energie- und Klimafonds liegt (Tabelle 1). Zum anderen sind aber auch die direkten Finanzhilfen des Bundes und die Gesamtausgaben bei den Ländern und Gemeinden, die als Basis für die Schätzung von deren Finanzhilfen dienen, überproportional gestiegen.⁶ Die Annahme, dass sich die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden im Gleichschritt mit deren Ausgaben insgesamt entwickeln, erscheint empirisch fundiert, zumal die entsprechende Finanzhilfsquote des Bundes über einen Zeitraum von 20 Jahren hin recht stabil war und am aktuellen Rand sogar wieder zunahm (Abbildung 3).

Abbildung 3:
Finanzhilfen des Bundes in Prozent der Bundesausgaben insgesamt 2000–2020^a



^aFinanzhilfen des Bundes, bis 2018 Ist-Werte, 2019 und 2020 Soll-Werte.

Quelle: Wie Tabelle 1; BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

2.2 Einnahmeverzichte der Gebietskörperschaften

2.2.1 Steuervergünstigungen im laufenden Jahr bei 67,5 Mrd. Euro

Die Steuervergünstigungen werden im Jahr 2020 ohne die Corona-Hilfen mit 67,5 Mrd. Euro um rund 1 Mrd. Euro oder 1,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres liegen (Tabelle 2, Details in Anhangtabelle A1). Sie absorbieren damit rein rechnerisch das gesamte Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer und Stromsteuer. Der Anstieg der Steuervergünstigungen wäre um 500 Mill. Euro höher ausgefallen, wenn die Erbschaftsteuervergünstigung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger nicht wie 2018 abermals rückläufig gewesen wäre. Dies ist ein Reflex auf die Vorzieheffekte, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014 ausgelöst hatte.

⁶ Wie schon im vorigen Bericht (Laaser und Rosenschon 2019) mussten die Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden geschätzt werden, weil ein Teil der Länder bei der Aufstellung ihrer Haushalte von der klassischen Kameralistik zur doppelten Buchführung („Doppik“) übergegangen ist. Daher konnten ab 2015 die Finanzhilfen der Länder nach einzelnen Haushaltstiteln nicht mehr flächendeckend aus den Haushalten erhoben werden, da diese Einträge in manchen Doppik-Haushalten fehlten.

Tabelle 2:
Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000–2020 (Mill. Euro)

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
I Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	21.563	26.403	24.378	20.883	20.593	20.152	20.240	20.900	21.059	21.724	22.290	22.772	23.598
"- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	969	1.289	894	954	925	1.181	1.161	1.196	1.216	1.441	1.440	1.427	1.428
"- Bergbau	44	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
"- Verkehr	1.432	2.388	2.640	2.633	2.501	2.575	2.592	2.761	2.829	2.843	2.937	3.074	3.273
"- Wohnungsvermietung	10.176	10.425	5.164	2.703	1.696	698	323	314	283	373	374	366	377
"- Sonstige Unternehmens-sektoren	8.942	12.276	15.680	14.593	15.471	15.698	16.164	16.629	16.731	17.067	17.539	17.905	18.520
II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	9.544	7.474	7.432	6.967	6.623	15.692	16.345	15.760	14.772	13.970	14.712	14.599	14.207
"- Regionalpolitik, Strukturpolitik	2.557	2.228	1.106	942	969	1.194	790	269	132	31	13	0	0
"- Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	6.987	5.246	6.326	6.025	5.654	14.498	15.555	15.491	14.640	13.939	14.699	14.599	14.207
III Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I + II)	31.107	33.877	31.810	27.850	27.216	35.844	36.585	36.660	35.831	35.694	37.002	37.371	37.805
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	18.575	18.136	22.750	23.253	24.824	25.892	26.319	26.885	27.450	27.874	28.502	29.121	29.701
"- Kirchen, Religionsgemeinschaften	3.480	3.000	2.730	3.040	3.210	3.540	3.650	3.770	3.890	3.960	4.120	4.250	4.350
"- Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	6.745	7.696	12.625	12.818	13.119	13.857	14.174	14.620	15.065	15.419	15.887	16.376	16.856
"- sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	8.350	7.440	7.395	7.395	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495
V Steuervergünstigungen im weiten Sinn insgesamt (III + IV)	49.682	52.013	54.560	51.103	52.040	61.736	62.904	63.545	63.281	63.568	65.504	66.492	67.506

Quelle: BMF (c. lfd. Jgg.); Koch und Steinbrück (2003); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Kausal für die Zunahme der Steuerausfälle ist die Entwicklung folgender Posten:

- die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden sowie der ärztlichen Leistungen (+490 Mill. Euro),
- die Steuerbegünstigung des Stroms aus Kleinanlagen (+268 Mill. Euro),
- die Begünstigung von Elektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (+145 Mill. Euro),
- der Sonderabzug der Kirchensteuer als Sonderabgabe (+100 Mill. Euro),
- die Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, und Nacharbeit (+85 Mill. Euro),
- der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen (+75 Mill. Euro),
- die Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen (+55 Mill. Euro) und
- der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr (+50 Mill. Euro).

Tabelle 3:
Die 25 größten Steuervergünstigungen (Mill. Euro)

	2017	2018	2019	2020
1 Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden sowie der ärztlichen Leistungen	17.080	17.550	18.030	18.520
2 Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	7.100	7.500	7.300	6.800
3 Entfernungspauschale	5.100	5.100	5.100	5.100
4 Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	3.960	4.120	4.250	4.350
5 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	3.590	3.720	3.870	4.030
Zwischensumme	36.830	37.990	38.550	38.800
in Prozent der Steuervergünstigungen insgesamt	57,9	58,0	58,0	57,5
6 Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	2.715	2.795	2.880	2.965
7 Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen	1.895	1.945	2.000	2.055
8 Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2.000	2.000	2.000	2.000
9 Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	1.670	1.730	1.790	1.830
10 Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	1.800	2.003	1.800	1.800
Zwischensumme	73,3	73,5	73,3	72,8
in Prozent der Steuervergünstigungen insgesamt	73,3	73,5	73,3	72,8
11 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen	1.365	1.435	1.505	1.580
12 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	1.395	1.445	1.495	1.545
13 Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)	1.506	1.561	1.550	1.540
14 Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	1.005	990	1.000	1.000
15 Stromsteuerbegünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren	813	807	810	815
16 Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	735	735	735	735
17 Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge	810	713	729	713
18 Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	600	610	620	630
19 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechnik und Zahnärzte	575	590	600	615
20 Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung	540	555	570	585
21 Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	533	584	584	584
22 Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge nach § 8d KStG	406	638	580	580
23 Steuerbegünstigung des Stroms aus Kleinanlagen	.	.	234	502
24 Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren	582	483	483	483
25 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge etc.	465	470	475	480
Summe	58.313	60.153	61.063	61.910
in Prozent der Steuervergünstigungen insgesamt	91,7	91,8	91,8	91,7
Steuervergünstigungen insgesamt	63.568	65.504	66.492	67.506

Quelle: BMF (c. lfd. Jgg.); Koch und Steinbrück (2003); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Die Steuervergünstigungen sind stark konzentriert. Die fünf gewichtigsten Posten unter den Steuervergünstigungen führten im Jahr 2020 zu über 57,5 Prozent der Steuerausfälle (Tabelle 3):

- (1) die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden sowie der ärztlichen Leistungen (18,5 Mrd. Euro);
- (2) der Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuererminderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger (6,8 Mrd. Euro);
- (3) die Entfernungspauschale (5,1 Mrd. Euro);

- (4) der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe (4,35 Mrd. Euro);
- (5) der ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (4 Mrd. Euro).

Wenn man die zehn größten Posten zusammenfasst, kommt man auf knapp drei Viertel des Finanzvolumens. Die 25 bedeutsamsten Posten führen zu 91,7 Prozent der Steuermindereinnahmen.

2.2.2 Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO₂-Zertifikate

Neben den Steuervergünstigungen sind noch weitere Einnahmeverzichte des Staates zu berücksichtigen: Anfang 2005 trat der EU-Handel mit Lizenzen zur Emission von CO₂ als Instrument der Klimapolitik in Kraft, um marktwirtschaftliche Anreize für umweltfreundlichere Technologien zu setzen und die Treibhausgasemissionen zu senken. Dabei wird seitens der EU hoheitlich festgelegt, wie viele Tonnen CO₂ jährlich emittiert werden dürfen und wie diese Kontingente auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Diese Kontingente werden im Zeitablauf schrittweise gesenkt. Die erfassten Unternehmen aus der Stromerzeugung und der Industrie müssen handelbare und unbegrenzt gültige Verschmutzungslizenzen erwerben, wenn sie CO₂ ausstoßen wollen.

In der ersten Handelsperiode von 2005 bis 2007 wurden alle Emissionsrechte kostenfrei an die teilnahmepflichtigen Unternehmen verteilt. In der zweiten Handelsperiode von 2008 bis 2012 wurden rund 90 Prozent der Zertifikate kostenfrei zugeteilt, während der Anteil der entweder verkauften oder über Auktionen versteigerten Lizenzen bis 2012 nur bei rund 10 Prozent lag (siehe dazu Anhangtabelle A2, 1. und 2. Datenzeile). Dementsprechend waren die Subventionen – zu verstehen als Einnahmeverzichte für eigentlich zu entrichtende CO₂-Lizenzgebühren⁷ – vergleichsweise hoch, anfangs betrugen sie fast 11 Mrd. Euro, am Ende zweiten Periode immer noch gut 3 Milliarden Euro. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass zumindest am Anfang dieser Periode der Preis für Emissionsrechte mit über 20 Euro relativ hoch war, zu deren Ende jedoch auf ein Drittel dieses Wertes fiel (Abbildung 4 und Anhangtabelle A2).

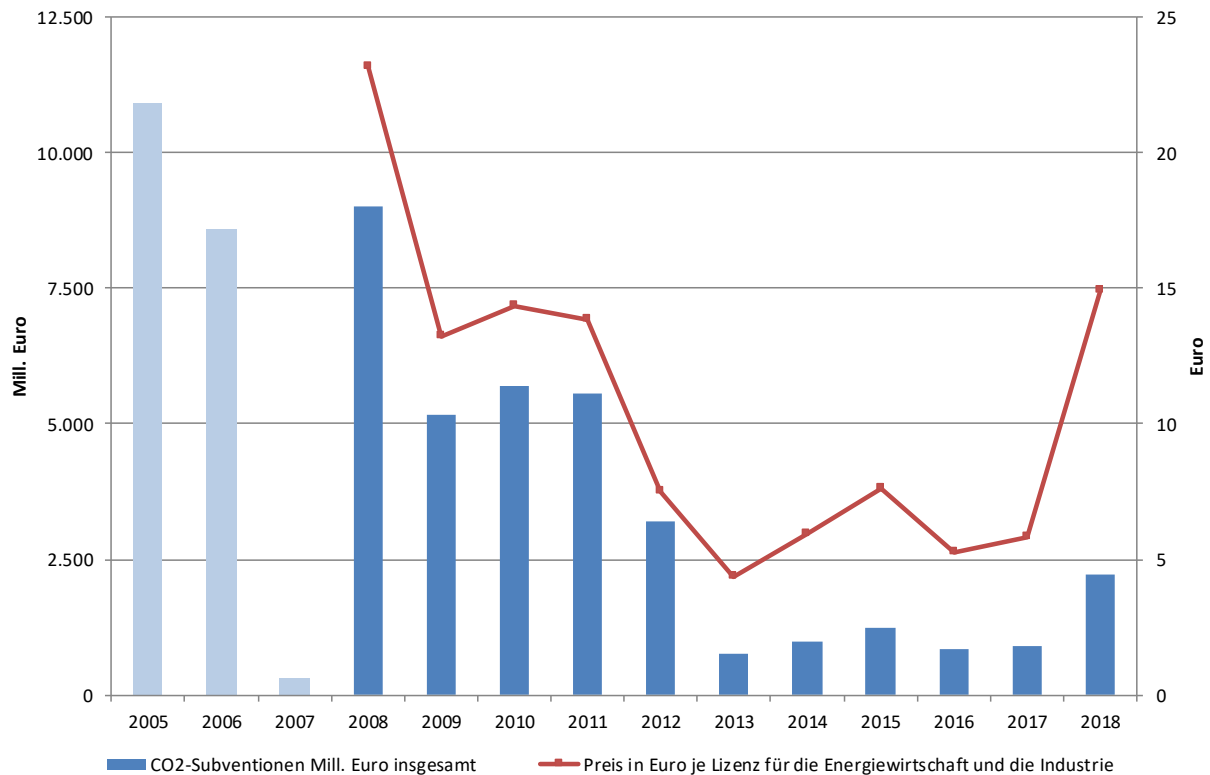
Seit dem Jahr 2013, als die aktuelle dritte Handelsperiode begann, wird der Anteil der versteigerten Zertifikate jedes Jahr schrittweise gesteigert, bis im Jahr 2027 schließlich 100 Prozent der Zertifikate über den Markt zum jeweils gültigen Preis vergeben werden sollen und der Einnahmeverzicht dementsprechend sukzessive sinkt.⁸ Eine wesentliche strukturelle Änderung ergab sich im Jahr 2013 zudem dadurch, dass ab diesem Jahr für Energieerzeuger keine Zertifikate mehr kostenfrei abgegeben werden, so dass diese Unternehmen alle von ihnen benötigten Zertifikate zum Marktpreis erwerben müssen. Seit 2012 wurde auch der innereuropäische Luftverkehr in das Zertifikatssystem einbezogen, doch werden hier nach wie vor erhebliche Zugeständnisse gemacht, bis eine endgültige, international umfassende Regelung für den außereuropäischen Flugverkehr gefunden worden ist.

Die komplette Zeitreihe über alle erfassten Bereiche zeigt bis zum Jahr 2017 einen stark fallenden Verlauf der betreffenden Einnahmeverzichte, da seit dem Jahr 2005 der Preis für die Zertifikate stark gefallen ist. So hatte der Bund zugunsten der subventionierten Unternehmen am Anfang auf Einnahmen in Höhe von knapp 11 Mrd. Euro verzichtet. Am aktuellen Rand sind die Mindereinnahmen erneut von mehr als 903 Mill. Euro – davon 865 Mill. Euro seitens der Industrie – im Jahr 2017 auf gut 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2018 gestiegen, weil die Preise für die Zertifikate wieder angezogen haben (Abbildung 4, siehe zu Details Anhangtabelle A2, Verkaufspreise in der 3. und 6. Datenzeile). Diese Summen sind als Einnahmeverzichte zu den Steuererleichterungen aus Abschnitt 2.2.1 hinzuzuzählen (Tabelle 1).

⁷ Der Einnahmeverzicht errechnet sich dabei seit Beginn der zweiten Handelsperiode im Jahr 2008 als Produkt aus der Anzahl der kostenfrei abgegebenen Zertifikate gemäß VET-Berichten (DEHSt a, lfd. Jgg.) und den bei der Versteigerung erzielten Preisen gemäß den Auktionierungsberichten (DEHSt b, lfd. Jgg.).

⁸ Boss, Klodt et al. (2011: 44); European Parliament and European Council (2009: Ziffern 11 und 21).

Abbildung 4:
Einnahmeverzichte des Bundes aufgrund der kostenlosen Abgabe von CO₂-Zertifikaten^{a,b,c}



^aEinnahmeverzichte in Mill. Euro, Lizenzpreis in Euro. — ^bAb 2012 einschließlich Luftverkehr, Lizenzpreis für Luftverkehr meist leicht abweichend. — ^cSubventionsschätzungen für 2005 bis 2007 nach Matthes et al. (2011: 11–12) sowie Cludius und Herrmann (2014: 14).

Quelle: Matthes et al. (2011); Cludius und Herrmann (2014); DEHSt (2013; 2014a; 2014b; a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

2.3 Finanzhilfen des Bundes

2.3.1 Finanzhilfen des Bundes im Jahr 2020 bei 63,8 Mrd. Euro

Die Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte hatten im Jahr 2010 mit 50,2 Mrd. Euro einen temporären Höchststand erreicht (Tabelle 4, siehe zu Details Anhangtabelle A3).

Wegen der vorangegangenen Finanz- und Wirtschaftskrise waren die Einnahmen bei der Gesetzlichen Krankenversicherung weggebrochen, so dass ein Bundeszuschuss in Höhe von 3,9 Mrd. Euro benötigt wurde. Außerdem war damals das Finanzhilfeniveau überhöht, weil Zuschüsse aus dem Investitions- und Tilgungsfonds gezahlt wurden. Danach hatten sich die Finanzhilfen des Bundes wegen des Wegfalls von krisenbedingten Sonderzahlungen rückläufig entwickelt, der im Jahr 2014 erreichte Tiefstwert betrug 43,6 Mrd. Euro. Seither sind diese wieder kontinuierlich gestiegen und haben im Bundeshaushalt für das Jahr 2020 – vor den Sonderhaushalten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie – den historischen Höchstwert von 63,8 Mrd. Euro erreicht. Das entspricht fast dem 1,5fachen des Verteidigungsetats oder mehr als dem 3,5fachen des Budgets des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Besonders dynamisch haben sich die direkten Finanzhilfen des Bundes und die Finanzhilfen des Energie- und Klimafonds entwickelt.

Der 27. Subventionsbericht der Bundesregierung für die Jahre 2017 bis 2020 beziffert die Finanzhilfen des Bundes im laufenden Jahr demgegenüber nur mit 14,4 Mrd. Euro (Tabelle 5 und Abbildung 5). Das ist nicht einmal ein Viertel des Betrages, den das IfW ermittelt hat.

Die Gründe für die niedrigere Erfassungsquote der Bundesregierung werden im Anhang 2 im Abschnitt „enge und weite Subventionsbegriffe“ erörtert. Allerdings ist die Erfassungsquote der Bundesregierung für das Jahr 2020 mit 22,4 Prozent deutlich höher als in vorangegangenen Jahren. Im Jahr 2010 hatte sie nur bei vergleichsweise niedrigen 13,8 Prozent gelegen.

Tabelle 4:
Finanzhilfen des Bundes nach Subventionszwecken (in Mill. Euro)

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	32.524	26.601	27.228	26.933	26.719	26.734	26.614	27.273	29.594	30.806	31.978	33.700	35.636
II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	4.045	5.113	6.085	5.283	4.797	4.520	5.300	5.142	5.242	5.981	6.208	9.623	11.950
III Finanzhilfen an Unternehmen insgesamt (I + II)	36.569	31.714	33.313	32.216	31.516	31.255	31.915	32.416	34.836	36.788	38.186	43.324	47.585
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	1.178	3.144	16.934	16.429	15.108	12.776	11.673	12.571	15.239	15.777	16.121	16.009	16.257
V Finanzhilfen insgesamt (III + IV)	37.747	34.857	50.247	48.645	46.624	44.030	43.588	44.986	50.075	52.565	54.307	59.332	63.843

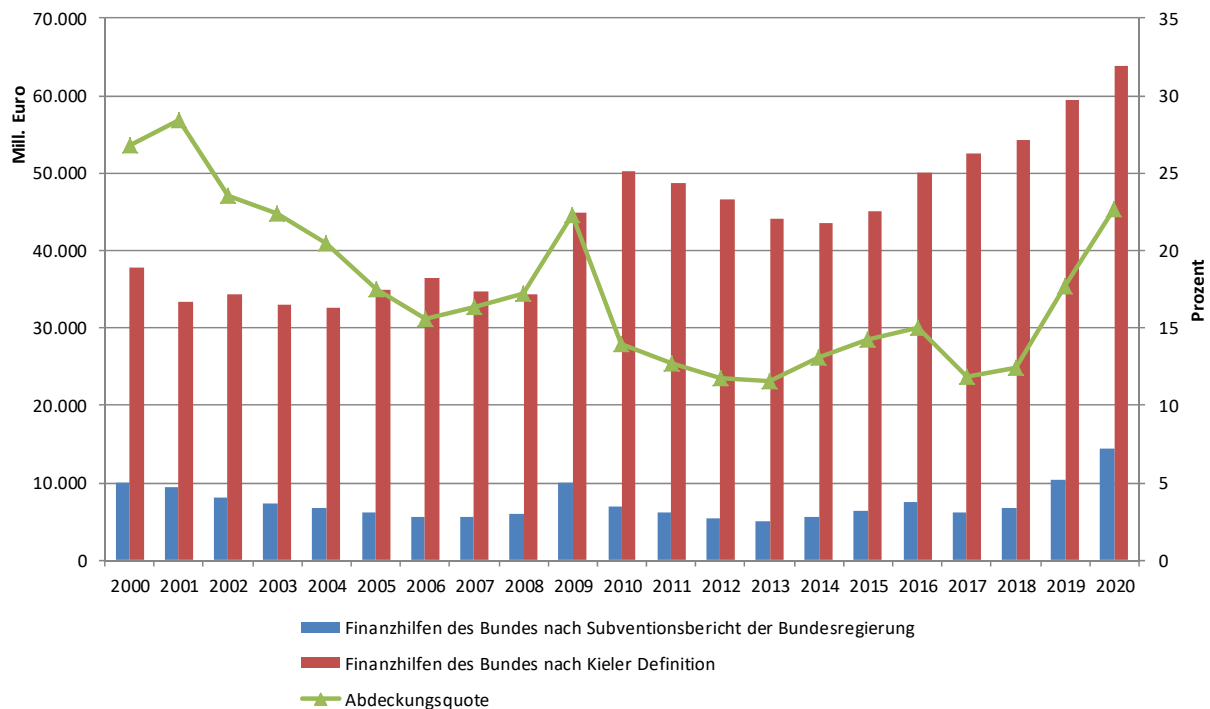
Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 5:
Finanzhilfen des Bundes 2000–2020 nach Kieler Definition im Vergleich zum Subventionsbericht der Bundesregierung (in Mill. Euro)

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
Direkte Finanzhilfen	25.132	23.330	37.199	36.671	34.879	32.103	30.933	32.121	35.795	37.179	38.175	40.339	44.855
Indirekte Finanzhilfen	12.114	11.227	10.826	10.792	10.883	10.721	10.894	11.262	12.311	13.130	13.253	14.325	12.109
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	1.389	452	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbaus“	0	0	533	417	341	481	360	203	278	144	311	0	0
Finanzhilfen des Energie- und Klimafonds	0	0	0	12	221	425	1.100	1.101	1.391	1.812	2.269	4.293	6.098
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75	480
Finanzhilfen des Bundes insgesamt einschl. Sonderhaushalte	37.747	34.857	50.247	48.645	46.624	44.030	43.588	44.986	50.075	52.565	54.307	59.332	63.843
<i>Finanzhilfen des Bundes nach Subventionsbericht der Bundesregierung</i>	<i>10.100</i>	<i>6.100</i>	<i>7.000</i>	<i>6.200</i>	<i>5.500</i>	<i>5.100</i>	<i>5.700</i>	<i>6.400</i>	<i>7.500</i>	<i>6.255</i>	<i>6.726</i>	<i>10.478</i>	<i>14.447</i>

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Abbildung 5:
Finanzhilfen des Bundes nach dem Subventionsbericht des Bundes und nach Kieler Subventionsdefinition
2000–2020^{a,b,c}



^aFinanzhilfen des Bundes bis 2018 Ist-Werte, 2019 und 2020 Soll-Werte. — ^bNach Kieler Definition einschließlich Sonderhaushalte. — ^cIn Mill. Euro.

Quelle: Wie Tabelle 4.

2.3.2 Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2019 und 2020

Woran liegt es nun im Einzelnen, dass die geplanten Finanzhilfen im laufenden Jahr um 4,6 Mrd. Euro über dem Vorjahres-Soll liegen und dass sich für das Jahr 2019 ein Zuwachs von 5,1 Mrd. Euro errechnet? Die bedeutsamsten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2020 waren im Verkehrssektor mit zusammen plus 1,9 Mrd. Euro, bei der Breitbandtechnologie und im Ausbau von Gigabitnetzen mit zusammen plus 1,3 Mrd. Euro, im Energiesektor mit zusammen 1,2 Mrd. und in der Regionalpolitik (plus 0,5 Mrd. Euro) zu verzeichnen (Tabelle 6). Ferner fällt zusätzlich knapp 1 Mrd. Euro für Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Steinkohlenförderung an.

Zudem zahlt der Bund nunmehr wieder 150 Mill. Euro für den Sozialen Wohnungsbau, und für das im Jahr 2018 eingeführte Baukindergeld werden im laufenden Jahr 0,3 Mrd. Euro mehr gezahlt als im Vorjahr.

Im Jahr 2019 schlug das Baukindergeld mit plus 0,6 Mrd. Euro am stärksten zu Buche, gefolgt von den strukturpolitischen Initiativen in Regionen, die vom Ausstieg aus der Braunkohleförderung betroffen sind (plus 0,5 Mrd. Euro), und sonstigen regionalpolitischen Aktivitäten (plus 0,25 Mrd. Euro) (Tabelle 7). Die Zusatzausgaben aus dem Energie- und Klimafonds bezifferten sich auf rund 2 Mrd. Euro. Maßnahmen der Verkehrspolitik führten zu Mehrausgaben in Höhe von 0,8 Mrd. Euro.

Tabelle 6:
Die größten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2020 (in 1.000 Euro)

1	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	1.140.273
2	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	992.700
3	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	900.000
4	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik	500.000
5	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	405.735
6	Strompreiskompensation	336.924
7	Baukindergeld	291.350
8	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	228.000
9	inlandsbezogene Gewährleistungen	225.000
10	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	173.570
11	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorferneuerung, ohne Teile der Ausgaben für Wasserwirtschaft und ohne Darlehen)	166.540
12	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mill. Euro an die Deutsche Bahn AG	166.284
13	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	166.283
14	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	156.000
15	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	153.825
16	Sozialer Wohnungsbau	150.000
17	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	140.000
18	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen	117.300
19	Reallabore der Energiewende	115.000
20	auslandsbezogene Gewährleistungen	100.000
21	Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt	100.000
Summe Top 21-Veränderungen		6.724.784
Summe Veränderungen insgesamt ^a		4.645.214

^aGeringer als die Summe der größten Zuwächse aufgrund von Abwachsen bei kleineren Posten.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 7:
Die größten Finanzhilfezuwächse im Jahr 2019 (in 1.000 Euro)

1	Baukindergeld	559.000
2	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik	500.000
3	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	412.080
4	F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	356.194
5	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	284.558
6	Mikroelektronik für die Digitalisierung	273.535
7	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	214.000
8	Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	210.300
9	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	209.444
10	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	195.416
11	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	185.713
12	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	178.099
13	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	177.000
14	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	166.501
15	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorferneuerung, ohne Teile der Ausgaben für Wasserwirtschaft und ohne Darlehen)	156.353
16	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	153.143
17	internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrssystem	144.907
18	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	144.867
19	Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	142.964
20	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	118.900
21	Investitionszuschuss für Schienenwege	108.163
22	Regionalförderung insg. (ohne EFRE)	103.717
Zusammen		4.994.854
Veränderung insgesamt		5.064.994

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

2.3.3 Starke Konzentration des Finanzhilfevolumens auf wenige gewichtige Posten

Die Finanzhilfen des Bundes sind stark konzentriert. Die zehn gewichtigsten Posten vereinen im Jahr 2020 65 Prozent des Finanzhilfevolumens auf sich (Tabelle 8). Die bedeutsamste Position sind die Zuschüsse des Bundes an die Gesetzliche Krankenversicherung mit 14,5 Mrd. Euro. Auf sie allein entfallen 23 Prozent des Finanzhilfevolumens des Bundes.

Zweitgrößter Posten sind die sogenannten Regionalisierungsmittel in Höhe von 8,8 Mrd. Euro, die der Bund als indirekte Finanzhilfe zunächst an die Länder auszahlt, die damit wiederum Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) bei Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bestellen und entgelten. Auf den Rängen 3 und 4 stehen Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG, die sich zusammen auf 9,9 Mrd. Euro summieren. Die drei genannten Zahlungen zugunsten des Verkehrssektors absorbieren 29 Prozent des gesamten Finanzhilfevolumens des Bundes.

Auf Rang 5 folgen 1,9 Mrd. Euro, die der Bund für Altlastensanierung in Verbindung mit dem Ausstieg aus der Steinkohleförderung im Jahr 2018 ausgibt. Die zwanzig größten Posten machen drei Viertel des Finanzhilfevolumens des Jahres 2020 aus. Insgesamt 70 Posten haben ein Finanzhilfevolumen, das 100 Mill. Euro beträgt oder diesen Betrag übersteigt. Zusammengenommen machen sie 93 Prozent des Finanzhilfevolumens aus.

2.3.4 Fast vier Fünftel des Finanzhilfevolumens werden sektorspezifisch gewährt

Begünstigte der Finanzhilfen sind (i) einzelne Unternehmen oder einzelne genau spezifizierte Sektoren; (ii) sektorübergreifend Unternehmen verschiedener Branchen; (iii) produzierende Institutionen im (halb-)staatlichen Bereich, die zwar keine Gewinnerzielungsabsicht haben – wie etwa die Gesetzliche Krankenversicherung, Theater oder Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft –, die aber dennoch marktfähige Güter vertreiben. Zu den Finanzhilfen zählen auch zweckgebundene Transfers an Haushalte, sofern sie für den Konsum spezifischer Güter und Leistungen gewährt werden, und zu einer Begünstigung der Hersteller dieser Güter führen.

Im Jahr 2020 will die Bundesregierung 55,8 Prozent der Finanzhilfen sektorspezifisch an Unternehmen vergeben (Tabellen 9 und 10). Im Jahr 2005 waren es noch 76,3 Prozent. Nur 18,7 Prozent der Hilfen sollen branchenübergreifend an Unternehmen vergeben werden.

Tabelle 8:
Finanzhilfen des Bundes über 100 Mill. Euro (in 1.000 Euro) (geordnet nach Beträgen im Jahr 2020)

		2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1	Abgeltung versicherungsfremder Leistungen	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000
2	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	8.347.600	8.497.857	8.651.000	8.807.000
3	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5.249.000	5.281.443	5.316.718	5.281.500
4	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3.676.881	3.952.614	3.502.227	4.642.500
5	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. Ab 2019 Beseitigung von Altlasten	1.049.709	967.306	939.500	1.932.200
6	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	753.626	1.164.730	1.576.810	1.529.000
7	Investitionszuschuss für Schienenwege	1.390.000	1.529.787	1.637.950	1.501.326
8	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1.330.864	1.368.026	1.456.000	1.465.000
9	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik	0	0	500.000	1.000.000
10	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	584	226	0	900.000
	Zwischensumme	36.298.264	37.261.989	38.080.205	41.558.526
	in Prozent des Gesamtvolumens	69,1	68,6	64,2	65,1
11	Baukindergeld		11.000	570.000	861.350
12	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Ableitung siehe Tabelle 15 in Subventionstabellen)	629.000	602.000	816.000	850.000
13	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	533.437	548.287	734.000	769.000
14	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	455.764	543.659	662.559	735.948
15	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorferneuerung, ohne Teile der Ausgaben für Wasserwirtschaft und ohne Darlehen)	410.213	386.447	542.800	709.340
16	auslandsbezogene Gewährleistungen	678.705	960.646	600.000	700.000
17	Strompreiskompensation	288.723	202.208	230.000	566.924
18	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	547.337	480.777	558.700	562.500
19	F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	393.319	378.456	734.650	537.730
20	Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	0	0	74.656	480.391
	Zwischensumme	40.234.762	41.375.469	43.603.570	48.331.709
	in Prozent des Gesamtvolumens	76,5	76,2	73,5	75,7
21	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	183.399	186.684	382.100	454.000
22	inlandsbezogene Gewährleistungen	194.307	148.619	200.000	425.000
23	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	62.224	43.510	328.068	420.402
24	Zuweisungen für betriebliche Investitionen (ohne Infrastrukturausgaben)	365.447	322.687	420.000	418.600
25	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	185.676	228.383	242.517	408.800
26	CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	167.801	198.401	376.500	364.000
27	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	0	140.556	350.000	350.000
28	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	276.534	288.533	328.051	345.789
29	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	1.502	2.029	168.530	342.100
30	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	251.847	261.187	266.680	306.980
31	Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	300.000	300.000	300.000	300.000
32	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	37.764	62.075	150.000	290.000
33	Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	94.325	148.015	358.315	280.520
34	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	0	0	40.000	268.000
35	Erstattung von Fahrgeldausfällen	195.295	212.411	215.000	265.000
36	Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (abzüglich Einnahmen aus Endlagerung)	173.706	263.197	205.923	256.422
37	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mill. Euro an die Deutsche Bahn AG	100.804	131.974	90.050	256.334
38	Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	235.577	244.844	245.430	250.554
39	Anreizprogramm Energieeffizienz	96.400	110.452	165.000	230.000

Fortsetzung Tabelle 8

	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
40 Mikroelektronik für die Digitalisierung	1.487	1.465	275.000	225.000
41 Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	183.167	162.094	200.000	223.000
42 Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	211.685	206.796	251.900	211.900
43 internationale Korridore mit dem Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystem	1.000	59	144.966	207.200
44 Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	0	7.036	150.000	200.000
45 Ausgaben für d. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	172.499	199.059	212.701	197.776
46 Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen	85.600	65.883	75.600	192.900
47 Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern	147.989	141.207	183.000	190.698
48 Aufwendungen für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	114.697	133.021	171.940	183.371
49 Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	142.008	142.579	164.521	178.366
50 Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	178.000	178.000	176.950	176.950
51 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	162.230	160.550	170.309	170.759
52 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	4.483	32.530	120.000	170.000
53 Energiewerke Nord GmbH	136.500	134.755	160.000	168.900
54 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (ohne Zahlungen an Länder)	190.655	168.562	167.342	167.312
55 Innovative Unternehmensgründungen	82.562	92.992	128.676	155.498
56 Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	0	54.000	231.000	155.000
57 CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	153.825
58 Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	150.000
59 Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.691	10.133	155.000	150.000
60 Ausgaben des Haushaltskapitels „Marktordnung“ (abzüglich Verwaltungseinnahmen)	123.707	117.273	131.086	146.934
61 Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen	118.742	106.962	176.000	139.000
62 Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	115.959	131.959	131.959	131.959
63 Aus- und Weiterbildungsprogramm in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	28.250	35.260	125.000	125.000
64 Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz	129.400	125.800	127.200	120.000
65 Entwicklung digitaler Technologien	53.294	57.928	64.798	116.578
66 Erschließung von Auslandsmärkten	81.733	76.074	100.250	116.063
67 Reallabore der Energiewende	0	0	0	115.000
68 Transformation Wärmenetze	0	0	35.310	108.294
69 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	64.008	55.525	99.137	100.137
70 Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt	0	0	0	100.000
71 Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1.335.500	1.335.500	1.335.500	0
72 Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung	1.518.200	1.518.200	1.518.200	0
Zusammen^a	48.542.416	50.120.228	55.419.079	59.511.630
Prozent des Gesamtvolumens	92,3	92,3	93,4	93,2
Finanzhilfen insgesamt	52.564.727	54.307.365	59.332.359	63.842.523

^aOhne Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, das 2017 noch 100,145 Mill. Euro betrug, danach aber unter 100 Mill. Euro anfiel bzw. für 2019 und 2020 veranschlagt wurde.

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 9:
Grobstruktur der Finanzhilfen des Bundes (in Mill. Euro und in Prozent)

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen in Prozent der gesamten Finanzhilfen	32.524	26.601	27.228	26.933	26.719	26.734	26.614	27.273	29.594	30.806	31.978	33.700	35.636
	86,2	76,3	54,2	55,4	57,3	60,7	61,1	60,6	59,1	58,6	58,9	56,8	55,8
II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen in Prozent der gesamten Finanzhilfen	4.045	5.113	6.085	5.283	4.797	4.520	5.300	5.142	5.242	5.981	6.208	9.623	11.950
	10,7	14,7	12,1	10,9	10,3	10,3	12,2	11,4	10,5	11,4	11,4	16,2	18,7
III Finanzhilfen an Unternehmen insgesamt (I + II) in Prozent der gesamten Finanzhilfen	36.569	31.714	33.313	32.216	31.516	31.255	31.915	32.416	34.836	36.788	38.186	43.324	47.585
	96,9	91,0	66,3	66,2	67,6	71,0	73,2	72,1	69,6	70,0	70,3	73,0	74,5
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck in Prozent der gesamten Finanzhilfen	1.178	3.144	16.934	16.429	15.108	12.776	11.673	12.571	15.239	15.777	16.121	16.009	16.257
	3,1	9,0	33,7	33,8	32,4	29,0	26,8	27,9	30,4	30,0	29,7	27,0	25,5
V Finanzhilfen insgesamt (III + IV)	37.747	34.857	50.247	48.645	46.624	44.030	43.588	44.986	50.075	52.565	54.307	59.332	63.843

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Die allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck, die ebenfalls sektorspezifisch gewährt werden, werden von 9,0 Prozent im Jahr 2005 auf 25,5 Prozent im laufenden Jahr ausgeweitet. Der Höchstwert wurde im Jahr 2011 mit 33,8 Prozent erreicht: Der Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung, der für den Anteilswachstum der allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck verantwortlich ist, belief sich seinerzeit auf 15,3 Mrd. Euro (Tabelle 10).

Sektorspezifische Finanzhilfen

Nach den Planungen für das Jahr 2020 ist der Sektor Verkehr bei den sektorspezifischen Finanzhilfen mit 23,4 Mrd. Euro der bedeutendste Finanzhilfeempfänger (Tabelle 10), wobei die direkten Finanzhilfen, die unmittelbar an die Subventionsnehmer ausbezahlt werden, 14 Mrd. Euro ausmachen (siehe Tabelle A3 im Anhang). Darunter haben die Zahlungen an das Bundeseisenbahnvermögen für die Pensionen der Ruheständler in Höhe von 5,3 Mrd. Euro ein besonderes Gewicht. Insgesamt 7,2 Mrd. Euro fließen an die Deutsche Bahn AG und 337 Mill. Euro an Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs. Unter den indirekten Finanzhilfen des Bundes an Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 9,4 Mrd. Euro bilden die an die Länder gezahlten und von diesen an die SPNV-Betreiber weitergegebenen Regionalisierungsmittel mit 8,8 Mrd. Euro den Schwerpunkt. Zudem will der Bund

Tabelle 10:
Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in Mill. Euro)

	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
I Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	32.524	26.601	27.228	26.933	26.719	26.734	26.614	27.273	29.594	30.806	31.978	33.700	35.636
"- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.055	2.138	2.476	2.214	2.012	2.046	2.127	2.049	2.144	2.285	2.290	2.702	2.923
"- Bergbau	4.565	2.211	1.734	1.748	1.556	1.522	1.629	1.516	1.727	1.541	1.407	1.406	2.368
"- Schiffbau	125	52	10	10	9	10	9	9	12	22	27	25	25
"- Verkehr	19.144	18.088	18.076	18.638	18.926	19.262	18.991	19.662	21.060	21.766	22.895	23.135	23.415
"- Wohnungsvermietung	2.513	2.181	2.419	2.303	2.319	2.181	1.956	1.972	2.413	2.886	2.880	3.709	2.485
"- Luft- und Raumfahrzeugbau	61	39	149	137	123	129	125	139	146	144	144	169	183
"- Entsorgung radioaktiver Abfälle	151	312	586	677	722	650	632	554	709	605	577	578	651
"- Sonstige Unternehmenssektoren	2.907	1.579	1.777	1.206	1.052	934	1.147	1.372	1.383	1.558	1.760	1.975	3.586
II Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	4.045	5.113	6.085	5.283	4.797	4.520	5.300	5.142	5.242	5.981	6.208	9.623	11.950
"- Regionalpolitik, Strukturpolitik	1.239	964	671	714	718	482	648	586	495	532	496	1.116	1.623
"- Umwelt, rationelle Energieverwendung	410	334	813	682	981	1.094	1.554	1.503	1.998	2.461	2.901	5.161	6.749
"- Beschäftigungspolitik	777	2.277	2.607	1.824	1.216	1.012	1.146	1.035	739	882	740	985	987
"- Förderung von Qualifikation	221	250	335	426	445	459	451	457	470	516	523	617	669
"- Förderung von Innovationen etc.	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
"- Mittelstandsförderung	1.280	1.209	1.535	1.500	1.302	1.329	1.347	1.391	1.383	1.433	1.392	1.527	1.661
"- Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	75	78	125	137	135	144	154	170	156	159	156	217	261
III Finanzhilfen an Unternehmen insgesamt (I + II)	36.569	31.714	33.313	32.216	31.516	31.255	31.915	32.416	34.836	36.788	38.186	43.324	47.585
IV Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	1.178	3.144	16.934	16.429	15.108	12.776	11.673	12.571	15.239	15.777	16.121	16.009	16.257
"- Zuschuss GKV	492	2.504	15.704	15.304	14.004	11.504	10.524	11.537	14.044	14.550	14.556	14.564	14.571
"- Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	1	535	419	343	482	362	205	288	146	329	58	62
"- Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	421	373	427	441	503	526	506	530	590	739	837	972	1.073
"- Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	13	9	9	13	13	13	13	15	18	18	29	35
"- Sport, Freizeit	139	124	136	133	130	132	136	153	166	184	228	229	356
"- sonstige Empfänger	123	128	123	124	115	118	132	132	136	140	153	157	160
V Finanzhilfen insgesamt (III + IV)	37.747	34.857	50.247	48.645	46.624	44.030	43.588	44.986	50.075	52.565	54.307	59.332	63.843

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

409 Mill. Euro an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zahlen.

Die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus sollen mit 2,4 Mrd. Euro um 1 Mrd. Euro höher ausfallen als im Jahr 2019. Zwar ist die Förderung des Steinkohlebergbaus im Jahr 2018 eingestellt worden, doch fallen weiterhin Zahlungen für die Altlastenbeseitigung an. Die Finanzhilfen für den Sektor Wohnungsvermietung sollen von 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 2,5 Mrd. Euro im laufenden Jahr abnehmen. Das liegt daran, dass die Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro ausgelaufen sind (Tabelle 10, Anhangtabelle A3). Ohne diesen Sondereffekt liegen die Finanzhilfen zugunsten des Sektors Wohnungsvermietung um 300 Mill. über dem Niveau des Vorjahres, weil das Baukindergeld

um knapp 300 Mill. Euro höher ausfällt als im Vorjahr und sich der Bund mit 150 Mill. Euro wieder im Sozialen Wohnungsbau engagiert. Ein gewichtiger Posten ist ferner mit 769 Mill. Euro die Förderung städtebaulicher Maßnahmen, die indirekt über die Länderhaushalte abgewickelt wird. An Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz fallen 223 Mill. Euro an. Zinszuschüsse an die KfW für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung, die 2019 noch 286 Mill. Euro betragen haben, werden im laufenden Jahr nicht mehr gezahlt. Mit 3,6 Mrd. Euro liegt das Fördervolumen, das im Jahr 2020 als Finanzhilfen an die verschiedenen „sonstigen Unternehmenssektoren“ fließen soll, um 1,6 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres, was auf Ausgaben für Breitbandausbau in Höhe von 0,9 Mrd. Euro und für die Unterstützung des Ausbaus von Gigasetzen um plus 405 Mill. Euro zurückzuführen ist (Tabelle 10, Anhangtabelle A3).

Auch sind höhere Beträge für Gewährleistungen veranschlagt worden, die etwa Exportkredite absichern. Für diese Zwecke wurden zusätzlich 325 Mill. Euro bereitgestellt. Das erreichte Niveau der Finanzhilfen an die sonstigen Sektoren des Jahres 2020 war auch im Vergleich zu früheren Jahren hoch (2013: 934 Mill. Euro). Nur im Krisenjahr 2009, als die Abwrackprämie gezahlt wurde, sind höhere Zuschüsse geleistet worden (knapp 5 Mrd. Euro).

Die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ist ein bedeutsamer Subventionsnehmer, der aus verschiedenen Töpfen alimentiert wird. Sie ist im Jahr 2018 mit 2,3 Mrd. Euro vom Bund bezuschusst worden, für 2019 waren 2,7 Mrd. und für das laufende Jahr sind 2,9 Mrd. Euro veranschlagt, weil höhere Mittel für die Verbesserung der Agrarstruktur bereitgestellt wurden (2018: 386 Mill. Euro, 2020: 709 Mill. Euro) und zusätzlich ein Sonderrahmenplan für die Förderung der ländlichen Entwicklung beschlossen wurde (2020: 200 Mill. Euro). Besonders ins Gewicht fallen die Ausgaben für landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 1,7 Mrd. Euro, wovon die Träger der Krankenversicherung der Landwirte 1,5 Mrd. Euro und die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 176 Mill. Euro erhalten. Ferner werden Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe bezahlt (14 Mill. Euro). Zur Gesamtsumme der Bundesfinanzhilfen an die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei von 2,9 Mrd. Euro kommen – neben Finanzhilfen der Länder von schätzungsweise rund 3 Mrd. Euro und Steuervergünstigungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro – noch 4,9 Mrd. Euro hinzu, welche aus dem EU-Haushalt fließen und die in der Anlage 1 zu Kapitel 1004 des Einzelplans 10 des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2020 dokumentiert sind (Tabelle 11).

Tabelle 11:
Finanzhilfen der Europäischen Union im Agrarbereich 2000–2020 (Mill. Euro)

Jahre	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Summe	5.938	6.255	7.707	5.152	5.101	5.990	5.551	5.522	5.416	5.173	5.040	4.298	5.286	4.932	5.118	4.947	4.922

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung.

Branchenübergreifende Finanzhilfen

Unter den branchenübergreifenden Finanzhilfen haben jene zugunsten von Umwelt und rationeller Energieverwendung stark zugenommen. Während sich die Zuschüsse im Jahr 2005 auf 334 Mill. Euro bezifferten, sind im Jahr 2020: 6,7 Mrd. Euro veranschlagt. Seit dem Jahr 2011 betreibt die Bundesregierung nicht nur über den Bundeshaushalt, sondern vor allem über einen neu installierten Sonderfonds für die Energie- und Umweltpolitik („Energie- und Klimafonds“). Dieser Fonds soll im Jahr 2020: 6,1 Mrd. Euro ausgeben, davon über 2 Mrd. Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, 891 Mill. Euro für Energieeffizienz, 894 Mill. Euro für die Elektromobilität, 567 Mill. für die Strompreiskompensation, 420 Mill. Euro zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und 268 Mill. Euro für die industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher (Anhangtabelle A3).

Innerhalb der Gruppe der branchenübergreifenden Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen gingen hingegen wegen der Entspannung am Arbeitsmarkt die beschäftigungspolitisch motivierten Leistungen des Bundes zurück (2006: 3,2 Mrd. Euro, 2018: 740 Mill. Euro) (Tabelle 10). Im Jahr 2020 sollen sie dann 987 Mill. Euro betragen, weil die Zuschüsse zu beschäftigungsfördernden Maßnahmen im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit aufgestockt wurden. Daneben werden Eingliederungszuschüsse geleistet und Einstiegsgeld gezahlt. Der Mittelstand soll im Jahr 2020 mit 1,7 Mrd. Euro gefördert werden (2005: 1,2 Mrd. Euro) (Tabelle 6). Mit 563 Mill. Euro schlägt das zentrale Innovationsprogramm besonders zu Buche (Anhangtabelle A3).

Für Regional- und Strukturpolitik sind im laufenden Jahr 1,6 Mrd. Euro vorgesehen (2005: 964 Mill. Euro): 1 Mrd. Euro stellt der Bund bereit, um den Strukturwandel in Regionen voranzutreiben, die vom Ausstieg aus der Braunkohleförderung betroffen sind. Mit 419 Mill. Euro plant der Bund, betriebliche Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu fördern, 191 Mill. Euro sollen in innovative Regionen der neuen Bundesländer fließen.

Allokationsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck

Die dritte Gruppe von Finanzhilfen – die allokatonsverzerrenden Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck –, die vom IfW als Subventionen im weiten Sinne (oder „weiche“ Subventionen) dokumentiert werden, hat im Lauf der Jahre deutlich an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil stieg von 8,9 Prozent im Jahr 2005 auf 25,2 Prozent im Jahr 2020 (Tabelle 9). Im Jahr 2010 hatte die Quote sogar bei 33,3 Prozent gelegen, als neben dem Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung zur Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in Höhe von damals noch 11,8 Mrd. Euro zusätzlich ein Bundeszuschuss zur Kompensation krisenbedingter Mindereinnahmen (3,9 Mrd. Euro) erforderlich war (Anhangtabelle A3). Derzeit beträgt der Bundeszuschuss zur Abgeltung versicherungsfremder Leistungen 14,5 Mrd. Euro. Er wurde im Jahr 2004 eingeführt und bezifferte sich damals auf 1 Mrd. Euro. Für Kinderbetreuung sind innerhalb der Jahre 2008 bis 2018 Zahlungen aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ angefallen, für die Jahre 2019 und 2020 waren bzw. sind keine Zuschüsse mehr vorgesehen. Die Finanzhilfen an Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter nehmen von 373 Mill. Euro im Jahr 2005 auf 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2020 zu, da die Ausgaben für Kulturförderung im Inland entsprechend stark expandieren sollen. Schließlich ist auch im Bereich „Sport und Freizeit“ ein Anstieg zu verzeichnen (Tabelle 10, Anhangtabelle A3).

2.4 Kieler Subventionsampel zeigt beträchtliches Kürzungspotential bei Steuervergünstigungen und Finanzhilfen des Bundes auf

Im Kieler Subventionsbericht 2018 (Laaser und Rosenschon 2018: Abschnitt 5) wurde die Kieler Subventionsampel vorgestellt.⁹ In der Ampel werden die dokumentierten Subventionen nach dem Grad ihrer gesamtwirtschaftlichen Schädlichkeit kategorisiert, da nicht alle gewährten Subventionen gleich schädlich sind. Durch diese „Verampelung“ der Subventionen soll ein wohlfahrtssteigernder Subventionsabbau möglich werden: Eine aus politökonomischen Gründen vorzuziehende Kürzung von Subventionen nach der „Rasenmähermethode“ – das wäre eine Kürzung aller Posten um denselben Prozentsatz – würde undifferenziert sowohl besonders schädliche als auch weniger schädliche

⁹ Die Kieler Subventionsampel beruht konzeptionell auf einer früheren umfangreichen IfW-Studie zu Konsolidierungspotenzialen im Bundeshaushalt und bei Steuervergünstigungen (Boss, Klodt et al. 2011; siehe auch Boss et al. 2011).

Subventionstatbestände gleichermaßen treffen. Damit hätte die Rasenmähermethode gegenüber einer gezielten Abschaffung bzw. Kürzung von Einzelsubventionen den Nachteil, dass bei einer pauschalen Kürzung „... dem Rasenmäher vielleicht auch dieses oder jenes Pflänzchen zum Opfer fallen dürfte, das vielleicht erhaltenswert gewesen wäre oder nur eines schwächeren Rückschnitts bedurft hätte“ (Boss, Klodt et al. 2011: 98). Insofern stellt die Subventionsampel einen Kompromiss zwischen beiden Strategien zu einer Begrenzung der Subventionen dar. Sie soll Hinweise darauf geben, in welche Kategorien sich die in Deutschland gewährten Subventionen nach einem ungefähren Grad der Schädlichkeit eingruppiert lassen und welche Prioritäten bei der Kürzung von Subventionen sinnvoll wären.

Die Subventionsampel zeigt bei denjenigen Subventionen „rot“, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ersatzlos gestrichen werden sollten. Wenn dagegen der gesamtwirtschaftliche Nutzen einer Maßnahme zwar begründbar, aber umstritten ist, oder wenn es sich zeigt, dass die entsprechenden Ziele auch durch eine effizientere Gestaltung der Maßnahmen erreicht werden könnten, dann zeigt die Ampel auf „gelb“ und signalisiert Kürzungspotenziale. Ein „grünes“ Ampelsignal gibt es dagegen bei denjenigen Subventionen, bei denen ein Abbau aus den verschiedensten Gründen nicht in Frage kommt oder ratsam erscheint. Das kann z.B. bei der Bewältigung von Altlasten der Fall sein oder wenn die Verzerrungen aufgrund der Subventionen eher gering einzuschätzen sind. Daneben gibt es auch noch Unterkategorien, etwa ein „orange-gelb“, wenn eine Maßnahme aus ökonomischer Sicht als entbehrlich eingestuft werden kann, jedoch mit so hohen rechtlichen oder vertragstechnischen Hürden versehen ist, dass ein Abbau oder eine wesentliche Kürzung schwierig wäre. Zusätzlich zu den Ampelsignalen werden bei der Subventionsampel die einzelnen Posten mit einem Buchstabencode versehen, der anzeigt, aus welchen Gründen das jeweilige Ampelsignal aufscheint.¹⁰

Tabelle 12 enthält die Aktualisierung der Kieler Subventionsampel für die Steuervergünstigungen der Jahre 2017 bis 2020 wiedergegeben, Tabelle 13 für die Finanzhilfen des Bundes derselben Periode. Dabei handelt es sich für die Jahre 2017 und 2018 um Ist-Werte und für die Jahre 2019 und 2020 um Soll-Werte. Es wurden nicht alle Steuervergünstigungen und Finanzhilfen „verampelt“, sondern nur Posten über 100 Millionen Euro. Der Abdeckungsgrad liegt bei diesem Vorgehen am aktuellen Rand dennoch bei 97,4 Prozent der gesamten Steuervergünstigungen bzw. bei 92,3 Prozent der gesamten Finanzhilfen.

Bei den Steuervergünstigungen sind „grüne“ und „gelb-orange“ Subventionen nahezu konstant geblieben, „gelbe“ haben leicht abgenommen und „rote“ dagegen leicht zugenommen (Tabelle 12). Der Anteil der grünen Steuervergünstigungen liegt bei nur 3,5 Prozent. Das Kürzungspotential bei den Steuervergünstigungen, das sich aus roten, gelben und gelb-orangen Posten der Kieler Subventionsampel zusammensetzt, beziffert sich somit auf 63,4 Mrd. Euro.

¹⁰ Folgende Codes wurden vergeben: Wettbewerbsverzerrung „V“, Zweifelhafte Wirkung oder Nebenwirkung „Z“, Vorteil alternativer Ordnungspolitischer Maßnahmen „O“, Infrastruktursubventionen „I“, Staatliche Anmaßung von Wissen im Sinne von Hayek durch Subventionen „H“, Anpassungssubventionen „A“, Erhaltungssubventionen „E“, Widersprüchliche Subventionen „W“, Groteske Subventionen, deren Sinn von vornherein angezweifelt werden darf „G“ und Unvermeidliche Subventionen „U“. Zur ausführlichen Erläuterung siehe Laaser und Rosenschon (2018: Abschnitt 5.1).

Tabelle 12:

Subventionsampel 2017–2020 für Steuervergünstigungen über 100 Mill. Euro (in Mill. Euro)

	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020		
Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	1.670	1.730	1.790	1.830	grün	U unausweichlich
Steuerermäßigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen nach § 34g EStG	105	110	110	115	grün	U unausweichlich
Körperschaftsteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	150	160	165	165	grün	U unausweichlich
Gewerbesteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	170	170	175	175	grün	U unausweichlich
SUMME	2.095	2.170	2.240	2.285		
v.H.	3,4%	3,4%	3,5%	3,5%		
Energiesteuervergünstigung für Flüssiggas/Erdgas für Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr	135	126	130	130	gelb	V Verzerrung, aber zumindest Alternative zu Elektro
Steuerbegünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale etc.	140	142	143	144	gelb	V Verzerrung
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	575	590	600	615	gelb	V Verzerrung
Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	600	610	620	630	gelb	V Verzerrung
Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (ab 2011 46 % von Nr. 37, Anlage 3)	7.856	8.073	8.294	8.519	gelb	V Verzerrung
Übertragung stiller Reserven, die bei der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter aufgedeckt werden, auf neue Investitionen	300	295	285	270	gelb	V Verzerrung
Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge nach § 8d KStG	406	638	580	580	gelb	V Verzerrung
Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen	1.895	1.945	2.000	2.055	gelb	V Verzerrung
Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	7.100	7.500	7.300	6.800	gelb	A Anpassung
Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	2.715	2.795	2.880	2.965	gelb	Z zweifelhafte Wirkung
Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung	540	555	570	585	gelb	V Verzerrung
Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen	210	210	205	200	gelb	V Verzerrung
Kfz-Steuerbefreiung bestimmter Schwerbehinderter	115	105	105	100	gelb	V Verzerrung
Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	3.960	4.120	4.250	4.350	gelb	V Verzerrung
Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen	110	115	120	125	gelb	V Verzerrung
Umsatzsteuerermäßigung für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen	400	405	410	415	gelb	V Verzerrung
Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden (ab 2011 54 % von Nr. 37, Anlage 3)	9.224	9.477	9.736	10.001	gelb	V Verzerrung
Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2.000	2.000	2.000	2.000	gelb	V Verzerrung
Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	735	735	735	735	gelb	V Verzerrung
Freibetrag für Abfindungen	355	355	355	355	gelb	V Verzerrung
Begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke	115	115	115	115	gelb	V Verzerrung
Zwischensumme	39.486	40.906	41.433	41.689		
v.H.	64,0%	64,3%	64,0%	63,4%		

Fortsetzung Tabelle 12

	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020		
Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr	115	111	115	115	gelb/orange	W widersprüchlich
Energiesteuerbegünstigung (Herstellerprivileg) (vormals: Mineralölsteuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle)	350	342	342	342	gelb/orange	W widersprüchlich
Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren	582	483	483	483	gelb/orange	W widersprüchlich
Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	1.800	2.003	1.800	1.800	gelb/orange	W widersprüchlich
Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung vom Kraft und Wärme (KWK)	184	203	203	203	gelb/orange	W widersprüchlich
Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft	147	154	153	153	gelb/orange	W widersprüchlich
Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich)	158	159	159	159	gelb/orange	W widersprüchlich
Steuerbegünstigung des Stroms aus Kleinanlagen	.	.	234	502	gelb/orange	W widersprüchlich
Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	1.005	990	1.000	1.000	gelb/orange	W widersprüchlich
Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren	813	807	810	815	gelb/orange	W widersprüchlich
Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)	1.506	1.561	1.550	1.540	gelb/orange	W widersprüchlich
Zwischensumme	6.660	6.813	6.849	7.112		
v.H.	10,8%	10,7%	10,6%	10,8%		
SUMME gelb und gelb-orange	46.146	47.719	48.282	48.801		
v.H.	74,9%	75,0%	74,6%	74,2%		
Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge etc.	465	470	475	480	rot	V Verzerrung, Landwirtschaft
Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz)	471	467	450	450	rot	V Verzerrung
Anhebung der Vorsteuerpauschalen und der Durchschnittssätze	350	350	350	350	rot	V Verzerrung, Landwirtschaft
Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung	.	.	240	385	rot	H Anmaßung
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	1.395	1.445	1.495	1.545	rot	V Verzerrung
Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	533	584	584	584	rot	Z zweifelhafte Wirkung
Energiesteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	141	141	141	141	rot	Z zweifelhafte Wirkung, umweltschädlich
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen	1.365	1.435	1.505	1.580	rot	G grotesk
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	3.590	3.720	3.870	4.030	rot	V Verzerrung
Entfernungspauschale	5.100	5.100	5.100	5.100	rot	Z zweifelhafte Wirkung
SUMME	13.410	13.712	14.210	14.645		
v.H.	21,8%	21,6%	22,0%	22,3%		
Posten über 100 Mill. Euro insgesamt	61.651	63.601	64.732	65.731		
Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung insgesamt	63.568	65.504	66.492	67.506		
Erfassungsquote	97,0%	97,1%	97,4%	97,4%		

Quelle: BMF (c. lfd. Jgg.); Koch und Steinbrück (2003); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Bei den Finanzhilfen des Bundes haben im laufenden Jahr die grünen Posten gegenüber dem Jahr 2017 um 1,8 Prozentpunkte auf 14,2 Prozent zugenommen, weil die zugunsten der Steinkohleindustrie in den Jahren 2019 und 2020 gezahlten Mittel nicht mehr der Förderung, sondern ausschließlich dem Altlastenabbau dienten und somit als unvermeidbare Finanzhilfen nunmehr in die Kategorie „grün, aber eigentlich rot“ eingestuft wurden. Hingegen sind die Zahlungen zugunsten des Steinkohlebergbaus für die Jahre 2017 und 2018 noch als rote Posten in der Kieler Ampel erfasst. Der Anteil der roten Posten insgesamt ist im laufenden Jahr mit 11,9 Prozent aber kaum niedriger als im Jahr 2017 (12,1 Prozent). Hingegen sind die gelben Finanzhilfen mit 74 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen (Tabelle 13).

Tabelle 13:
Subventionsampel 2017–2020 für Finanzhilfen des Bundes über 100 Mill. Euro (in 1.000 Euro)

	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020		
Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	172.499	199.059	212.701	197.776	grün	U unausweichlich, Umweltschäden, aber eigentlich rot: E Erhaltung
Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz	129.400	125.800	127.200	120.000	grün	U unausweichlich, Umweltschäden, aber eigentlich rot: E Erhaltung
Erstattung von Fahrgeldausfällen	195.295	212.411	215.000	265.000	grün	U unausweichlich
Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5.249.000	5.281.443	5.316.718	5.281.500	grün	U unausweichlich wegen Beamtenrecht, zugleich aber E Erhaltung für die alte DB (rot)
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	4.483	32.530	120.000	170.000	grün	U unausweichlich
Energiewerke Nord GmbH	136.500	134.755	160.000	168.900	grün	U unausweichlich, Umweltschäden, aber eigentlich rot: E Erhaltung
Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen	162.230	160.550	170.309	170.759	grün	U unausweichlich wegen Gesundheitsschäden, aber eigentlich rot: V Verzerrung wegen staatlicher Übernahme der Verantwortung für unternehmerisches Fehlverhalten
Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	115.959	131.959	131.959	131.959	grün	V Verzerrung, aber auch U unausweichlich
Zuschüsse Altlastenabbau Steinkohle			939.500	1.932.200	grün	U unausweichlich wegen Umweltschäden, aber eigentlich rot: E Erhaltung
SUMME	6.165.366	6.278.507	7.393.387	8.438.094		
v.H.	12,4%	12,2%	13,2%	14,2%		
Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	0	140.556	350.000	350.000	gelb	I Infrastruktur
Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mill. Euro an die Deutsche Bahn AG	100.804	131.974	90.050	256.334	gelb	I Infrastruktur
Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen	85.600	65.883	75.600	192.900	gelb	I Infrastruktur
Investitionszuschuss für Schienenwege	1.390.000	1.529.787	1.637.950	1.501.326	gelb	I Infrastruktur
Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen	118.742	106.962	176.000	139.000	gelb	I Infrastruktur
Internationale Korridore mit dem Europäischen Eisen- bahnverkehrsleitsystem	1.000	59	144.966	207.200	gelb	I Infrastruktur
Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	3.676.881	3.952.614	3.502.227	4.642.500	gelb	I Infrastruktur
Investitionen in die Bundesschienenwege	201.278	316.939	0	0	gelb	I Infrastruktur
Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	0	54.000	231.000	155.000	gelb	I Infrastruktur
Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	185.676	228.383	242.517	408.800	gelb	I Infrastruktur
Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	8.347.600	8.497.857	8.651.000	8.807.000	gelb	I Infrastruktur, Tendenz zu gelb/grün
Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	1.335.500	1.335.500	1.335.500	0	gelb	I Infrastruktur
Zinszuschüsse an KfW für Gebäudesanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	468.971	407.165	285.750	0	gelb	O Alternative Maßnahmen
Baukindergeld		11.000	570.000	861.350	gelb	V Verzerrung
Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	150.000	gelb	V Verzerrung
Förderung städtebaulicher Maßnahmen	533.437	548.287	734.000	769.000	gelb	I Infrastruktur

Fortsetzung Tabelle 13

	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020		
Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung	1.518.200	1.518.200	1.518.200	0	gelb	V Verzerrung
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	584	226	0	900.000	gelb	O alternative Maßnahmen
inlandsbezogene Gewährleistungen	194.307	148.619	200.000	425.000	gelb	V Verzerrung
auslandsbezogene Gewährleistungen	678.705	960.646	600.000	700.000	gelb	V Verzerrung
Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen	0	0	74.656	480.391	gelb	I Infrastruktur
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik	0	0	500.000	1.000.000	gelb	Wirkung fraglich
Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	181.558	165.318	0	0	gelb	V Verzerrung
F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	393.319	378.456	734.650	537.730	gelb	V Verzerrung
CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	753.626	1.164.730	1.576.810	1.529.000	gelb	A Anpassung
CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	153.825	gelb	A Anpassung
Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt	0	0	0	100.000	gelb	V Verzerrung
Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	94.325	148.015	358.315	280.520	gelb	O alternative Maßnahmen
Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	62.224	43.510	328.068	420.402	gelb	V Verzerrung
Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	1.502	2.029	168.530	342.100	gelb	O alternative Maßnahmen
Anreizprogramm Energieeffizienz	96.400	110.452	165.000	230.000	gelb	O alternative Maßnahmen
Reallabore der Energiewende	0	0	0	115.000	gelb	V Verzerrung
CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm	167.801	198.401	376.500	364.000	gelb	O alternative Maßnahmen
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.691	10.133	155.000	150.000	gelb	V Verzerrung
Transformation Wärmenetze	0	0	35.310	108.294	gelb	V Verzerrung
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher	0	0	40.000	268.000	gelb	V Verzerrung
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Ableitung siehe Tabelle 15 in Subventionstabellen)	629.000	602.000	816.000	850.000	gelb	A Anpassung
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	251.847	261.187	266.680	306.980	gelb	A Anpassung
Innovationen und Struktur-entwicklungen in der beruflichen Bildung	64.008	55.525	99.137	100.137	gelb	A Anpassung
Innovative Unternehmensgründungen	82.562	92.992	128.676	155.498	gelb	V Verzerrung und A Anmaßung
Entwicklung digitaler Technologien	53.294	57.928	64.798	116.578	gelb	Sofern nicht sektoral verzerrend
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	300.000	300.000	300.000	300.000	gelb	V oder E oder H, könnte auch rot sein je nach Verwendung
Erschließung von Auslandsmärkten	81.733	76.074	100.250	116.063	gelb	V Verzerrung
Abgeltung versicherungsfremder Leistungen	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	gelb	V Verzerrung
Finanzhilfen „Kinderbetreuungsausbau“	143.987	310.731	0	0	gelb	V Verzerrung
Allgemeine kulturelle Angelegenheiten (ohne Zahlungen an Länder)	190.655	168.562	167.342	167.312	gelb	V Verzerrung
Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	455.764	543.659	662.559	735.948	gelb	V Verzerrung
Aufwendungen für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	114.697	133.021	171.940	183.371	gelb	V Verzerrung
SUMME	37.457.278	39.277.380	42.134.981	44.076.559		
v.H.	75,5%	76,4%	75,5%	74,0%		

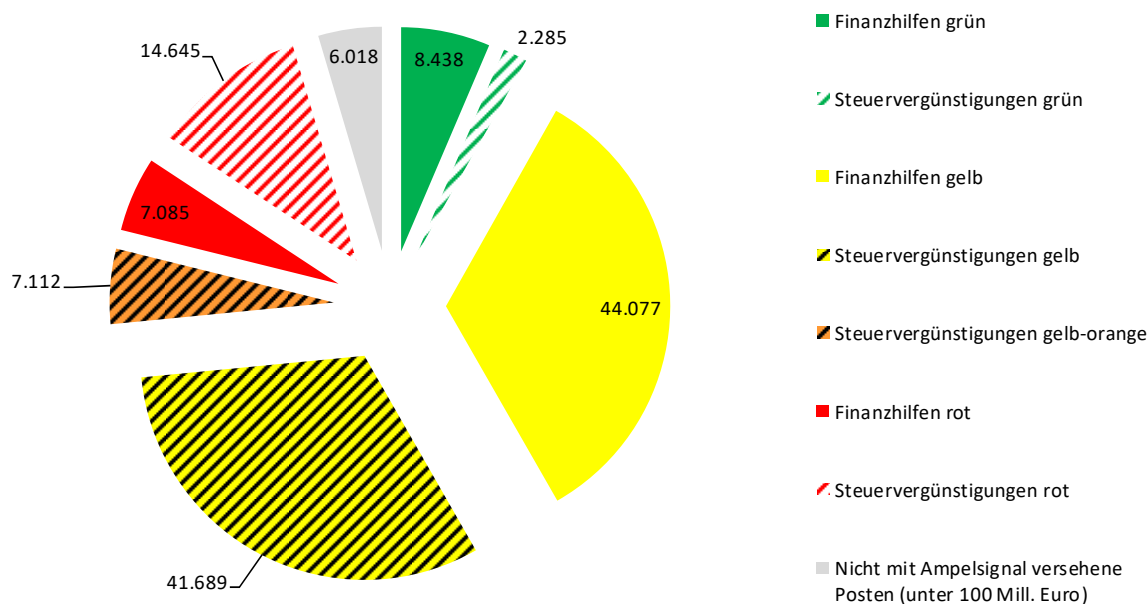
Fortsetzung Tabelle 13

	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020		
Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	178.000	178.000	176.950	176.950	rot	E Erhaltung
Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1.330.864	1.368.026	1.456.000	1.465.000	rot	E Erhaltung
Ausgaben des Haushaltskapitels „Marktordnung“ (abzüglich Verwaltungseinnahmen)	123.707	117.273	131.086	146.934	rot	E Erhaltung
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorferneuerung, ohne Teile der Ausgaben für Wasserwirtschaft und ohne Darlehen)	410.213	386.447	542.800	709.340	rot	E Erhaltung
Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	0	7.036	150.000	200.000	rot	E Erhaltung
Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	1.049.709	967.306			rot	E Erhaltung und nicht wirklich A Anpassung, erledigt sich aber bis 2018 von selbst
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	100.145	90.399	95.800	87.600	rot	E Erhaltung und nicht wirklich A Anpassung, erledigt sich aber bis 2018 von selbst
Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	211.685	206.796	251.900	211.900	rot	V Verzerrung
Aus- und Weiterbildungsprogramm in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	28.250	35.260	125.000	125.000	rot	V Verzerrung
Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	183.167	162.094	200.000	223.000	rot	H Anmaßung und V Verzerrung
Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	142.008	142.579	164.521	178.366	rot	H Anmaßung und V Verzerrung
Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen (abzüglich Einnahmen aus Endlagerung)	173.706	263.197	205.923	256.422	rot	W widersprüchlich
Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	276.534	288.533	328.051	345.789	rot	W widersprüchlich
Mikroelektronik für die Digitalisierung	1.487	1.465	275.000	225.000	rot	H Anmaßung
Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern	147.989	141.207	183.000	190.698	rot	H Anmaßung und V Verzerrung
Zuweisungen für betriebliche Investitionen (ohne Infrastrukturausgaben)	365.447	322.687	420.000	418.600	rot	V Verzerrung
Strompreiskompensation	288.723	202.208	230.000	566.924	rot	W widersprüchlich
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	183.399	186.684	382.100	454.000	rot	H Anmaßung
Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	37.764	62.075	150.000	290.000	rot	H Anmaßung
Innovationsförderung, zentrales Innovations-programm Mittelstand	547.337	480.777	558.700	562.500	rot	H Anmaßung
Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung	235.577	244.844	245.430	250.554	rot	H Anmaßung und V Verzerrung
SUMME	6.015.711	5.854.893	6.272.261	7.084.577		
v.H.	12,1%	11,4%	11,2%	11,9%		
Posten über 100 Mill. Euro insgesamt	49.638.355	51.410.780	55.800.629	59.599.230		
Finanzhilfen des Bundes in weiter Abgrenzung insgesamt	52.564.727	54.307.365	59.332.359	63.842.523		
Erfassungsquote	94,4%	94,6%	94,0%	93,3%		

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Übergewicht der gelben Posten, bei denen die Subventionierung zwar nicht von vornherein als ökonomisch verfehlt eingestuft werden kann, aber die Vergabe der Mittel kritisch geprüft und auf Einsparpotentiale geachtet werden sollte (Abbildung 6).

Abbildung 6:
Ergebnisse der Kieler Subventionsampel für die Soll-Werte 2020^{a,b,c}



^aFinanzhilfen des Bundes nach Bundeshaushaltsplan 2020 (Soll-Werte). — ^bFinanzhilfen und Steuervergünstigungen nach Einstufung durch die Kieler Subventionsampel (Tabellen 10 und 11). — ^cIn Mill. Euro.

Quelle: BMF (b. lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Insofern beläuft sich die Summe der Posten bei den Finanzhilfen des Bundes, bei denen nach der Kieler Subventionsampel prinzipiell ein mehr oder minder großes Kürzungspotential besteht, auf 51,2 Mrd. Euro. Das heißt nicht, dass die ganze Summe zur Disposition stünde, sondern dass bei diesen Posten gewisse Kürzungen angebracht sein könnten, die bei den volkswirtschaftlich schädlicheren Subventionen höher ausfallen sollten als bei den gelben Posten. Zusammen mit den entsprechenden Posten bei den Steuervergünstigungen ergäben sich somit 114,6 Mrd. Euro, bei denen eine gewisse Kürzung angebracht wäre. Eine derartige Lösung wird in Kapitel 5 vorgeschlagen.

3 Subventionen im Vergleich zu Forschungs- und Bildungsausgaben

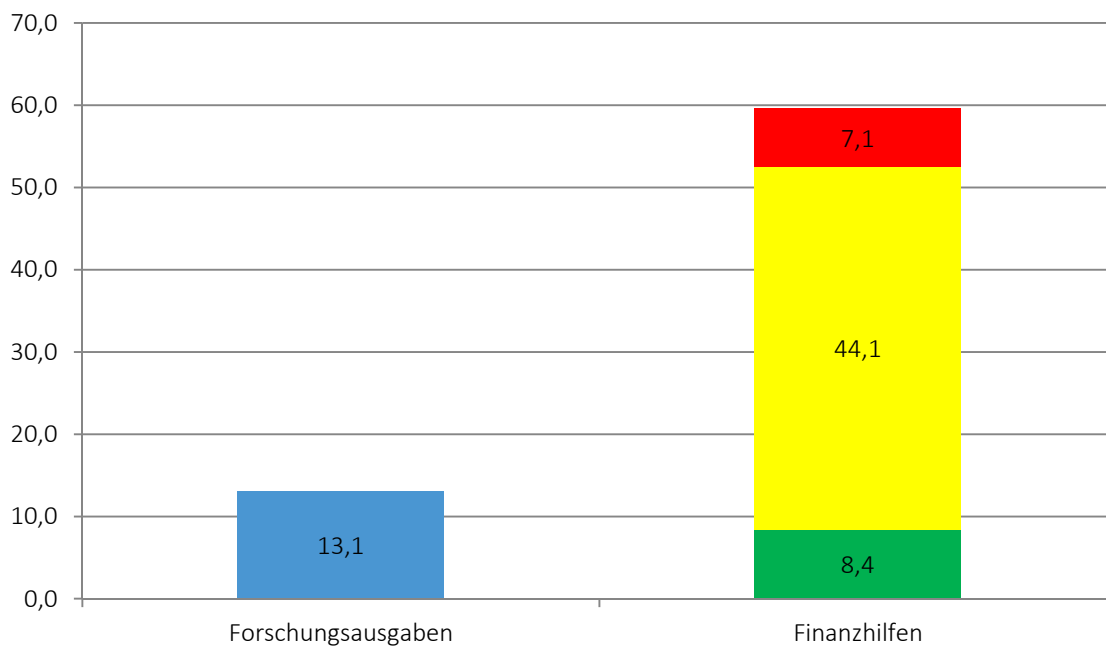
Wie bereits erläutert, lehnt sich der Kieler Subventionsbericht zukünftig an das Konzept der Subventionsberichterstattung der Eidgenössischen Finanzverwaltung an. Das schweizerische Konzept von Subventionen ist noch weitergehend als das bisherige des IfW. In den schweizerischen Subventionsberichten werden sämtliche staatliche Zahlungen und Vergünstigungen dokumentiert, die nach außerhalb des eigentlichen schweizerischen Staatssektors geleistet werden. Dazu zählt die Eidgenössische Finanzverwaltung auch Bildungsausgaben, Ausgaben für die Grundlagenforschung und für die Entwicklungshilfe. Die Entwicklungshilfeausgaben bleiben in den Kieler Subventionsberichten als auslandsbezogene Zahlungen weiterhin außer Betracht. Ansonsten bietet das schweizerische Konzept aber den Vorteil, dass allokatonsverzerrende Subventionen direkt mit den potentiell wohlfahrtssteigernden Ausgaben für Bildung und Grundlagenforschung verglichen werden können. Diese fehlten bislang im Kieler Subventionsbericht, weil sie als ein Angebot öffentlicher Güter im Sinne der

Wohlfahrtstheorie zu interpretieren sind. Die Anlehnung an das schweizerische Konzept erfolgt hier allerdings nicht durch Einbeziehung der entsprechenden Posten in die Subventionssumme. Diese werden vielmehr als getrennte Posten ausgewiesen und mit den Subventionen verglichen. Daher werden in den folgenden Abschnitten die Forschungsausgaben des Bundes für öffentliche Forschungseinrichtungen, für Mischpositionen aus Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie die Bildungsausgaben des Bundes dokumentiert und gewissermaßen als getrennte Säulen neben die Subventionen gestellt.

3.1 Die Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten

Die wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen beziffern sich im Jahr 2020 auf 13,1 Mrd. Euro (Tabelle A4 im Anhang).¹¹ Das ist gerade mal ein Fünftel des Finanzhilfevolumens für die gesamten Subventionen des Bundes nach Kieler Subventionsbegriff (Schaubild 3.1.1). Nimmt man nur die Subventionen mit „rotem“ und „gelbem“ Ampelsignal als Vergleichsmaßstab, die aus ökonomischer Sicht kritischer zu beurteilen sind, dann betragen die Forschungsausgaben auch nur knapp 26 Prozent. Allerdings sind die Forschungsausgaben während der vergangenen 20 Jahre mit durchschnittlich 4,25 Prozent p.a. rund doppelt so rasch expandiert wie die gesamten Finanzhilfen.

Abbildung 7:
Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten im Vergleich zu den Finanzhilfen 2020 (in Mrd. Euro)^{a,b}



^aLaut Bundeshaushaltsplan 2020. — ^bFinanzhilfen nach Einstufung durch die Kieler Subventionsampel.

Quelle: BMF (b, 2020); Laaser und Rosenschon (2020); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

¹¹ Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den aus dem Bundeshaushalt gewonnenen Ansätzen um Input-Größen handelt. Eine Messung des damit erzeugten Outputs an Wissen kann in dieser Aufstellung nicht erfolgen – die Erwähnung einer Institution bedeutet daher keine Evaluierung ihrer Arbeit. Diese ist den übergeordneten Organisationen der Forschungsförderung vorgehalten.

Die Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten werden zu einem großen Teil durch das Bundes für Bildung und Forschung geleistet (9,7 Mrd. Euro), 3,7 Mrd. Euro steuern andere Ministerien bei. Bedeutsame Institutionen, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert, sind Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (2,8 Mrd. Euro), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (1 Mrd. Euro), die Fraunhofer-Gesellschaft (747 Mill. Euro), die Deutsche Forschungsgesellschaft (1,4 Mrd. Euro), die Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (587 Mill. Euro) und europäische Einrichtungen wie CERN, ESO, ESRF, ILL und ETW (330 Mill. Euro). Die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich schlägt mit 287 Mill. Euro zu Buche, die Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an den Universitäten mit 400 Mill. Euro. Außerdem werden thematische Schwerpunkte gefördert, so etwa ausgewählte Bereiche der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung (371 Mill. Euro) sowie die Gesundheits-, die Klima- und die Energieforschung, aber auch geistes- und sozialwissenschaftliche Wissenschaften.

Neben dem Ministerium für Bildung und Forschung treten weitere Bundesministerien als Finanziers auf. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziert das nationale Programm für Welt- und Innovation mit 309 Mill. Euro und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. mit 553 Mill. Euro. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördert u. a. vier große Institute, die innerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind, mit zusammen 352 Mill. Euro. Es sind dies das Julius Kühn Institut als Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, das Friedrich Löffler Institut als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Max Rubner Institut als Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel und das Johann Heinrich von Thünen Institut als Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei. Ferner werden Forschungsinstitutionen außerhalb der Bundesverwaltung mit 64 Mill. Euro unterstützt: Die Leibniz- Institute für Lebensmittel-Systembiologie, für Agrarlandforschung e.V., für Agrartechnik und Bioökonomie e.V., für Gemüse- und Zierpflanzenbau e.V., für Nutztierbiologie und für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien. Außerdem sind 155 Mill. Euro für Projektförderung eingeplant, so etwa für die Entwicklung nachwachsender Rohstoffe. Das Bundesministerium der Verteidigung, das die Bundeswehrhochschulen finanziert, hat auch 1,5 Mrd. Euro für Wehrforschung eingeplant. Das Bundesministerium für Gesundheit finanziert mit 75 Mill. Euro das Paul Ehrlich-Institut, das biomedizinische Arzneimittel erforscht und prüft. Ferner fördert es das Robert Koch-Institut mit 108 Mill. Euro, das die Gesundheit der Bevölkerung untersucht. Für sonstige Forschungsvorhaben und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gesundheit stellt das Bundesministerium für Gesundheit 142 Mill. Euro bereit. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verausgibt für die Forschung 125 Mill. Euro. Ferner stellt das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat für Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Bauwesens 42 Mill. bereit.

3.2 Finanzhilfen an Institutionen, die neben öffentlichen auch private Güter anbieten

Im Rahmen der Subventionserfassung sind auch noch 2,5 Mrd. Euro an Zuschüssen identifiziert worden, die an Institutionen fließen, deren Förderung durch die Haushaltsansätze sowohl Entgelte für die Bereitstellung öffentlicher Güter oder erheblicher externer Nutzen enthalten als auch eine eher als Subvention anzusehende Alimentierung privater Güter (Tabelle A5).

In diese Kategorie fallen etwa Zahlungen an die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ (270 Mill. Euro), an den Auslandsrundfunk „Deutsche Welle“ (370 Mill. Euro) und an Verbrauchereinrichtungen wie etwa die Stiftung Warentest (2 Mill. Euro), die vom Bundestag als unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet wurde. Auch gehören einige Zuschüsse dazu, die das Bundesministerium für Bildung und

Forschung an Unternehmen zahlt (1,2 Mrd. Euro), insoweit diese der Grundlagenforschung dienen könnten. Grundlagenforschung ist im Gegensatz zur anwendungsorientierten Forschung als ein öffentliches Gut anzusehen.¹² Soweit anwendungsorientierte Forschung dominiert, wäre jeder einzelne Zuschuss zu Forschung und Entwicklung (F&E) wegen seiner potentiell verzerrenden Wirkung allerdings kritisch zu sehen. Da der Bund die „High-Tech-Branchen“ aber flächendeckend fördert, wie Anhang-tabelle A4 zeigt, fällt dieses Argument weniger ins Gewicht, weil sich allokatonsverzerrende Wirkungen gegenseitig neutralisieren.

Diese auch schon in früheren Subventionsberichten dokumentierten Grenzfälle werden hier nachrichtlich erwähnt.

3.3 Bildungsausgaben des Bundes

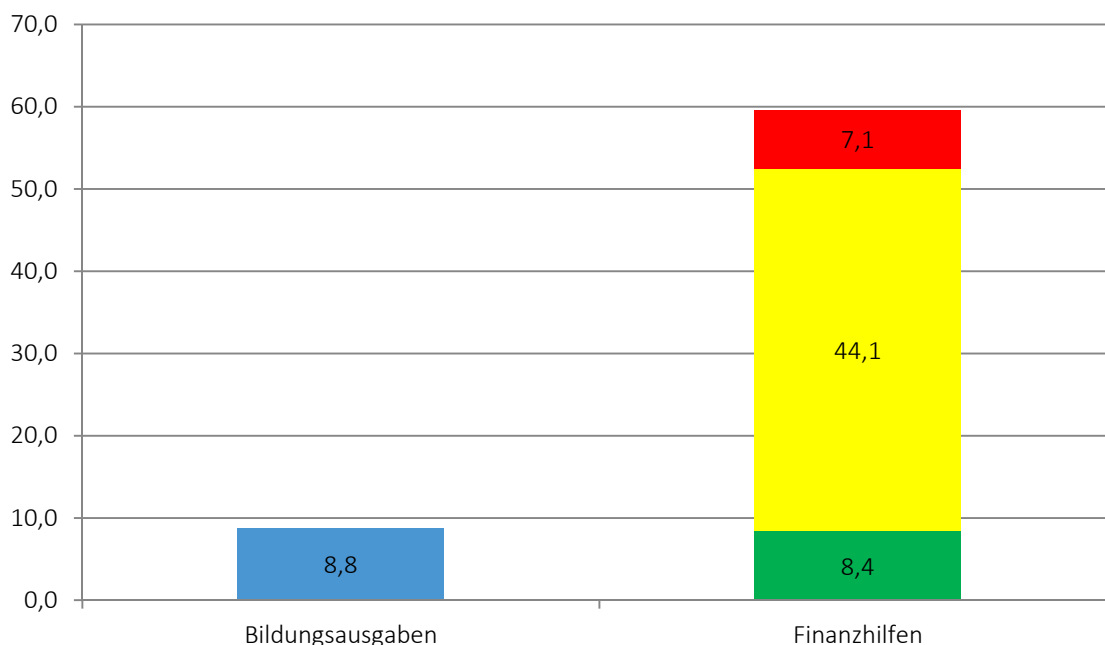
Bildungsausgaben gelten ebenso wie Forschungsausgaben als tendenziell wohlfahrtssteigernd. Bildungspolitik fällt in Deutschland zu guten Teilen in das Aufgabengebiet der einzelnen Bundesländer. Aber auch der Bund ist in diesem Sektor präsent: 8,8 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen fließen in die Bildung und in Kinder- und Jugendpolitik, die meist einen engen Bildungsbezug haben (Tabelle A6 im Anhang). Die im Subventionsbericht erfassten Finanzhilfen des Bundes insgesamt sind fast siebenmal so hoch wie seine Bildungsausgaben (Abbildung 8).¹³ Nimmt man wiederum nur die Subventionen mit „rotem“ und „gelbem“ Ampelsignal als Maßstab, dann betragen die vom Bund getragenen Bildungsausgaben 17 Prozent dieses Subventionsvolumens.

Unter den Bildungsausgaben des Bundes sind die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz mit 2,3 Mrd. Euro besonders gewichtig, aber auch die Ausgaben für den Hochschulpakt mit 2,2 Mrd. Euro und für die Stärkung des „Lernens im Lebenslauf“ (826 Mill. Euro). Die Begabtenförderung – ohne jene in der beruflichen Bildung, die zu den Finanzhilfen gerechnet worden ist – ist mit 353 Mill. Euro veranschlagt, der „Qualitätspakt Lehre“ mit 200 Mill. Euro, der Studenten- und Wissenschaftler austausch sowie die internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation mit 166 Mill. Euro und die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses mit 108 Mill. Euro. Für die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sind 291 Mill. Euro vorgesehen und für europäische Schulen 35 Mill. Euro. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ fördert Schulen mit 1,1 Mrd. Euro. Das Budget für die Kinder- und Jugendpolitik liegt bei brutto 1,5 Mrd. Euro, wobei 300 Mill. Euro für Zuweisungen an das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ und 500 Mill. Euro für Zuweisungen an das Sondervermögen „Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder“ in Abzug zu bringen sind. Denn die Zuschüsse, die diese Sonderfonds leisten, wurden bereits bei den Finanzhilfen im Rahmen des Subventionsberichts erfasst.

¹² Eine durchaus pragmatische Abgrenzung zwischen Grundlagenforschung, deren Förderung mangels zurechenbarer Erträge eindeutig eine Staatsaufgabe ist, und der Anwendungsforschung, die unmittelbar kommerzielle Erträge abwirft und grundsätzlich dem privaten Sektor überlassen werden kann, hat Herbert Giersch (1977: 345–347) vorgeschlagen: „... Öffentliche Institutionen sollten Grundlagenwissen – also Wissen, das nicht unmittelbar wirtschaftlich verwertbar ist – als freies Gut bereitstellen, und zwar für Ausländer wie für Inländer. ... Zweckforschung, die zu neuem verwertbaren Wissen führt, kann sich privatwirtschaftlich lohnen, verdient aber im Interesse des Wachstums staatliche Förderung, die in Form von Steuererleichterungen, Subventionen, Forschungsaufträgen und Verleihungen von Patentrechten gewährt werden kann. Darüber hinaus sollte der Staat dafür sorgen, dass das neu gewonnene Wissen zu möglichst niedrigen Kosten allgemein zugänglich wird. ...“. Letzteres heißt nichts anderes, als dass das Wissen, das bei öffentlich geförderter Anwendungsforschung entsteht, zumindest nachträglich zu einem nahezu freien Gut gemacht werden sollte.

¹³ Wie bei den Ausgaben für die Forschungsförderung ist zu beachten, dass mit der Aufnahme in diese Aufstellung keine Evaluierung der Projekte verbunden ist.

Abbildung 8:
Bildungsausgaben des Bundes im Vergleich zu den Finanzhilfen 2020 (in Mrd. Euro)^{a,b}



^aLaut Bundeshaushaltsplan 2020. – ^bFinanzhilfen nach Einstufung durch die Kieler Subventionsampel.

Quelle: BMF (b, 2020); Laaser und Rosenschon (2020); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

4 Zu den Coronahilfen des Bundes

4.1 Der Nachtragshaushalt vom 23. März 2020

Neben Coronahilfen seitens der Bundesländer und Gemeinden hat vor allem der Bund ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, um die Bevölkerung vor der Pandemie zu schützen und um Unternehmen, Selbstständigen und Arbeitskräften zu helfen, die durch die zahlreichen Tätigkeitsverbote in eine existenzbedrohende Lage geraten sind. Das Bundesfinanzministerium (BMF 2020a) bezifferte im März 2020 auf seiner Homepage den Umfang aller haushaltswirksamen Maßnahmen auf 353,3 Mrd. Euro und den Umfang der Garantien auf insgesamt 819,7 Mrd. Euro. Die Finanzgeber sind neben den Gebietskörperschaften die Sozialversicherungen, die ihre Rücklagen angreifen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der neu gegründete Wirtschaftsstabilisierungsfonds als Sondervermögen des Bundes.

Diese Maßnahmen teilen sich auf vier Gruppen auf:¹⁴ (a) Hilfsprogramme in Milliardenhöhe für das Gesundheitssystem (darunter 3,5 Mrd. Euro für die Anschaffung von Schutzausrüstung und Impfstoffentwicklung sowie 55 Mrd. Euro für die Pandemiebekämpfung), für die soziale Sicherung und für Familien (7,5 Mrd. Euro) sowie für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler (50 Mrd. Euro); (b) das Schutzschild für größere Unternehmen (100 Mrd. Euro Kapitalmaßnahmen, 400 Mrd. Euro Bürgschaften und 100 Mrd. Euro Beteiligung an Refinanzierung der KfW-Programme); (c) steuerliche Maßnahmen für Unternehmen und Beschäftigte (Erstattung von Steuervoraus-

¹⁴ Siehe dazu BMF (2020a; 2020b; 2020c). Wie Boysen-Hogrefe et al. (2020) feststellen, wurden davon aber etwa 65 Mrd. Euro nicht genutzt.

zahlungen, Anpassung von Steuervorauszahlungen, Stundung von Steuerzahlungen und Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen); (d) Hilfsmaßnahmen für Beschäftigte (Kurzarbeitergeld).

Am 23. März 2020 legte die Bundesregierung einen entsprechenden Nachtragshaushalt vor, der einen Umfang von 156 Mrd. Euro hat und den der Bundestag am 25. März beschlossen hat. In dieser Größenordnung steigt die Nettokreditaufnahme des Bundes in Folge der Maßnahmen, die über den Bundeshaushalt abgewickelt werden. Dabei entfallen 122,5 Mrd. Euro auf Mehrausgaben und 33,5 Mrd. Euro auf Mindereinnahmen (Tabelle 14, vgl. ferner Deutscher Bundestag 2020a).

Tabelle 14:
Der Nachtragshaushalt 2020 des Bundes (in 1.000 Euro)^a

Kapitel	Titel	Erläuterung	Bisheriges Soll 2020	neu hinzu kommen	Neues Soll 2020
"0502	68701	Hilfe für Deutsche im Ausland und für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten	600	50.000	50.600
"0610	68707	Unterstützung der Grenzschutzbehörden der Mittel- und Osteuropäischen Staaten, sowie der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	6.500	32.000	38.500
"0628	53201	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	4.117	3.000	7.117
"0813	81201	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT), Zollverwaltung	80.854	10.000	90.854
1010	68701	Präventionsmaßnahmen im Ausland zur Vermeidung der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland		992	992
1101	63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	7.000.000	2.000.000	9.000.000
1101	68112	Arbeitslosengeld II	20.900.000	5.500.000	26.400.000
1102	63201	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.700.000	200.000	7.900.000
1405	55401	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Beschaffung und Erneuerung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial, Verteidigungsministerium	90.000	100.000	190.000
1406	55301	Erhaltung des Sanitätsgeräts, Verteidigungsministerium	115.000	50.000	165.000
1503	68403	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus, Gesundheitsministerium		3.108.000	3.108.000
1701	68113	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	869.000	200.000	1.069.000
3002	68545	Digitaler Wandel in der Bildung	43.090	15.000	58.090
3004	68530	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	383.051	145.000	528.051
3208	87101	Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	425.000	1.575.000	2.000.000
3208	87201	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	700.000	4.300.000	5.000.000
6002	68301	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige		50.000.000	50.000.000
6002	69801	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben		198.200	198.200
6002	97107	Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie		55.000.000	55.000.000
		Summe	38.317.212	122.487.192	160.804.404
6001	"01120	Anpassung an die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie		-33.500.000	-33.500.000
3201	32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		155.987.192	155.987.192

^aAusgaben mit Subventionscharakter **gelb unterlegt**.

Quelle: Deutscher Bundestag (2020b); eigene Zusammenstellung.

Ein Blick auf die Einzelposten zeigt, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben keinen Subventionscharakter hat, sondern in andere Kategorien der Staatsausgaben fällt, wie etwa in die der Sozialausgaben oder in die der Forschungsausgaben. Subventionsrelevant sind hingegen die Entschädigungen und Kosten aus inlands- und auslandsbezogenen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, also die tatsächlich geleisteten Gewährleistungen und Garantien, die üblicherweise in den Kieler Subventionsberichten dokumentiert werden, aber nun um fast 5,9 Mrd. Euro aufgestockt wurden.¹⁵ Die Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige, die 50 Mrd. Euro betragen sollen, werden beim nächsten Kieler Subventionsbericht allenfalls zu den Finanzhilfen mit einem grünen Ampelsignal (als unvermeidliche Posten) gezählt, weil es sich im Grunde um eine Entschädigung für Verluste handelt, die Unternehmen aufgrund des hoheitlichen Verbots der wirtschaftlichen Aktivitäten entstanden sind. Die 55 Mrd. Euro, die als globale Mehrausgabe im Kampf gegen die Corona-Pandemie eingestellt sind, sollen die Gesundheitsversorgung in Krisenzeiten sichern. Diese Maßnahme hat infrastrukturellen Charakter und entspricht einer Kapitalerhöhung. Sie dient der Notfallvorsorge, die Staatsaufgabe ist. Mit der Alimentierung unternehmerischen Handels haben diese einmaligen Zuschüsse also nur bedingt etwas zu tun, weshalb sie im Kieler Subventionsbericht nicht aufscheinen werden.

Dass es bei der für das erste Hilfspaket dokumentierten Haushaltslücke in Höhe von 156 Mrd. Euro nicht bleiben würde, betonte Boysen-Hogrefe (2020a) bereits bei Veröffentlichung seiner Analyse der entsprechenden Tilgungsverpflichtungen im Mai 2020, zumal sich das vermutlich nur langsamere Tempo der wirtschaftlichen Erholung als der noch wichtigere Faktor für die Konsolidierungserfordernisse erweisen dürfte (Boysen-Hogrefe 2020a: 10). Schon die Steuerschätzung Frühjahr 2020, die ebenfalls Mitte Mai veröffentlicht wurde, ließ eine größere Lücke vermuten: Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 von 100 Mrd. Euro – kumuliert bis 2024 fast 320 Mrd. Euro (vgl. Schäfers 2020) – würden danach mit stark erhöhten Ausgaben zusammentreffen, die sich in weiteren Defiziten niederschlagen werden, ohne dass man wegen der anhaltenden Pandemie schon prognostizieren könnte, in welcher Höhe diese anfallen werden.

4.2 Subventionsrelevanz des Konjunkturpakets vom 3. Juni 2020

Am 3. Juni hat die große Koalition dann ein Maßnahmenbündel von rund 170 Mrd. Euro geschnürt, um – wie der Titel des Eckpunktepapiers des Koalitionsausschusses besagt – Corona-Folgen zu bekämpfen, den Wohlstand zu sichern und die Zukunftsfähigkeit zu stärken.¹⁶ Dabei handelt es sich zum einen um ein „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“, das vornehmlich als eine kurzfristige Krisenhilfe gedacht ist und Konjunkturimpulse setzen soll. Zum anderen soll durch ein „Zukunftspaket“ Deutschlands Wirtschaft langfristig gestärkt werden, indem Investitionen in Spitzentechnologien gefördert werden sollen. Dementsprechend enthält das kombinierte Corona-Programm Elemente, die zumindest partiell den erlittenen wirtschaftlichen Schaden durch die Pandemiebekämpfung ausgleichen und Corona-bedingte Existenzbedrohungen abwehren sollen. Insofern leistet der Staat denjenigen eine Art Schadensersatz, die ohne Krise und seuchenschutzpolitische Maßnahmen wie Tätigkeitsverboten nicht in Bedrängnis gekommen wären. Auf der anderen Seite sind aber auch Maßnahmen in das Paket eingeflossen, die zumindest teilweise den Charakter von Subventionen haben.¹⁷

¹⁵ Zu den Subventionen in Nachtragshaushalt vom März 2020 gehören ferner die knapp 200 Mill. Euro Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital GmbH, die in keinem Sachzusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

¹⁶ Siehe ausführlich BMF (2020d) und Boysen-Hogrefe 2020b).

¹⁷ Begleitend hat die Bundesregierung am 17. Juni 2020 den Entwurf eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 vorgelegt, der am 2. Juli von Bundestag beschlossen wurde (Bundesregierung 2020). Mit diesem

Hier stellt sich die Frage, ob im Geleitzug prinzipiell gerechtfertigter Nothilfen Maßnahmen zur Unterstützung eines Strukturwandels angeschoben werden sollen, der nicht aus marktwirtschaftlichen Prozessen resultiert, sondern vielmehr politischen Prioritäten entspricht.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile des Pakets auf ihren Subventionscharakter hin untersucht. Gegliedert sind die Hilfen zum einen nach den Ampelsignalen der Kieler Subventionsampel (rotes, gelb-oranges, gelbes oder grünes Ampelsignal), zum anderen werden sie in eine Kategorie „grau“ eingeordnet, bei der sich Maßnahmen mit Subventionscharakter mit solchen mischen, die man eher als infrastrukturelle oder allgemeine Staatsausgaben einstufen muss, wobei noch nicht feststeht, welche Art von Ausgaben letztlich tatsächlich überwiegen wird, weil beide gleichermaßen aus den entsprechenden Titeln getätigt werden können.¹⁸ Vorab wird die temporäre Mehrwertsteuersenkung dokumentiert, weil sie per se Auswirkungen auf die Steuervergünstigungen hat, soweit diese die Mehrwertsteuer betreffen. Wie bei den Posten aus dem ersten Nachtragshaushalt in Abschnitt 4.1 werden die potentiellen Subventionen insgesamt aber noch nicht in die Subventionsberichterstattung übernommen. Es handelt sich bei den Ampelsignalen zudem noch um vorläufige Einstufungen.

Tabelle 15 zeigt die entsprechenden Posten, bei denen a priori ein Subventionscharakter vermutet werden kann. Insgesamt ergibt die Analyse, dass 101,6 Mrd. Euro potentiell subventionsrelevant sein können — das sind knapp 61 Prozent des Pakets. Der für die temporäre Mehrwertsteuersenkung veranschlagte Finanzbedarf macht 20 Mrd. Euro (12,0 Prozent des Gesamtpakets) aus. An subventionserhöhenden Posten enthält das Programm im Einzelnen: (a) Posten mit rotem Ampelsignal in Höhe von 4,4 Mrd. Euro (2,6 Prozent), (b) mit gelb-orangenem von 14,7 Mrd. Euro (8,8 Prozent), (c) mit gelbem von 21,3 Mrd. Euro (12,7 Prozent) und (d) mit grünem von 32,2 Mrd. Euro (19,2 Prozent). Die Mischposten aus allgemeinen Staatsausgaben und Subventionen summieren sich auf 10 Mrd. Euro (7,7 Prozent).

- Die in Tabelle 15 erfolgte Einordnung der subventionsrelevanten Maßnahmen des „Corona-Programms“ nach der Kieler Subventionsampel wird im Folgenden für jede Maßnahme erläutert. Dabei wird die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuersätze (A1) (Finanzbedarf: 20 Mrd. Euro) als formaler Aspekt dokumentiert und erhält kein Ampelsignal. Diese Maßnahme beeinflusst insofern die Höhe der in Deutschland vergebenen Subventionen, als sich damit die auf die Mehrwertsteuer gerichteten Steuervergünstigungen vom Betrag her verringern, soweit die Privilegien selbst unverändert bleiben¹⁹. Dies ist allerdings nur ein automatischer Nebeneffekt – als ausdrückliche Subventionskürzung kann die Maßnahme nicht bezeichnet werden.

sollen hauptsächlich Maßnahmen des kombinierten Programms ohne Verzug umgesetzt werden. Die Nettokreditaufnahme steigt dabei um weitere 61,8 Mrd. Euro, wovon 24 Mrd. auf zusätzliche Ausgaben und 37,7 Mrd. Euro auf geringere Einnahmen entfallen. Dabei wurden bislang längst nicht alle Mittel aus dem früheren Programm vom März abgerufen. Siehe dazu Bundesregierung (2020), Deutscher Bundestag (2020b, 2020c, 2020d), Deutscher Bundestag und BMF (2020), (BMF 2020e) sowie Boysen-Hogrefe et al. (2020).

¹⁸ Nicht alle Positionen des Konjunkturpakets werden in diesem Abschnitt abgehandelt und in der entsprechenden Tabelle 15 aufgeführt, sondern nur solche, bei denen a priori ein Subventionscharakter vermutet werden kann. Zum besseren Abgleich mit dem beschlossenen Konjunkturpaket (siehe BMF 2020) wird die darin verwendete Nummerierung beibehalten (Axx = Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, Byy = Zukunftspaket und Czz = Europäische und internationale Verantwortung; die Programmelemente von letzterer Kategorie bleiben als auslandsbezogene Zahlungen hier generell außer Betracht).

Tabelle 15: Subventionsrelevanz der Maßnahmen des Corona-Programms vom 3. Juni 2020

Maßnahmenkategorie (mit Nr. in BMF 2020d)	Finanzbedarf Mill. Euro	Anteil am Gesamt- programm ^a in Prozent	Ampelfarbe analog zur Kieler Subventionsampel
I Temporäre Mehrwertsteuersenkung (A1)	20.000 ^b	12,0 ^b	-- ^b
II Finanzhilfen/Steuervergünstigungen mit rotem Ampelsignal			
Austausch von Fahrzeugflotten zugunsten von Elektrofahrzeugen (B35b)	2.200		rot ^c
Bonus-Programm für Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie (B35c)	2.000		rot
Flottenaustauschprogramm „Sozial und Mobil“ (B35d)	200		rot ^c
Flottenaustauschprogramm Handwerker und KMU (B35e)	0 ^d		rot ^c
Zwischensumme rot	4.400	2,6	
III Finanzhilfen/Steuervergünstigungen mit gelb-orangem Ampelsignal			
Zuschuss aus Haushaltsmitteln zur Senkung der EEG-Umlage (A3)	11.000		gelb-orange
Finanzhilfe für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder (A17)	700		gelb-orange
Umstellung der Flugzeugflotten auf Maschinen neuester Bauart mit geringeren Emissionen (B35l)	1.000		gelb-orange
CO ₂ -Gebäudersanierungsprogramm (B39)	2.000		gelb-orange
Zwischensumme gelb-orange	14.700	8,8	
IV Finanzhilfen/Steuervergünstigungen mit gelbem Ampelsignal			
EU-Notifizierung von Länderhilfen für Fahrgeldausfälle von ÖPNV-Unternehmen (A21)	0 ^e		gelb
Einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den SPNV (A22)	2.500		gelb ^f
Finanzhilfen für Sportstätten (A23)	150		gelb
Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe GRW-Finanzhilfen (A31)	500		gelb
Reduktion der Mitfinanzierungspflichten bei anwendungsorientierter Forschung (B33)	1.000		
Förderung der projektbezogenen Forschung (B34)	300		
Förderung der Ladezellen-Infrastruktur, Elektromobilität-F&E und Batteriezellforschung (B35f)	2.500		gelb
Förderung des Austausches der Mobilfunk-Zugendgeräte (B35h)	150		gelb
Aufstockung der Förderung für E-Busse im Stadtverkehr und deren Ladeinfrastruktur (B35i)	1.200		
Innovationsförderung im Bereich der Schifffahrt (B35k)	1.000		gelb
Vorlage einer „Nationalen Wasserstoffstrategie“ (B36)	7.000		gelb ^g
Etablierung außenwirtschaftlicher Partnerschaften zur Wasserstoffproduktion (B37)	2.000		gelb ^g
Förderung der Innovationskraft der Hersteller von Kommunikationstechnologien 5G und 6G (B45)	2.000		gelb
Entbürokratisierung der Förderung des Glasfaser-Breitbandausbaus und Aufbau einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes zum Ausbau eines flächendeckenden 5G-Netzes (B46)	0 ^d		gelb
Inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte (B52)	1.000		gelb
Zwischensumme gelb	21.300	12,7	
V Finanzhilfen/Steuervergünstigungen mit grünem Ampelsignal			
Programm für Überbrückungshilfen zur Existenzsicherung von KMU (A13)	25.000 ^h		grün
Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen (A15)	900		grün
Coronahilfen im Kulturbereich (A16)	1.000		grün
KMU-Prämien für Ausbildungsplatzangebote (A30)	500		grün
Beschleunigte Abschreibung von digitalen Wirtschaftsgütern, Förderung digitaler Infrastruktur und beschleunigter digitaler Transformation von KMU (B42)	1.000		grün
Zukunftsprogramm Krankenhäuser (B51)	3.000		grün
Förderung der Entwicklung von Impfstoffen (B53)	750		grün
Zwischensumme grün	32.150	19,2	
VI Duale Maßnahmen, sowohl aus allgemeinen Staatsausgaben als auch aus Subventionen bestehend („grau“)			
Zusätzliche Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG (B35g)	5.000		grau
Förderung der Künstlichen Intelligenz (B43)	2.000		grau
Förderung der Quantentechnologie (B44)	2.000		grau
Zwischensumme grau	9.000	5,4	
Gesamtsumme subventionsrelevante Maßnahmen aus dem Corona-Paket	101.550	60,7	
Davon subventionserhöhende Beträgeⁱ	72.550	43,4	
Nachrichtlich: Summe des Gesamtprogramms laut BMF (2020d)	167.240	100,0	

^aIn Prozent des Gesamtprogramms einschließlich nicht subventionsrelevanter Posten; in Klammern wird die Nummerierung der Positionen wie im „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ (A) und „Zukunftspaket“ (B) ausgewiesen. — ^bDie Maßnahme senkt zwar auch unveränderte MWST-bezogene Steuervergünstigungen und müsste insoweit teilweise ein negatives Vorzeichen erhalten, ist aber im Programm als Finanzbedarf der Gesamtmaßnahme einschließlich der Mindereinnahmen wegen der gesenkten Steuersätze selbst gekennzeichnet. — ^cSofern Technologieförderung technologieoffener wird, Verlagerung in die gelbe Kategorie möglich. — ^dKeine zusätzlichen Mittel vorgesehen. — ^eNur verwaltungstechnische Unterstützung. — ^fMit Tendenz zu hell-grün. — ^gBei alleiniger Förderung dieser Technologie in die rote Kategorie einzuordnen. — ^hDie Summe von 25 Mrd. Euro soll aus nicht ausgeschöpftem bestehenden Programm finanziert werden. — ⁱOhne temporäre Mehrwertsteuersenkung (I) und ohne „grau“ Posten (VI).

Quelle: BMF (2020d); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

- „Austausch von Fahrzeugflotten zugunsten von Elektrofahrzeugen“ (B35) (2,2 Mrd. Euro): Im Rahmen dieses Postens wird u.a. der Bundeszuschuss zur Kaufprämie für Elektroautos von 3.000 auf 6.000 Euro erhöht. Die bisher einseitige Förderung der Elektromobilität ist kritisch zu sehen, da staatlicherseits eine bestimmte Technologie bevorzugt wurde, obwohl längst noch nicht feststeht, ob es sich bei dieser Alternative zum Verbrennungsmotor um den Königsweg für eine nachhaltigere Mobilität handelt oder nicht. Daher hat diese Art der Förderung, die gegen das Gebot der Technologieneutralität verstößt, bislang in den Kieler Subventionsberichten ein rotes Ampelsignal erhalten, was einstweilen auch noch für die Aufstockung gilt. Erst wenn diese Förderung von einer technologieoffenen abgelöst werden sollte, wären derartige Bedenken zurückzustellen und eventuell künftig ein gelbes Ampelsignal angebracht. Ansätze dafür sind mit der Aufnahme der Wasserstoffförderung erkennbar. Analog gilt diese Einschätzung auch für die Maßnahmen „Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil“ (B35d) (200 Mill. Euro) und „Flottenaustauschprogramm Handwerker und KMU“ (B35e).²⁰
- „Bonus-Programm für Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie“ (B35c) (2 Mrd. Euro): Dieses Förderprogramm erscheint als eine einseitige sektorspezifische Zuwendung an die Automobilindustrie und ihre Zulieferer, die den sich abzeichnenden Strukturwandel in der Mobilität auch aus Eigenmitteln hätte finanzieren können. Diese Hilfe ist daher wie die nun letztendlich nicht aufgenommen Autokaufprämie²¹ als „rote“ Finanzhilfe einzustufen. Zudem erweckt sie den Eindruck, dass sie neben der Mehrwertsteuersenkung als eine Art Ersatz für die abgelehnte Autokaufprämie dienen soll.

Positionen mit gelb-orangenem Ampelsignal

- „Zuschuss aus Haushaltsmitteln zur Senkung der EEG-Umlage“ (A3) (11 Mrd. Euro): Mit dieser Maßnahme wird aus einer Preissubvention, bei der Energieverbraucher die Produzenten von erneuerbaren Energien über garantierte Einspeiseentgelte subventionieren, zum Teil eine haushaltsrelevante Finanzhilfe. Dieser Übergang von einer impliziten zu einer expliziten Subvention ist grundsätzlich ein Vorteil und dient der Transparenz. Insgesamt ist diese Maßnahme jedoch problematisch. Denn mit dieser Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien wird versucht, mittels Finanzhilfen das Versäumnis zu kompensieren, dass nicht alle Sektoren in eine CO₂-Abgabe bzw. in das europäische CO₂-Lizenzsystem einbezogen wurden.
- „Finanzhilfe für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder“ (A17) (700 Mill. Euro): Obwohl in der Begründung des „Corona-Programms“ (BMF 2020d) auf den Corona-bedingten Verfall der Holzpreise verwiesen wird, handelt es sich um eine agrarpolitische Subvention ähnlich der Dürrehilfe für die Landwirtschaft im Jahr 2018, mit der ein branchenspezifisches Risiko sozialisiert wurde. Analog zur früheren Dürrehilfe wird diese Finanzhilfe Eingang in den künftigen Kieler Subventionsbericht finden, wobei im Gegensatz zur früheren Dürrehilfe statt eines roten nur ein gelb-oranges Ampelsignal vergeben wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der verschlechterte Zustand der Wälder²² auch durch Staatsversagen bei der fehlenden Durchsetzung eines CO₂-Preises mitverursacht wurde.
- „Umstellung der Flugzeugflotten auf Maschinen neuester Bauart mit geringeren Emissionen“ (B35I) (1 Mrd. Euro): Hierbei handelt es sich um Finanzhilfen, die gleich aus mehreren Gründen fragwürdig erscheinen: (i) Der kommerzielle Luftverkehr sowie die Hersteller von Flugzeugen

²⁰ Für dieses Programm werden keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

²¹ Siehe Felbermayr (2020a).

²² Siehe dazu BMEL (2020a, 2020b).

werden subventioniert, obwohl die Innovationskosten eigentlich über die Flugpreise amortisiert werden müssten; (ii) die Finanzhilfe wird zusätzlich zum umfangreichen Kredit des Bundes an die Lufthansa über 9 Mrd. Euro gewährt; (iii) im Grunde genommen wären alle Einzelsubventionen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen überflüssig, wenn es einen CO₂-Preis gäbe, der die Emissions-senkung über die veränderten Verhaltensweisen der Verbraucher am Markt regeln würde.²³ Entsprechende Steuervergünstigungen wurden in den Kieler Subventionsberichten daher als „gelb-orange“, d.h. widersprüchliche Subventionen eingestuft.

- „CO₂-Gebäudersanierungsprogramm“ (B39) (2 Mrd. Euro): Auf dieses schon länger bestehende Programm, das für 2020 und 2021 aufgestockt wird, treffen in besonderem Maße die schon genannten Bedenken wegen der Widersprüchlichkeit „gelb-oranger“ Subventionen zu. Problematisch ist nicht das Ziel der Klimaschutzmaßnahmen, sondern die Ausgestaltung der dafür vorgesehenen Maßnahmen. Denn die Konsumenten werden nicht mittels eines CO₂-Preises dazu bewegt, ihre Verhalten anzupassen und die von ihnen verursachten Emissionen zu reduzieren und sie zugleich entscheiden zu lassen, mittels welcher Verhaltensänderungen dies am kosten-günstigsten zu bewerkstelligen wäre. Stattdessen wird mittels Subventionen versucht, die Folgen der Nichtbepreisung schädlicher Emissionen zu vermindern.
- „EU-Notifizierung von Länderhilfen für Fahrgeldausfälle von ÖPNV-Unternehmen“ (nur verwal-tungstechnische Unterstützung) (A21) und einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den SPNV (A22) (2,5 Mrd. Euro): Hierbei handelt es sich um Finanzhilfen, deren normale Beträge regelmäßig in den Kieler Subventionsberichten enthalten sind – sie stellen dabei die größten indirekten Finanzhilfen des Bundes dar. Weil Nahverkehrsleistungen meist nicht kostendeckend betrieben werden können, sind sie im Sinne der Kieler Subventionsampel als „gelb mit Tendenz zu hellgrün“ eingestuft. Dies wird auch für die einmalige Erhöhung gelten.
- „Finanzhilfen für Sportstätten“ (A23) (150 Mill. Euro): Diese Subventionen wären vergleichsweise unschädlich, wenn es sich um Investitionen handeln würde, die dem Breitensport dienen. Zweifel-hafter werden diese Investitionshilfen, wenn sie eher im Bereich des Profisports angesiedelt wären.
- „Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe GRW-Finanzhilfen“ (A31) (500 Mill. Euro): Diese regionalpolitischen Finanzhilfen werden mit ihren üblichen Beträgen in den Kieler Subventions-berichten als branchenübergreifende Maßnahmen einbezogen und zählen hier zu den Hilfen mit einem gelben Ampelsignal.
- „Reduktion der Mitfinanzierungspflichten bei anwendungsorientierter Forschung“ (B33) (1 Mrd. Euro) und „Förderung der projektbezogenen Forschung“ (B34) (300 Mill. Euro): Bei diesen Finanzhilfen sind vermutlich weniger Verzerrungen zu erwarten, sofern es sich um technologie-offen konzipierte Projekte handeln sollte. Gleichwohl ist ein gelbes Ampelsignal angebracht, weil diese Förderung über die originäre staatliche Rolle, anwendungsferne Grundlagenforschung zu fördern, hinausgeht.
- „Förderung der Ladezellen-Infrastruktur, Elektromobilität-F&E und Batteriezellforschung“ (B35f) (2,5 Mrd. Euro): Die Bedenken, die gegen die einseitige Förderung von Elektroautos vorgebracht wurden, gelten zwar grundsätzlich auch für dieses Programm. Die Ziele, die mit diesem Teilprogramm verfolgt werden, sind aber näher an der Grundlagenforschung. Für die Ladezellen-Infrastruktur mag zudem eine Anschubfinanzierung eher gerechtfertigt sein als für Fahrzeugkäufe, um das „Henne-Ei-Problem“ bei einer flächendeckenden Versorgung der Fahrzeuge mit Energie zu entschärfen. Insofern erscheint hier ein gelbes Ampelsignal gerechtfertigt.

²³ Siehe dazu Felbermayr in IfW (2019).

- „Förderung des Austausches der Mobilfunk-Zugendgeräte bei Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)“ (B35h) (150 Mill. Euro): Eigentlich betrifft diese Förderung Ausgaben, die im Rahmen des Wandels der Kommunikationspräferenzen der Bahnkunden von den Unternehmen getragen werden müssten. Da aber offenbar keine Diskriminierung zwischen der DB AG und den übrigen zugelassenen EVU stattfindet, ist die Förderung als „gelbe“ Finanzhilfe einzustufen.
- „Aufstockung der Förderung für E-Busse im Stadtverkehr und deren Ladeinfrastruktur“ (B35i) (1,2 Mrd. Euro): Hier mischen sich wiederum Elemente der Förderung der E-Mobilität und des ÖPNV. Soweit Ladeinfrastruktur aufgebaut werden soll, gelten ähnliche Argumente wie bei der Maßnahme unter B35f. Da der ÖPNV insgesamt ohnehin nicht kostendeckend betrieben werden kann, erscheint eine Einstufung als „gelbe“ Finanzhilfe angebracht.
- „Innovationsförderung im Bereich der Schifffahrt“ (B35k) (1 Mrd. Euro): In diesem Förderprogramm mischen sich eher infrastrukturelle Aufgaben (z.B. Landstrom in Häfen) und Finanzhilfen für die kommerzielle Schifffahrt (z.B. Sofortprogramm Saubere Schiffe). Insgesamt sind diese aber als „gelbe“ Finanzhilfen einzuordnen, da ähnlich wie bei der Bahn auch die Infrastrukturausgaben durch die Nutzerentgelte der Schifffahrt und letztlich von den Verbrauchern der transportierten Güter getragen werden müssten.
- „Vorlage einer „Nationalen Wasserstoffstrategie“ (B36) (7 Mrd. Euro) und „Etablierung außenwirtschaftlicher Partnerschaften zur Wasserstoffproduktion“ (B37) (2 Mrd. Euro): Hierbei wird es sich um typische Finanzhilfen und Steuervergünstigungen zum Aufbau einer leistungsfähigen inländischen Wasserstoffindustrie (einschließlich Off- und Onshore-Energiegewinnung, auch im Ausland) für die verschiedensten Verwendungszwecke in der Industrie und im Verkehrswesen handeln. Für sich genommen wären diese Maßnahmen abermals Subventionen, die auf lediglich eine bestimmte Technologie zugeschnitten sind und sich damit für ein rotes Ampelsignal qualifizieren würden. Allerdings wird damit die bisherige Einseitigkeit der Förderung der Elektromobilität abgeschwächt. Vorzuziehen wäre zwar eine noch allgemeinere Förderung, etwa als „Förderung alternativer Technologien zum klassischen Verbrennungsmotor“, aber insgesamt wird die Technologieförderung damit technologieoffener gestaltet. Dies könnte auch dazu führen, dass die Förderung der Elektromobilität aus dem roten in den gelben Bereich der Subventionen zu überführen wäre.
- „Förderung der Innovationskraft der Hersteller von Kommunikationstechnologien 5G und 6G“ (B45) (2 Mrd. Euro): Teilweise soll hier zwar eher die Infrastruktur gefördert, der Marktzugang erleichtert und das Regulierungssystem vereinfacht werden, was keinen Subventionscharakter hätte. Aber offenbar wird es auch Finanzhilfen für Softwareunternehmen geben, was eine normale „gelbe“ Technologieförderungs-Subvention wäre, die in einem eher anwendungsorientierten Bereich stattfände und deshalb nicht den gleichen Rang einnähme wie die Förderung der Grundlagenforschung.
- „Entbürokratisierung der Förderung des Glasfaser-Breitbandausbaus und Aufbau einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes zum Ausbau eines flächendeckenden 5G-Netzes“ (B46) (keine zusätzlichen Mittel): Bei ähnlichen Maßnahmen der bisherigen Förderpraxis wurde in den Kieler Subventionsberichten bezweifelt, ob es sich um eine effiziente Arbeitsteilung handelt, wenn sich private Lizenznehmer fast unreguliert auf Hauptverbindungen konzentrieren dürfen und dem Staat automatisch die Finanzierung der „letzten Meile auf dem Lande“ zufällt. Zwar handelt es dabei um ein bekanntes Phänomen in einem infrastrukturähnlichen Bereich, aber im Grunde genommen erscheint der Mobilfunk als eine insgesamt rentabel zu betreibende Technologie, die eine solche Arbeitsteilung nicht erfordert.
- „Inländische Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte“ (B52) (1 Mrd. Euro): Diese Maßnahme ist im Unterschied zu den anderen Maßnahmen im Medizinbereich eher skeptisch zu

beurteilen. Sowohl für die staatliche Vorsorge als auch für die normale Verfügbarkeit kommt es darauf an, dass diversifizierte Lieferketten und verlässliche vertragliche Bindungen bestehen, um im Notfall jederzeit auf die notwendigen Produkte zurückgreifen zu können. Nationale Autarkiebestrebungen sollten insbesondere auf dem Europäischen Binnenmarkt keinen Platz mehr haben. Bei der Zulassung von Anbietern „wichtiger“ Produkte könnte neben der Produktsicherheit zudem die Verlässlichkeit des Angebots berücksichtigt werden, die beispielsweise durch eine Produktion in der EU nachgewiesen werden könnte. In einem solchen Rahmen sollten Rentabilitätsüberlegungen der Unternehmen maßgeblich sein.

Positionen mit grünem Ampelsignal

- „Programm für Überbrückungshilfen zur Existenzsicherung von KMU“ (A13) (25 Mrd. Euro aus nicht ausgeschöpftem bestehenden Programm): Obwohl es sich um eine selektive Vergünstigung handelt, ist diese Maßnahme eher als Schadensersatz für untersagte wirtschaftliche Aktivitäten anzusehen und wird allenfalls als „grüne“ Subvention zu werten sein. Analog sind auch die Maßnahmen zur „Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen“ (A15) (900 Mill. Euro) und Corona-Hilfen im Kulturbereich (A16) (1 Mrd. Euro) einzustufen.
- „KMU-Prämien für Ausbildungsplatzangebote“ (A30) (500 Mill. Euro): Diese Hilfen stellen zwar ebenfalls Subventionen im Rahmen der KMU-Förderung dar – wenn auch nicht sektorspezifische, so doch branchenübergreifende Finanzhilfen. Durch die Nähe zur Bildungspolitik erscheinen die mit ihnen einhergehenden Verzerrungen aber weniger schädlich.
- Beschleunigte Abschreibung von digitalen Wirtschaftsgütern, Förderung digitaler Infrastruktur und beschleunigter digitaler Transformation von KMU (B42) (1 Mrd. Euro): Diese Art von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen erscheint weniger problematisch, da ein die ganze Wirtschaft umfassender Strukturwandel unterstützt werden soll, welcher der Einführung einer neuen Basistechnologie ähnelt. Das Maßnahmenpaket ist offenbar nicht diskriminierend ausgestaltet, so dass Allokationsverzerrungen überschaubar sein dürften und ein grünes Ampelsignal rechtfertigt werden kann.
- „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ (B51) (3 Mrd. Euro): Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt, dass das Vorhalten von Reservekapazitäten essenziell ist. Die Krankenhausförderung ist zumindest in Gestalt einer Förderung möglicherweise redundanter Notfall-Kapazitäten angesichts unbekannter und gehäuft auftretender Pandemien r als staatliche Vorsorgeaufgabe anzusehen. Entsprechende Finanzhilfen könnten mittels der Theorie der Optionsnachfrage²⁴ gerechtfertigt werden.
- „Förderung der Entwicklung von Impfstoffen“ (B53) (750 Mill. Euro): Obwohl gerade die Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen angesichts des Ausmaßes der Corona-Pandemie erhebliche private Erträge für die Pharmaindustrie versprechen dürfte und die Maßnahme sogar eine sektorspezifische Subvention darstellt, erscheint eine derartige Förderung als seuchenvorbeugende Vorsorgemaßnahme vertretbar.

Mischpositionen aus allgemein Staatsausgaben und Subventionen

- „Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG um jährlich 1 Mrd. Euro pro Jahr für 10 Jahre“ (B35g) (zusätzlich 5 Mrd. Euro): Dieses Programm ist zwar schon Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030, wird aber wegen der Corona-Einnahmeausfälle um 500 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Grundsätzlich sind Eigenkapitalerhöhungen durch den Eigentümer nicht

²⁴ Siehe zur Anwendung dieser Theorie im Falle von Defiziten öffentlicher Unternehmen Blankart (1977).

subventionsrelevant, sofern sie nicht zur dauerhaften Förderung eines verlustträchtigen Unternehmens dienen. Daher wurden die schon vorher beschlossenen Eigenkapitalerhöhungen in den Kieler Subventionsberichten auch nur nachrichtlich erwähnt – im Gegensatz zu den sonstigen erheblichen Finanzhilfen des Bundes für die Bahn, die Eingang in die Subventionen mit gelben Ampelsignal finden. Der Erhöhungsbeitrag dient zwar zum Verlustausgleich, jedoch werden Verluste aufgrund des spezifischen Verkehrsrückgangs infolge des „Lockdowns“ ausgeglichen.

- „Förderung der Künstlichen Intelligenz“ (B43) (2 Mrd. Euro) und „Quantentechnologie“ (B44) (2 Mrd. Euro): Selbst wenn sich hier auch Ansatzpunkte für Anwendungsforschung ergeben, handelt es sich doch zumeist um Maßnahmen, die eher bei der Grundlagenforschung angesiedelt sind. Insofern ist hier weniger von Subventionen die Rede als von langfristig orientierter Grundlagenforschung, deren Förderung als genuine Staatsaufgabe angesehen werden kann.

Fazit

Die hier vorgenommene Auswertung des kombinierten „Corona-Programms“ macht deutlich, dass eine ganze Reihe von Hilfsmaßnahmen zum Teil oder gänzlich subventionsrelevant ist oder es sein wird. Zwar machen nach dieser vorläufigen Analyse die Subventionen mit gelbem und grünem Ampelsignal, die per se gesamtwirtschaftlich nicht abwegig erscheinen, zusammen knapp 32 Prozent des Gesamtpakets aus, aber der subventionserhöhende Gehalt des Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspakets insgesamt ist doch mit 43 Prozent nicht unerheblich.²⁵ Es stellt sich die Frage, ob es sich um einen einmaligen, krisenbedingten Niveausprung bei den Subventionen handelt oder ob es zu einer Verstetigung von Hilfsmaßnahmen kommt, die zu einem dauerhaften Subventionsschub führt. Eine ganze Reihe von Elementen des Corona-Pakets ist als einmalige bzw. zeitlich begrenzte Maßnahme gekennzeichnet, aber das schließt nicht aus, dass künftig Anschlussprogramme beschlossen werden könnten. Insofern kann man derzeit noch kaum abschätzen, inwieweit es zu einem Niveausprung bei den Subventionen kommen wird. Erkennbar ist am Corona-Programm (BMF 2020d) allerdings, dass es eine ganze Reihe von Maßnahmen enthält, die nicht unmittelbar Corona-bedingt sind und Merkmale eines politisch gesteuerten Strukturwandels aufweisen.

Im diesem Kieler Subventionsbericht werden die Corona-Subventionen wie eingangs erwähnt noch nicht in der Summe der in Deutschland vergebenen Subventionen berücksichtigt, sie sind in diesem Abschnitt aber nachrichtlich dokumentiert worden. In künftigen Berichten werden diese und zukünftig beschlossene „Corona-Hilfen“ aber wie alle anderen subventionsrelevanten Ausgaben in den einschlägigen Kategorien berücksichtigt werden. Spätestens dann wird sich zeigen, ob eine grundsätzliche Weichenstellung in Richtung einer noch ausgeprägteren Subventionswirtschaft vorgenommen wurde.

²⁵ Dabei sind die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer, deren gesamter Finanzbedarf der Mindereinnahmen auf 20 Mrd. Euro (12,0 Prozent des Gesamtpakets) geschätzt wird, und die „grauen“ Posten mit 9 Mrd. Euro (5,4 Prozent) nicht mit einbezogen (siehe Tabelle 1).

5 Subventionskürzungen angesagt – zur Verminderung von Allokationsverzerrungen und gegebenenfalls zur Schuldentilgung

Angeichts des Umstandes, dass die klassischen Subventionen in Deutschland einen nicht unbeträchtlichen Teil der Staatsausgaben ausmachen, wären sie gegebenenfalls auch ein Kandidat für eine Gegenfinanzierung der Corona-Hilfen, die einstweilen zunächst zu einer deutlichen Erhöhung der Nettoschulden des deutschen Gebietskörperschaften führen werden. Da niemand weiß, wann in Zukunft wieder eine ähnliche Krise über die Welt(-wirtschaft) hereinbrechen wird, spricht aus der Perspektive der Risikovorsorge einiges dafür, die zusätzlichen Schulden in überschaubaren Zeiträumen wieder abzutragen und auf das Vorkrisenniveau zurückzuführen, um die staatliche Handlungsfähigkeit auch zur Bewältigung künftiger Krisen zusichern.²⁶ Denn Restriktionen in den öffentlichen Haushalten ergeben sich allein schon daraus, dass die bisher komfortable finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte infolge des langanhaltenden Aufschwungs sich ohnehin schon vor der Corona-Pandemie abzuschwächen begann. Durch die weltweite Corona-Krise verschärft sich diese Situation gerade für eine von den Außenbeziehungen abhängige Volkswirtschaft wie die deutsche. Zudem kann sich die wirtschaftliche Lage auch aus anderen Gründen verschlechtern – weitere Risiken für die deutsche Wirtschaft sind beträchtlich.²⁷ Insofern wird es in der Zukunft darum gehen, inwieweit Subventionen in ihrer bisherigen Form aufrechterhalten werden können oder ihren Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen nach Corona leisten sollten.

Die Betonung liegt dabei auf „in der Zukunft“. Solange die Pandemie anhält, ihre Bekämpfung noch nicht ausreichend erfolgreich ist und die Wirtschaft sich aufgrund der Angebotsstörungen, der Tätigkeitsverbote und -auflagen sowie aufgrund deren Folgen für die Nachfrage und die internationalen Wirtschaftsbeziehungen noch nicht wieder erholt hat, erscheinen Kürzungen bisheriger Staatsausgaben verfrüht. Aber die Frage der Finanzierung der Lasten aus den Corona-Hilfen wird früher oder später die Diskussion auch in Richtung auf Ausgabenkürzungen lenken. Insofern bietet dieser Kieler Subventionsbericht mit seiner Subventionsampel einige Grundlagen für eine solche Diskussion.

Da Subventionen meist volkswirtschaftlich schädlich sind – zumindest über ihre selektive Bevorzugung einzelner Branchen, die von ihnen ausgehenden Wettbewerbs- und Allokationsverzerrungen, den verzögerten Strukturwandel, die Aufrechterhaltung nicht mehr wettbewerbsfähiger Produktionsstrukturen und die negativen Anreizwirkungen ihrer Finanzierung –, wären sie aber zumindest mittelfristig in jedem Fall geeignete Kürzungskandidaten auf der Ausgabenseite, sofern dies aufgrund fiskalischer Engpässe notwendig werden sollte.

Gerade diese vielfältigen mit den meisten Subventionen verbundenen gesamtwirtschaftlichen Verzerrungen und negativen Wirkungen sind dabei aus sich heraus schon ein ökonomisch hinreichender Grund, eine Verringerung der Subventionslasten in Angriff zu nehmen. Eine Kürzung könnte dann in jedem Fall vorteilhaft sein – denn entweder würden die Mittel zu einer notwendig werdenden Konsolidierung verwendet oder stünden für neue unerwartet auftretende Pandemiesituationen zur Verfügung oder sie könnten in Abgabensenkungen (bei Steuern und Beiträgen) fließen, mit denen

²⁶ Siehe dazu Felbermayr (2020b) und Kooths (2020).

²⁷ Beispielhaft seien die wirtschaftlichen Konflikte zwischen den USA und China sowie Europa oder ein Scheitern der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über ein Übergangsabkommen nach dem Brexit zu nennen. Plötzlich hereinbrechende Naturkatastrophen erfordern ohnehin eine angemessene Risikovorsorge.

wieder ein größerer Teil der Wirtschaftsleistung in privater Hand verbleiben und dort die Anreize zu Investitionen erhöhen könnte.

Was das erste von der Bundesregierung geschnürte Hilfspaket vom März 2020 (BMF 2020a) angeht, so ergibt sich für die absehbaren Lasten aus den Corona-Hilfen (Stand Mitte Mai 2020) nach der Analyse von Boysen-Hogrefe (2020a: 8) für den Bund eine Nettokreditaufnahme in Höhe von zunächst 156 Mrd. Euro. Nach Abzug der Konjunkturkomponente erwachsen daraus Tilgungsverpflichtungen in Höhe von rund 100 Mrd. Euro. Das Konjunkturpaket vom 3. Juni 2020 wird mit einem Finanzbedarf von 130 Mrd. Euro weiter erhebliche Schulden mit sich bringen, obwohl einige der Maßnahmen noch aus nicht ausgeschütteten Mitteln des Nachtragshaushalts finanziert werden können und die übrigen zunächst durch den zweiten Nachtragshaushalt gedeckt werden.

Eine einmalige Vermögensabgabe zur Finanzierung all dieser Lasten, wie sie verschiedentlich ins Gespräch gebracht worden ist und auch vom BMF in die Überlegungen einbezogen worden ist, würde zwar eine einmalige sofortige Tilgung zumindest der Schulden aus dem ursprünglichen März-Programm ermöglichen. Dies erscheint aber angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nicht zwingend und zudem generell problematisch. Denn es bestünde das Risiko von Kapitalmarkt-turbulenzen, wenn Vermögende Teile ihres Besitzes veräußern müssten, um die Abgabe bezahlen zu können (Boysen-Hogrefe 2020: 11). Außerdem ist ein beträchtlicher Anteil des Vermögens in Form von Betriebsvermögen festgelegt – dieses Kapital ist als komplementäre Grundausstattung von Arbeitsplätzen gebunden, so dass es als Finanzierungspotential eher ungeeignet ist, wenn eine derartige Abgabe nicht zu direkten Arbeitsplatzverlusten führen soll. Betriebsvermögen sollte daher gerade im Arbeitnehmerinteresse nicht zur Finanzierung von Corona-Hilfen zur Diskussion stehen. Ebenfalls wäre analog der Kapitalstock zu schonen, der allein der Altersversorgung von Unternehmern und Selbstständigen dient. Angesichts derartiger Identifikations- und Zurechnungsprobleme wären die insgesamt ausreichend dokumentierten Subventionen ein bessere Kandidat für Ausgabenenkungen.

Welche Optionen bieten sich nun für Subventionskürzungen an? Wenn man die aktuellen Angaben aus der Kieler Subventionsdatenbank in den Abschnitten 2.2.1 und 2.3.1 heranzieht, dann belaufen sich die für 2020 geplanten Finanzhilfen des Bundes insgesamt auf 64,6 Mrd. Euro. Die gesamten Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften sind mit 67,5 Mrd. Euro veranschlagt.

- (i) Würde man die „Rasenmähermethode“ zur Subventionskürzung anwenden, bei der alle Subventionen um den gleichen Prozentsatz gekürzt würden und dabei eine vergleichsweise moderate „Schnitthöhe“ des Subventionsrasenmähers von 5 Prozent bei jedem einzelnen Haushaltstitel ansetzen, ergäben sich für beide Posten Beträge von 3,2 bzw. 3,4 Mrd. Euro als Niveaueffekt bei einer einmaligen Kürzung.²⁸ Bei einem ambitionierteren Kürzungssatz von 10 Prozent ergäben sich dann zusammengenommen schon über 13 Mrd. Euro. Würden sich alle inländischen Subventionsgeber an einer Kürzung beteiligen, also auch die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden sowie der Bundesagentur für Arbeit einbezogen, dann ergäbe bereits eine „Schnitthöhe“ von 5 Prozent insgesamt 10 Mrd. Euro.²⁹ Die Rasenmähermethode berücksichtigt indes nicht, dass nicht alle Subventionen gleich schädlich sind. Wenn man stattdessen die Kieler Subventionsampel aus Abschnitt 2.4 als Basis für Kürzungsvorschläge heranzieht, dann würden sich grundsätzlich zwei weitere alternative Herangehensweisen anbieten: ein Streichen der als „rot“ (= gesamtwirtschaftlich besonders schädlichen) ein-

²⁸ Bei den Steuervergünstigungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass deren Kürzung höhere Steuerzahlungen durch die bisher Privilegierten bedeutet und daher eigentlich eine Steuererhöhung impliziert.

²⁹ Ohne Berücksichtigung der Marktordnungsbeihilfen der EU für die Agrarwirtschaft (diese sollen 4,9 Mrd. Euro betragen), ergibt sich eine geplante Subventionssumme für 2020 von knapp 202 Mrd. Euro (Laaser und Rosenschon 2020).

gestuften Subventionen, oder ein je nach Ampelstellung abgestufter Kürzungssatz, wobei ein höherer bei den „roten“ und ein niedrigerer bei den „gelben“ Subventionen zur Anwendung käme.

- (ii) Würde man die in diesem Bericht als „rot“ gekennzeichneten Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen der Gebietskörperschaften komplett streichen, so ergäben sich jährlich Summen von knapp 7,1 Mrd. Euro bei den Bundesfinanzhilfen und 14,6 Mrd. Euro bei den Steuervergünstigungen (Tabellen 11 und 12 in Abschnitt 2.4). Auf der anderen Seite sind die roten Subventionen allerdings sektoral konzentriert, etwa im Falle der Landwirtschaft. Eine sofortige ersatzlose Streichung würde zu erheblichen auf wenige Wirtschaftszweige konzentrierten Anpassungslasten führen. Dies umzusetzen erscheint wenig realistisch. Denn die Subventionsnehmer haben sich angesichts der langjährigen Geschichte zahlreicher Subventionspositionen an die Alimention gewöhnt und es dürfte unmöglich sein, diese Privilegien auf einen Schlag zu streichen. Dies geht vermutlich nur in einem zeitlich gestreckten Prozess. Zudem würde eine Konzentration der Anpassungslasten auf wenige Betroffene in einer Situation, in der die Corona-Pandemie einen Großteil der wirtschaftlichen Aktivitäten stark beeinträchtigt hat, nicht angemessen sein.
- (iii) Daher wäre eine Kombination aus Rasenmäher und Subventionsampel, bei der die Schnitthöhe des Rasenmähers mit dem Ampelstellung variiert, wahrscheinlich zielführender. Ein Subventionskürzungspaket, das gemäß der Kieler Subventionsampel selektiv gestaltet wäre und das einmalig die gelben und gelb-orangen um 10% kürzt und die roten Posten um 20%, erbrächte für den Bund ein Finanzvolumen in Höhe von 9,9 Mrd. Euro (Tabelle 16).³⁰ Es würde sich aus 5,8 Mrd. Euro Einsparungen bei den Finanzhilfen und insgesamt 7,8 Mrd. Euro Mehreinnahmen durch das Streichen von Steuervergünstigungen, von denen wiederum 4,1 Mrd. Euro auf den Bund entfallen würden, zusammensetzen. Solch ein differenziertes Verfahren, das auch vor den gelben Posten nicht Halt macht,³¹ erschiene trotz aller damit verbundenen Lasten realisierbarer als die ausschließliche Finanzierung durch das Kürzen allein der roten Positionen.

Bei einem „ampelgesteuerten Rasenmäher“ ist allerdings zu beachten, dass die roten Subventionen als besonders schädlich für die Gesamtwirtschaft einzustufen sind und daher nach einer erstmaligen Kürzung um 20% in weiteren Jahren in einem vorhersehbaren Verfahren abermals eine Kürzung erfahren sollten: Denkbar wäre etwa, jedes zweite Jahr um weitere 20% zu kürzen oder jedes folgende Jahr um 10%. Dann wären die entsprechenden Posten nach 9 Jahren abgebaut, zugleich hätten die bisher Geförderten eine Periode der Anpassung zur Verfügung.

Im Falle der Landwirtschaft mag zudem ein gesellschaftlicher Konsens darüber bestehen, diesem Berufszweig dauerhaft ein Transfereinkommen zukommen zu lassen, etwa als Gegenleistung für landschaftspflegerische Leistungen, die als externe Nutzen im Konsumbereich interpretiert werden könnten. Insofern müssten die Subventionskürzungen, in die vermutlich auch die hier nicht direkt mit einem Ampelsignal versehenen Finanzhilfen aus dem EU-Agrarfond in Höhe von knapp 5 Mrd. Euro einbezogen werden müssten, wahrscheinlich mit einem gesamtwirtschaftlichen Masterplan für die Landwirtschaft einhergehen, in dem deren künftige Rolle festgelegt und über mögliche

³⁰ Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Subventionsampel in Abschnitt 2.4 nur die Posten über 100 Mill. Euro mit einem Ampelsignal versehen wurden, so dass 2,6 Prozent der Steuervergünstigungen und 7,7 Prozent der Bundesfinanzhilfen von der Ampel nicht erfasst wurden.

³¹ Von einer Kürzung der Posten mit einem grünen Ampelsignal wird abgesehen, weil es sich dabei um unabwendbare Zahlungen handelt, selbst wenn diese Subventionscharakter für die Vergangenheit haben.

Tabelle 16:
Potentielle Einsparungen und Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt bei einer abgestuften Subventionskürzung

Haushaltskategorie	Volumen in Mill. Euro	Kürzungssatz in Prozent	Einsparungen oder Mehr- einnahmen in Mill. Euro
Subventionskürzungspaket			
rote Finanzhilfen des Bundes gemäß der Kieler Subventionsampel	7.084	20%	1.417
gelbe Finanzhilfen des Bundes gemäß der Kieler Subventionsampel	44.077	10%	4.408
Zwischensumme			5.825
rote Steuervergünstigungen gemäß Kieler Subventionsampel	14.645	20%	2.929
gelbe und orange Steuervergünstigungen gemäß Kieler Subventionsampel	48.801	10%	4.880
Zwischensumme			7.809
Darunter auf den Bund entfallend^a			4.066
Gesamtsumme aus Subventionskürzungspaket für den Bund			9.891
Einsparungen durch selektive Haushaltsdisziplin		Verzicht auf eine angenom- mene Anhebung um 3% ^b	
Zuschüsse zur Rentenversicherung und zu berufsspezifischen Versorgungssystemen	113.776	3%	3.413
Pensionen des Bundes (ohne die an Eisenbahner, in den grünen Finanzhilfen enthalten)	12.412	3%	372
Ausgaben für öffentliche Güter	47.101	3%	1.413
Ausgaben für Exekutive, Legislative und Judikative	4.020	3%	121
Summe			5.319
Finanzvolumen Gesamtpaket für Bund			15.691

^aAnteil errechnet anhand der Angaben in BMF (c, 2020). — ^bAngenommener Steigerungssatz beim nächsten Bundeshaushaltsplan gegenüber dem Bundeshaushaltsplan 2020 (ohne Nachtragshaushalt), errechnet anhand der Angaben in BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.).

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Einkommenstransfers sowie eine grundsätzliche Reform der Agrarpolitik zu befinden wäre. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass eine derartige Bewegung etwa hin zu ökologisch und landschaftspflegerisch ausgerichteten Finanzhilfen an die Landwirtschaft schon in der Vergangenheit zu einer gewissen Umstellung der EU-Agrarpolitik geführt hat, ohne dass sich letztlich viel an der Subventionierung der Landwirtschaft verändert hat (siehe dazu Schrader 2005). Zudem würde eine Umstellung der Agrarförderung auf direkte Einkommenstransfers auch die Budgetwirkung eines Subventionsabbaus verringern.

Eine weitere mögliche Einschränkung im Zusammenhang mit einer abgestuften Kürzung von Subventionen ergibt sich aus dem Umstand, dass etwa bei den roten Subventionen von der Summe her mehr als doppelt so viele Steuervergünstigungen betroffen wären als Finanzhilfen (Tabelle 16).³² Diese zu streichen bzw. zu verringern käme eigentlich einer Steuererhöhung gleich, wenn die entsprechenden Privilegien wegfielen.³³

Deshalb wäre im Falle von finanziellen Engpässen auch an Kürzung bei den übrigen Bundesausgaben zu denken. Allerdings sollte man nicht alle Ausgaben über einen Kamm scheren, da sie ökonomisch unterschiedlich zu bewerten sind. Zum Beispiel sollten Forschungs- und Bildungsausgaben, die positive Produktivitätseffekte in der Zukunft haben, nicht reduziert werden. Das gilt auch für Mittel, die für den Erhalt und die Verbesserung der vernachlässigten Infrastruktur vorgesehen sind.

³² Bei den „gelben“ Subventionen beträgt das Verhältnis von Finanzhilfen zu Steuervergünstigungen etwa 9:10.

³³ Das ist auch der Grund, weshalb in der Vergangenheit, wenn Subventionskürzungen diskutiert wurden, meist eher an eine Streichung von Steuervergünstigungen gedacht wurde, weniger dagegen an eine Kürzung von Finanzhilfen.

Es gibt aber andere Ausgabearten, bei denen über eine Kürzung nachgedacht werden könnte, weil dies die Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft vermutlich nicht gleichermaßen beeinträchtigen würde. Denkbar wäre etwa für ausgewählte Ausgabepositionen im Bundeshaushalt eine Nullrunde, also eine Übernahme der Vorjahresansätze ohne eine Steigerung, wie sonst meist üblich (Tabelle 16).³⁴ Der Verzicht auf eine Erhöhung wäre für alle betroffenen Institutionen zweifellos ein spürbares Opfer. Angesichts der Zerstörung von wirtschaftlichen Existenzen in einer Reihe von Branchen durch die Corona-Pandemie wäre ein einmaliger Verzicht auf einen sonst üblichen Zuwachs aber nicht unzumutbar. So bezuschusst der Bund die allgemeine Rentenversicherung und die berufsständischen Altersversorgungssysteme pro Jahr mit einem sehr hohen Betrag. Im Jahr 2020 sind es 113,8 Mrd. Euro. Eine Nullrunde ohne einen Zuwachs von 3 Prozent würde 3,4 Mrd. Euro erbringen, zusätzliche Einsparungen wären durch Zurückhaltung in der Familienpolitik realisierbar. Auch die Pensionen des Bundes sowie die Ausgaben für Exekutive, Legislative und Judikative könnten für ein Jahr auf dem bisherigen Niveau verharren, was einer Einsparung um 500 Mill. Euro entspräche. Dies gilt ebenso für die Ausgaben des Bundes für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger und Vorleistungen für den Staat produzieren. Nach eigenen Berechnungen beläuft sich das Volumen dieser Ausgabekategorie im Jahr 2020 auf 47,1 Mrd. Euro (siehe Anhangtabelle A7 sowie Laaser und Rosenschon 2020), eine einmalige Nullrunde würde zu einer Einsparung in Höhe von 1,4 Mrd. Euro pro Jahr führen. Eine Unterversorgung mit Staatsleistungen wäre bei dieser Größenordnung nicht zu befürchten, da angenommen werden kann, dass noch ungenutzte Effizienzreserven ausgeschöpft werden könnten.

Die hier vorgeschlagene selektive Haushaltsdisziplin erbrächte insgesamt zusätzliche 5,3 Mrd. Euro an Minderausgaben, zusammen mit den Subventionskürzungen würde der Bund eine Ersparnis von 15,7 Mrd. Euro jährlich realisieren. Sofern nur Finanzhilfen gekürzt würden, ergäben sich noch 11,1 Mrd. Euro. Angesichts des nicht zu vernachlässigenden Risikos, dass sich solche (und noch völlig anders geartete) Pandemien in Zukunft wiederholen könnten, erschiene es nicht abwegig, wenn der Bund bei drohenden finanziellen Engpässen eine derartige Doppelstrategie ins Auge fassen würde. Es sollte nicht vergessen werden, dass es die Haushaltsdisziplin und der Schuldenabbau der vergangenen Jahre war, die es den deutschen Gebietskörperschaften jetzt ermöglichen, kurzfristig mit umfangreichen Hilfen auf die Folgen der Corona-Pandemie zu reagieren.

³⁴ Der Schätzung des Einsparpotentials aufgrund einer Nullrunde liegen folgende Annahmen zugrunde: (i) Für jede der betroffenen Ausgabekategorien bedeutet der Verzicht, dass der durchschnittliche sonst übliche Steigerungssatz des gesamten Bundesausgaben keine Anwendung findet; (ii) die Untergrenze für den in Tabelle 16 angenommenen sonst üblichen Steigerungssatz liegt für die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) der Bundesausgaben seit dem Jahr 2000 bei 2,0 Prozent bzw. bei den bereinigten Bundesausgaben, bei denen vorab ausgebuchte Zuweisungen an Länder, die EU oder Sondervermögen miteinbezogen wurden, bei 2,3 Prozent; (iii) wenn man die in den Jahren 2001, 2004, 2011 und 2014 tatsächlich erfolgte Senkung der gesamten Bundesausgaben gegenüber dem Vorjahr nicht mit einbezieht, und nur die positiven Zuwachsraten berücksichtigt, ergibt sich ein durchschnittlicher Steigerungssatz von 3,1 Prozent bei den Bundesausgaben bzw. 3,5 Prozent bei den bereinigten Bundesausgaben (errechnet anhand der Angaben in BMF a, lfd. Jgg.; BMF b, lfd. Jgg.). Damit erscheint eine Annahme eines Steigerungssatzes von 3 Prozent als plausibel.

Literaturverzeichnis

- BA (Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit) (lfd. Jgg.). Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA). Nürnberg. Via Internet. (lfd. Zugriffe, zuletzt 10. Januar 2020): <<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Einnahmen-Ausgaben/Einnahmen-Ausgaben-der-BA/Einnahmen-Ausgaben-der-BA/Einnahmen-Ausgaben-der-BA-Nav.html>>.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2020a). Corona-Schutzschild. Kampf gegen Corona: Größtes Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands. Via Internet (27. März 2020): <<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>>.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2020b). Erster Nachtragshaushaltsplan vom 23. März 2020 für das Haushaltsjahr 2020. Berlin. Via Internet (27. März 2020): <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-23-pm-nachtragshaushalt.html>.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2020c). Mit aller Kraft gegen die Corona-Krise Schutzschild für Deutschland. Via Internet (18. Mai 2020): <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/2020-03-27-corona-hilfsmassnahmen-uebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=20>.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2020d). Eckpunkte des Konjunkturprogramms: Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken, Via Internet (7. Juli 2020): <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf;jsessionid=0FD85DC513497F7E8710EA30A57C31D0.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=10>.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2020e). Zweiter Nachtragshaushaltsplan vom 17. Juni 2020 für das Haushaltsjahr 2020. Berlin. Via Internet (7. Juli 2020): <<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/06/2020-06-17-Nachtrag-HH.html;jsessionid=34A4EEE9A54B5C131F32136A8799B027.delivery1-replication>>.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (a, lfd. Jgg.). Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr ... Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (b, lfd. Jgg.). Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 20... . Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (c, lfd. Jgg.). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre Subventionsbericht. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (d, lfd. Jgg.). Finanzbericht ... Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Berlin.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2000). Subventionen in Deutschland: Eine Aktualisierung. Kieler Diskussionsbeiträge 356. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (12. Dezember 2020): <<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/2349/1/309197139.PDF>>.
- Boss, A., et al. (2011). Die Kieler Subventionsampel. Kiel Policy Briefs, 28 (Mai). Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Via Internet (20. Mai 2015): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kiel_Policy_Brief/Kiel_Policy_Brief_28_.pdf>.
- Boss, A., H. Klodt et al. (2011). Haushaltskonsolidierung und Subventionsabbau: Wie der Staat seine Handlungsfähigkeit zurückgewinnen kann. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 3. Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Via Internet (20. Mai 2015) <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/Henning_Klodt/haushaltskonsolidierung-und-subventionsabbau-wie-der-staat-seine-handlungsfahigkeit-zu-ruckgewinnen-kann/wipo_03.pdf>.
- Boysen-Hogrefe, J. (2020a). Öffentliche Verschuldung nach der Corona-Krise: Was muss getilgt werden und wo liegen die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte? Kiel Policy Briefs, 141. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (6. Mai 2020): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Kiel_Policy_Brief/KPB_141.pdf>.
- Boysen-Hogrefe, J. (2020b). Zum Fiskalimpuls des Konjunkturpakets. *Wirtschaftsdienst* 100 (7): 599-600.
- Boysen-Hogrefe, J., et al. (2020). Deutsche Wirtschaft vor mühsamer Erholung, Kieler Konjunkturberichte Deutschland, Nr. 68, Q4, IfW Kiel. Via Internet (13. Juli 2020): <<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-konjunkturberichte/2020/deutsche-wirtschaft-vor-muehsamer-erholung-0/>>.

- Bundesregierung (2020). Nachtragshaushalt 2020. Mit aller Kraft gegen die Krise. Via Internet (13. Juli 2020): <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/nachtragshaushalt-2020-1731686>>.
- BVerfG (Bundesverfassungsgericht) (2009). Beschluss des Zweiten Senats vom 08. Dezember 2009. - 2 BvR 758/07 -, Rn. (1-100). Via Internet (12. Januar 2020): <http://www.bverfg.de/e/rs20091208_2bvr075807.html>.
- Cludius, J., und H. Hermann (2014). Die Zusatzgewinne ausgewählter deutscher Branchen und Unternehmen durch den EU-Emissionshandel. Untersuchung des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland. Berlin. Via Internet (25. Juli 2014): <<http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Zusatzgewinne-ausgewaehelter-deutscher-Branchen-und-Unternehmen-durch-den-EU-Emissionshandel.pdf>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionhandelsstelle im Umweltbundesamt) (2013). Auktionierung. Versteigerung von Emissionsberechtigungen in Deutschland Periodischer Bericht: „Early Auctions“ und Versteigerungen im Luftverkehr 2012. Berlin, Stand 12.2012. Via Internet (25. Juli 2014): <https://www.dehst.de/DE/service/archivsuche/archiv/SharedDocs/downloads/DE/Auktionierung/2012_Bericht_Early-Auctions.pdf?__blob=publicationFile&v=2>.
- DEHSt (Deutsche Emissionhandelsstelle im Umweltbundesamt) (2014a). Versteigerungen in der zweiten Handelsperiode (2008–2012). Via Internet (25. Juli 2014): <https://www.dehst.de/DE/service/archivsuche/archiv/Navigationspunkte/Versteigerungen_2008-2012/Versteigerung_2008-2012.html>.
- DEHSt (Deutsche Emissionhandelsstelle im Umweltbundesamt) (2014b). Zuteilung 2013–2020. Ergebnisse der kostenlosen Zuteilung von Emissionsberechtigungen an Bestandsanlagen für die 3. Handelsperiode 2013–2020. Berlin, Stand April 2014. Via Internet (28. Juli 2014): <<https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Zuteilungsbericht.html?nn=8596366>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionhandelsstelle im Umweltbundesamt) (2017). Emissionshandel verstehen, Versteigerung, Versteigerungen in der dritten Handelsperiode im zeitlichen Verlauf, 2015-2016, Übersicht zur dritten Handelsperiode einschließlich Early Auctions in 2012. Via Internet (20. Dezember 2017): <<https://www.dehst.de/DE/Emissionshandel-verstehen/Versteigerung/versteigerung-node.html>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionhandelsstelle im Umweltbundesamt) (a, lfd. Jgg.). VET-Bericht. Treibhausgasemissionen der emissionshandelspflichtigen stationären Anlagen (und im Luftverkehr) in Deutschland im Jahr 20... Via Internet (zahlreiche Zugriffe, zuletzt 20. März 2020): <<https://www.dehst.de/DE/Die-DEHSt-kennen-lernen/publikationen/publikationen-node.html>>.
- DEHSt (Deutsche Emissionhandelsstelle im Umweltbundesamt) (b, lfd. Jgg.). Auktionierung. Deutsche Versteigerungen von Emissionsberechtigungen. Jahresbericht 20... Berlin, Stand April 20... Via Internet (zahlreiche Zugriffe, zuletzt 20. März 2020): <<https://www.dehst.de/DE/Die-DEHSt-kennen-lernen/publikationen/publikationen-node.html>>.
- Destatis.de (Statistisches Bundesamt) (2019). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Produktions- und Importabgaben sowie Subventionen - Gliederung nach Wirtschaftsbereichen. Wiesbaden Via Internet (10. November 2019): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/produktions-importabgaben-pdf-5811102.pdf?__blob=publicationFile>.
- Destatis.de (Statistisches Bundesamt) (2020a). Genesis-Datenbank, 12411 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Reihe 12411-0001: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag. Via Internet (Zugriff am 10. Januar 2020): <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1597824454623&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>>.
- Destatis.de (Statistisches Bundesamt) (2020b). Genesis-Datenbank, 81000 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes, Reihe 81000-0001: VGR des Bundes - Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre. Via Internet (10. Januar 2020): <<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1597825566962&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=81000-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>>.
- Deutscher Bundestag (2020a). Bundestag billigt mit breiter Mehrheit Nachtragshaushalt für 2020. Via Internet (7. Juli 2020): <<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw13-de-corona-schuldenbremse-688956>>.
- Deutscher Bundestag (2020b). Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020). Via Internet (7. Juli 2020): <<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/181/1918100.pdf>>.

- Deutscher Bundestag (2020c). Bundestag beschließt zweiten Nachtragshaushalt in der Corona-Krise, Via Internet (13. Juli 2020): <<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-nachtrags-haushaltsgesetz-701728>>.
- Deutscher Bundestag (2020d). Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 19/20000, 19/20001 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020). Via Internet (13. Juli 2020): <<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/206/1920601.pdf>>.
- Deutscher Bundestag und BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2020). Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020. Via Internet (7. Juli 2020): <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_II/19_Legislaturperiode/2020-06-16-Zweites-Nachtragshaushaltsgesetz2020/O-Gesetz.html>.
- European Commission (2020). Policy Area: Competition, State Aid. State Aid Scoreboard 2019. Brussels. Via Internet (10. Januar 2020): <https://ec.europa.eu/competition/state_aid/scoreboard/index_en.html>.
- European Parliament and European Council (2009). Directive 2009/29/EC of 23 April 2009 amending Directive 2003/87/EC so as to improve and extend the greenhouse gas emission allowance trading scheme of the European Community. Brüssel. Via Internet (20. Mai 2019): <<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32009L0029>>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2020a). Subventionen, Subventionsüberprüfung. Bern. Via Internet (5. Mai 2020): <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzpolitik_grundlagen/subv_subvueberpruef.html>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2020b). Subventionen des Bundes im Jahr 2019. Bern. Via Internet (5. Mai 2020): <https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/finanzpolitik_grundl/subv/grafiken-subventionen-bund.pdf.download.pdf/grafiken-subventionen-bund.pdf>.
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2020c). Datenbank der Bundessubventionen. Bern. Via Internet (5. Mai 2020): <https://www.data.efv.admin.ch/subventionen/d/dokumentation/finanzpolitik_grundlagen/subv_subvueberpruefung.php>.
- Felbermayr, G. (2020a). Coronakrise: Autokaufprämie ist das falsche Instrument. Kiel Institute Statements, 5. Mai 2020. Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Via Internet (19. Mai 2020): <<https://www.ifw-kiel.de/de/media-pages/news/2020/coronakrise-autokaufpraemie-ist-das-falsche-instrument/>>.
- Felbermayr, G. (2020b). So gelingt der Neustart der Wirtschaft. *Manager magazin online* vom 30. April 2020. Via Clippingdienst pressrelations GmbH.
- Giersch, H. (1977). *Konjunktur- und Wachstumspolitik. Allgemeine Wirtschaftspolitik, Bd. 2*. Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler.
- IfW (Institut für Weltwirtschaft) (2019). News: Kieler Subventionsbericht: Wachstumsdynamik fördern, Reserven im Haushalt heben. Medieninformation vom 5. September 2019. Via Internet (17. März 2020): <<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2019/kieler-subventionsbericht-wachstumsdynamik-foerdern-reserven-im-haushalt-heben>>.
- Koch, R., und P. Steinbrück (2003). *Subventionsabbau im Konsens*. Wiesbaden.
- Kooths, S. (2020). Corona-Schulden nicht auf die lange Bank schieben. Kiel Institute Statements, 05.05.2020. Kiel: Institut für Weltwirtschaft. Via Internet (20. Mai 2020): <<https://www.ifw-kiel.de/de/media-pages/news/2020/corona-schulden-nicht-auf-die-lange-bank-schieben/>>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2018). Kieler Subventionsbericht und die Kieler Subventionsampel: Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen bis 2017 – eine Aktualisierung. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 14. Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Via Internet (7. Januar 2019): <<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-beitraege-zur-wirtschaftspolitik/kieler-subventionsbericht-und-die-kieler-subventionsampel-finanzhilfen-des-bundes-und-steuerverguenstigungen-bis-2017-eine-aktualisierung-10199/>>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2019). Kieler Subventionsbericht: Steigende Subventionen des Bundes bis zum Jahr 2018. Mit einer Schwerpunktanalyse Verkehrssubventionen. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 22. Institut für Weltwirtschaft, Kiel. Via Internet (12. Dezember 2020): <https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/ifw/Kieler_Beitraege_zur_Wirtschaftspolitik/wipo_22.pdf>.
- Laaser, C.-F., und A. Rosenschon (2020). Der Kieler Bundesausgabenmonitor. Mimeo.

- Matthes, F.C., S. Gores und H. Hermann (2011). Zusatzerträge von ausgewählten deutschen Unternehmen und Branchen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems. Analyse für den Zeitraum 2005–2012. Untersuchung des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland. Berlin. Via Internet (6. Februar 2013): <<http://www.oeko.de/oekodoc/1136/2011-019-de.pdf>>.
- Pigou, A.C. (1920). *The Economics of Welfare*. 1st ed. London: Macmillan.
- Schäfers, M. (2020). Historischer Steuerschwund. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (Print) vom 15. Mai 2020. Via Clippingdienst pressrelations GmbH.
- Schrader, J.-V. (2005). Zur Reform der EU-Agrarpolitik: Umbau statt Abbau von Subventionen. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 54 (1): 115–132.
- Vonplon, D., und A. Müller (2014). Bund schüttet 36 Milliarden Franken Subventionen aus. *Handelszeitung* vom 09.04.2014. Via Internet (12. Dezember 2019): <<https://www.handelszeitung.ch/politik/bund-schuettet-36-milliarden-franken-subventionen-aus-595166>>.

Anhänge

Anhang 1: Methodische Erläuterungen

Anhang 2: Zur Schädlichkeit von Subventionen

Anhang 3: Detaillierte Tabellen zu den verschiedenen Kategorien von Subventionen und weiteren Ausgaben des Bundes

Anhang 1: Methodische Erläuterungen

Enge und weite Subventionsbegriffe: Zur Erweiterung der Kieler Subventionsberichterstattung um Forschungs- und Bildungsausgaben

Im Folgenden diese methodische Neuerung in der Kieler Subventionsberichterstattung näher erläutert. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Subventionsabgrenzungen vorgestellt, die neben dem Subventionsbegriff des IfW existieren. Anschließend wird die Subventionsdatenbank der Schweiz mit ihren erwähnten Erweiterungen gegenüber dem Kieler Modell vorgestellt. Dabei wird erörtert, inwieweit das Schweizer Modell Vorbild für den künftigen Kieler Subventionsbericht sein sollte. Das Fazit lautet, dass künftighin im Rahmen der Subventionsberichterstattung des IfW über forschungs- und bildungspolitische Aktivitäten des Bundes berichtet wird, dass aber diese Zahlenwerke getrennt ausgewiesen werden, statt sie in die Subventionsdatenbank zu integrieren. Denn als Gegenleistung für externen Nutzen oder für das Angebot von öffentlichen Gütern sind diese finanziellen Zuwendungen von anderer ökonomischen Qualität als wohlfahrtsökonomisch nicht legitimierbare Alimente an Anbieter privater Güter. Nur diese werden vom IfW als Subventionen bezeichnet. Diese teilen sich auf in Einnahmeverzichte (wie Steuervergünstigungen und durch entgeltfrei abgegebene CO₂-Lizenzen) und Finanzhilfen.

Ämtliche Definitionen

Der am wirtschaftlichen Geschehen interessierte Leser stößt in den Medien und in der Literatur oft auf unterschiedliche Zahlenangaben zum Subventionsvolumen in Deutschland oder wundert sich über vergleichsweise hohe oder niedrige Subventionsquoten in anderen Ländern. Die Irritationen über das „korrekte“ Ausmaß dieser wirtschaftspolitischen Eingriffe des Staates in die Wirtschaft rühren daher, dass die verschiedenen Institutionen, die Subventionszahlen veröffentlichen, unterschiedlich enge oder weite Begriffsabgrenzungen zugrundlegen. So sind die Subventionszahlen für Deutschland, die das Statistische Bundesamt in seinen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) veröffentlicht, stets niedriger als jene, die die Bundesregierung in ihren Subventionsberichten nachrichtlich ausweist.³⁵ Denn während in den VGR nur laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder die Europäische Union (EU) gebietsansässigen Produzenten gewährt, als Subventionen erfasst werden, bezieht die Bundesregierung zusätzlich Investitionszuschüsse, sonstige Vermögensübertragungen und

³⁵ Im Subventionsbericht des Bundes (BMF c. lfd. Jgg.) stehen zwar die Subventionen des Bundes im Focus, es wird aber auch eine Zahl für Deutschland insgesamt präsentiert.

Steuervergünstigungen mit ein.³⁶ Die Bundesregierung kommt auch für Deutschland auf eine höhere Subventionsquote (Subventionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) als die Europäische Kommission in ihrem Beihilfenbericht.

Die Kieler Definition

Obwohl die Bundesregierung die Subventionen weiter abgrenzt als die beiden anderen Institutionen, ist auch deren Subventionsbegriff sehr restriktiv. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) präsentiert in seinem periodisch erscheinenden Kieler Subventionsbericht³⁷ deutlich höhere Subventionszahlen als die Bundesregierung (siehe Tabelle A1).

Tabelle 17:

Höhe der Subventionen im Jahre 2017 nach den unterschiedlichen Subventionsdefinitionen (in Mrd. Euro)^a

Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	33,2
Subventionsbericht der Bundesregierung	52,8
Summe laut Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission	42,3
Kieler Subventionsbericht (Institut für Weltwirtschaft, IfW) ^b	185,5

^a2017 für die VGR neuester verfügbarer Jahrgang. — ^bWert für Finanzhilfen der Bundesländer geschätzt.

Quelle: Destatis (2019); BMF (c, 2019); EU Commission (2020); Tabelle 1 dieses Berichts.

Die Unterschiede beruhen auf drei Ursachen:

1. Im Kieler Subventionsbericht ist der Empfängerkreis nicht nur auf Unternehmen sowie auf Haushalte, die spezifische Güter nachfragen, beschränkt, wie dies beim Subventionsbericht der Bundesregierung der Fall ist. Einbezogen sind ferner jene halbstaatlichen Organisationen ohne Erwerbszweck, die staatliche Zuwendungen erhalten, obwohl sie private Güter im Sinne der Wohlfahrtstheorie erzeugen. Denn dort lassen sich Preise erheben, so dass die Produktionskosten über Marktumsätze gedeckt werden könnten. Beispiele für Subventionsempfänger im halbstaatlichen Sektor sind die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV), Krankenhäuser, Kindergärten, Kirchen, Theater, Museen oder Freizeiteinrichtungen. Sie alle bieten Güter an, bei denen das Ausschlussprinzip anwendbar ist, so dass potentielle Trittbrettfahrer an der Nutzung gehindert werden können. Das ist bei einem klassisch-öffentlichen Gutes wie zum Beispiel Polizeischutz nicht möglich, so dass die Finanzierung nicht auf freiwilliger Basis, sondern zwangsweise erfolgen muss. Bei den dafür eingesetzten Steuergeldern kann also nicht von einer (an sich unnötigen) Subvention gesprochen werden, sondern die Steuerfinanzierung ist unabdingbar. Halten wir fest: Das IfW richtet das Augenmerk also nicht nur auf den Unternehmenssektor im engeren Sinne, sondern auch auf weite Teile des Non-Profit-Sektors, der als Produzent ebenso wie gewinnorientierte Unternehmen auch dem wirtschaftlichen Diktat der Knappheit unterliegen und sorgsam mit knappen Hilfsquellen umgehen sollte. Jene Teile des Non-Profit-Sektors, die Zuschüsse empfangen, weil sie nennenswerte externe Nutzen stiften, wie die Organisationen im Bildungs- und Forschungsbereich sind im Subventionsbericht des IfW nicht enthalten. Davon später.
2. Die Bundesregierung klammert in ihren Subventionsberichten nicht nur die halbstaatlichen Produzenten privater Güter als potentielle Subventionsempfänger aus. Auch erfasst sie den

³⁶ Zu einer detaillierten Beschreibung der Subventionskonzepte des VGR und der Bundesregierung siehe Boss und Rosenschon (2000: 5-8).

³⁷ Eine Übersicht über die neueren Subventionsberichte findet sich auf der Homepage des IfW: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/kieler-subventionsbericht/>.

Unternehmenssektor nicht lückenlos. So dient das „Infrastruktur-Argument“ etwa dazu, die beträchtlichen Zuschüsse an die Eisenbahnen unter den Tisch fallen zu lassen. Vermutlich sind auch in den nachrichtlich ausgewiesenen Subventionen der übrigen Gebietskörperschaften die Investitionszuschüsse der Länder an Krankenhäuser nicht enthalten. Auch die Zuschüsse des Bundes für landwirtschaftliche Sozialpolitik sucht man im Subventionsbericht vergeblich. Als Begründung wird hervorgebracht (Boss und Rosenschon 2000: 5), dass die Zahlen bereits im Sozialbericht und Agrarbericht der Bundesregierung präsentiert werden würden. Ferner werden keine Lohnsubventionen erfasst. Weitere Subventionstatbestände werden wegdefiniert durch den Verweis auf das Verfolgen allgemeiner Staatsaufgaben (ibid.: 6). Zu diesen zählt die Bundesregierung offensichtlich auch die Subventionierung der Bayreuther Festspiele und anderer kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes, oder die Übernahme von Bürgschaften, obwohl dies keine klassischen Staatsaufgaben im Sinne der ökonomischen Theorie sind.

3. Schließlich enthält die Anlage 3 der amtlichen Subventionsberichte eine ganze Liste an Steuervergünstigungen, die die Bundesregierung – anders als das IfW – nicht in das ausgewiesene Subventionsvolumen einbezieht, sondern nur nachrichtlich erwähnt. Zu jenen Steuervergünstigungen, die unter den Tisch fallen, zählen etwa der Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe, die Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke, der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen und die Umsatzsteuerbefreiung für Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden. Außerdem erfasst der amtliche Subventionsbericht nicht die Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO₂-Zertifikate, die im Subventionsvolumen des IfW enthalten sind.

Kurzum: Die Subventionsabgrenzung, die in den Subventionsberichten der Bundesregierung vorgenommen wird, ist aus Kieler Sicht fragwürdig. Die Kriterien, an denen man die Abgrenzung festmacht, sind unscharf. Vokabeln wie z.B. „infrastrukturell“, „sozial“, „kulturell“ oder von „gesamtsstaatlicher Bedeutung“ sind so interpretierbar, dass damit letztlich jede Subventionsvergabe zum Ausnahmetatbestand erklärt werden kann und somit nicht im Subventionsbericht erfasst werden muss.

Dem Subventionsbegriff des IfW liegen hingegen die Allokationstheorie und die ökonomische Wohlfahrtstheorie von den privaten Gütern zugrunde. Sind diese teilbar und zuteilbar, ist der Ausschluss Zahlungsunwilliger über Preise prinzipiell möglich. Unter diesen Bedingungen können die privaten Kosten durch Marktumsätze gedeckt werden und es ist keinerlei staatliches Agieren nötig. Werden trotzdem staatliche Zuwendungen geleistet, so verfälscht das den Wettbewerb und führt zu einer Verzerrung der Gütermengen, Güterpreise oder Faktorkosten. Verzerrungen ergeben sich auch bei jenen Produzenten, die die Mittel dafür aufbringen müssen, dass der Staat an anderer Stelle selektive Staatshilfen leisten kann. Jeder Begünstigung steht zwangsläufig eine Diskriminierung gegenüber. Charakteristisch für Subventionen ist also die Selektivität. Subventionen im Sinne des IfW sind demnach selektive staatliche Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die den Wettbewerb verfälschen, die Allokation verzerren und die Marktanreize mindern.

Der Kieler Subventionsbericht präsentiert daher die umfassendsten Subventionszahlen innerhalb Deutschlands, wenngleich auch er nicht flächendeckend sein kann, weil viele Subventionen aus Datenmangel nicht erfasst werden können. Im Kieler Subventionsbericht fehlen etwa direkte und indirekte Preissubventionen, Subventionsäquivalente von Bürgschaften, staatliche Unternehmensbeteiligungen mit Verzicht auf marktübliche Rendite, Kapitalspritzen für chronisch defizitäre Unternehmen, Defizite in Einzelbranchen kombinierter Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Zuschüsse an branchenspezifische Alterskassen, die über die Bezuschussung der Rentenversicherung hinausgehen, Umsatzsteuermindereinnahmen infolge des ermäßigten Steuersatzes für Lebensmittel und Verwaltungskosten der finanzpolitischen Interventionen des Staates. Über Subventionen, die die Ver-

braucher bezahlen müssen wie etwa die EEG-Umlage, hat das IfW nur sporadisch berichtet, da es mit Schwerpunkt die öffentlichen Haushalte und amtlichen Informationen ausgewertet hat (siehe dazu Kasten A1).

Kasten A1: Der Kieler Subventionsbegriff		
Nicht im Subventionsbericht enthalten	Im Subventionsbericht enthalten	Aus Datenmangel nicht erfasste Subventionen
Öffentliche Finanzierung von Gütern, bei denen kein Preis erhoben werden kann oder dies zu teuer kommt <i>Beispiele:</i> - Landesverteidigung - innere Sicherheit - große Teile des Straßennetzes - Pflege des kulturellen Erbes (ohne Kirchen) Öffentliche (Teil-)Finanzierung von Gütern, die zwar marktfähig sind, die aber wegen externer Nutzen in zu geringem Maße auf den Markt kämen <i>Beispiele:</i> - Schulunterricht - Forschung - Hochschulausbildung Öffentliche (Teil-)Finanzierung von Gütern, die zur 2. Kategorie komplementär sind <i>Beispiele:</i> - Studentenheime - Studentenwerke - Universitätsbibliotheken - Schülerbeförderung	Öffentliche (Teil-)Finanzierung von Gütern, die marktfähig sind (private Güter) <i>Beispiele:</i> - Finanzhilfen an Unternehmen wie - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Verkehrsbetriebe - Wohnungswirtschaft - Fremdenverkehr, Bäder - Versorgungswirtschaft - mittelständische Betriebe Finanzhilfen an OoEs und (halb-)staatliche Institutionen - Krankenhäuser - Kindertagesstätten - Theater, Museen - Kirchen - Sportveranstaltungen - Landesgestütze - staatliche Weingüter - Volkshochschulen - Steuervergünstigungen, die die Wirtschaftsstruktur verzerren	Direkte und indirekte Preissubventionen Bankenhilfen Subventionsäquivalente von Bürgschaften Subventionsäquivalente von Sondervermögen der Länder Unternehmensbeteiligungen mit Verzicht auf marktübliche Rendite Kapitalspritzen für chronisch defizitäre Unternehmen Defizite in Einzelbranchen kombinierter Verkehrs- und Versorgungsbetriebe Zuschüsse an branchenspezifische Alterskassen, die über die Zuschussung der Rentenversicherung hinausgehen Umsatzsteuermindereinnahmen infolge des ermäßigten Steuersatzes für Lebensmittel Verwaltungskosten der Subventionspolitik Subventionen, die die Verbraucher bezahlen (z.B. Ökostromumlage)

Der Schweizer Subventionsbegriff

Obwohl der Subventionsbegriff des IfW relativ breit abgegrenzt ist, ist eine definitorische Erweiterung durchaus denkbar und diskutabel. Denn das IfW erfasst nur jene Subventionen, die ökonomisch nicht begründet werden können und die daher anderer Rechtfertigungen bedürfen. Das IfW erfasste bisher aber keine Zuschüsse an Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung, die Gegenleistung für externe Nutzen sind, die diese stiften. In der Literatur hat sich hierfür der Begriff „Pigou-Subvention“ eingebürgert, weil sich der Ökonom Arthur Cecil Pigou intensiv mit der Internalisierung der externen Effekte auseinander gesetzt hat.³⁸ Stiftet ein Produktionszweig erhebliche Nutzen für die Allgemeinheit, ist eine Subvention durchaus ökonomisch begründbar. Denn ohne Zuschuss würde zu wenig von dem volkswirtschaftlich wichtigen Gut erzeugt wird, weil die freiwillig geleisteten Finanzbeiträge der Nutzer die mit einem optimalen Angebot verbundenen Produktionskosten nicht decken würden.

³⁸ Siehe Pigou (1920). Nachdem nunmehr seine bahnbrechende Darstellung von Pigou-Steuern bei externen Kosten und von Pigou-Subventionen bei externen Nutzen ihren einhundertjährigen Geburtstag feiert, ist dies ein geeigneter Anlass, auf deren Relevanz für die Subventionsberichterstattung hinzuweisen.

Die Gefahr der Unterversorgung bei einer rein privatwirtschaftlichen Lösung besteht vor allem im Bildungs- und Forschungssektor, der für die Zukunft eines Landes von besonderer Relevanz ist. Die staatlichen Zuschüsse, die an Bildungs- und Forschungseinrichtungen fließen, sind im Subventionsvolumen des IfW nicht enthalten, weil sie als Gegenleistung für externe Nutzen interpretierbar sind. So verdanken wir unseren hohen Lebensstandard zu guten Teilen letztlich dem wissenschaftlichen Fortschritt und dem hohen Bildungsniveau der Bevölkerung, doch wären Versorgungsdefizite zu beklagen, wenn sich die Anbieter ausschließlich privat finanzieren müssten. Denn Grundlagenforschung hat den Charakter eines öffentlichen Gutes, bei dem die Nutzer die Freerider-Position einnehmen. Und Bildung ist ein Paradebeispiel für ein meritokratisches Gut, weil nicht sicher ist, dass alle Eltern ihren Kindern eine angemessene Ausbildung zugutekommen lassen würden, wenn sie dafür zahlen müssten. Evident ist dies in Ländern wie Indien, wo in besonders armen Regionen Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken, wenn sie die Ausgaben für die Schuluniform nicht schultern können. Wenn Bürger eines Landes des Lesens, Schreibens und Rechnens unkundig sind, behindert dies die Arbeitsteilung und den Wohlstand für alle.

Die eidgenössische Finanzverwaltung der Schweiz hat eine Subventionsdatenbank, die die Ausgaben für Bildung und Forschung enthält sowie jene für Entwicklungshilfe, die im Zahlengerüst des IfW ebenfalls fehlt. Im regelmäßigen Turnus wird ein Schweizer Subventionsbericht veröffentlicht. Da die Subventionen, die der Bund in der Schweiz vergibt, breiter abgesteckt sind als jene, die das IfW für den Bund in Deutschland erfasst, ist ihr Anteil an den Ausgaben des Bundes mit 56 Prozent für das Jahr 2014 vergleichsweise hoch (ebenda).³⁹ Hingegen liegt die Summe aus Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen insgesamt (also über alle Gebietskörperschaften hinweg) verglichen mit den Bundesausgaben in Deutschland für das gleiche Jahr bei 36 Prozent.⁴⁰

Die Subventionsdatenbank der Schweiz – Ein Vorbild für das Kieler Rechenwerk ?

Setzt man sich zum Ziel, die Subventionslandschaft in Deutschland möglichst umfassend abzubilden, dann ist eine Erweiterung der Kieler Datenbasis nach dem Vorbild des Schweizer Modells zu erwägen. Denn es ist Aufgabe eines Wirtschaftsforschungsinstitutes, die Bevölkerung möglichst umfassend über die Förderlandschaft zu informieren. Es sollte Transparenz über das ganze Spektrum von Institutionen herrschen, in die Steuergelder geflossen sind. Auch besteht politischer Beratungsbedarf, denn die politischen Entscheider stehen vor der Frage, ob der Einsatz der öffentlichen Mittel im konkreten Einzelfall vertretbar ist oder ob die Zuschüsse gekürzt oder aufgestockt werden sollten.

Das IfW wird von nun an in seiner periodischen Berichterstattung über die Subventionen unter besonderer Berücksichtigung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen auch über Höhe und Entwicklung der Forschungs- und Bildungsausgaben des Bundes informieren. Allerdings wird es diese Daten nicht in die Subventionsdatenbank integrieren, sondern getrennt ausweisen. Denn bei den vom IfW dokumentierten Subventionen handelt es sich um ein relativ homogenes Aggregat, das aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive insgesamt kritisch zu bewerten ist. Es sollte nicht mit finanzpolitischen Maßnahmen vermischt werden, die bei einer Bewertung durchweg besser abschneiden als die Subventionen, weil bei ihnen die Wahrscheinlichkeit zukünftigen Wohlstand schaffen ungleich höher ist.

Die Subventionen, die das IfW erfasst, sind dagegen insgesamt eine Negativauslese, auch wenn die Kieler Subventionsampel zwischen roten, gelben und grünen Posten unterscheidet. Denn das grüne

³⁹ Siehe dazu etwa Vonplon und Müller (2014).

⁴⁰ Die Finanzhilfen des Bundes betrugen 2014: 44,2 Mrd. Euro, alle Steuervergünstigungen zusammengekommen 62,9 Mrd. Euro (Tabelle 1 in Abschnitt 2.1). Die Ausgaben des Bundes summierten sich im selben Jahr auf 296,5 Mrd. Euro (BMF d, 2015: 15).

Ampelsignal, das eine Subvention durchwinkt, bedeutet nicht, dass die Subvention gut ist und aufgestockt werden sollte. Es bedeutet vielmehr, dass es Gründe gibt, die Subvention unangetastet zu lassen, weil es sich um Altlasten handelt oder Vertrauensschutz-Argumente gegen eine Kürzung oder Streichung sprechen. Beispiel sind die vom Bund übernommenen Pensionszahlungen für die ehemaligen Bahnbeamten. Auch bedeutet ein gelbes Ampelsignal nicht, dass mit der jeweiligen Subvention keine Wohlfahrtsverluste einhergehen. Es bedeutet nur, dass man die Subvention durch andere Ziele der Politik rechtfertigen kann, so dass dem Verlust beim Wohlfahrtsziel ein Zugewinn bei einem anderen Ziel gegenübersteht. So kann eine Subvention z.B. aus umweltpolitischen oder sozialen Gründen erwogen werden, auch wenn sie die Allokation verzerrt.

Im Kieler Subventionsbericht werden daher nunmehr nach der Präsentation des gesamten Subventionsvolumens in Deutschland vier verschiedene finanzpolitische Aggregate aus dem Bundeshaushalt abgehandelt:

- 1) die bislang dokumentierten Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen einschließlich der Kieler Subventionsampel,
- 2) die wohlfahrtssteigernden Zuschüsse des Bundes für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen,
- 3) positiv zu bewertenden Zuschüsse des Bundes im Bildungssektor und
- 4) bisher unberücksichtigte Finanzhilfen an Institutionen, die keine reinen Privatgüter anbieten, sondern die darüber hinaus Vorteile für die Allgemeinheit stiften. Sie sind wohlfahrtsökonomisch als grün durchzuwinken, während bei den Kategorien 2) und 3) eine Ausweitung angesagt ist.

Die Finanzhilfen der Kategorie 4), die als Ausgleich für externe Effekte interpretierbar sind, stellen ein Konglomerat dar. Bedeutsam sind dabei die Forschungssubventionen an Unternehmen. Eigentlich sind Subventionen unnötig, soweit es sich um angewandte Forschung handelt. Denn diese schlägt sich in Produktinnovationen nieder, so dass kein Staatseingriff erforderlich ist, weil die Forschungsausgaben über Markterlöse wieder eingeholt werden können. Grundlagenforschung hingegen rechtfertigt eine staatliche Bezuschussung, weil es noch ein langer Weg bis hin zum verwertbaren Produkt ist. Da angenommen werden muss, dass ein Teil der Zuschüsse in die Grundlagenforschung fließt, steht hier die erweiterte Subventionsampel auf grün. Zwar fördert der Bund spezifische Forschungsrichtungen, was wegen der Hayekschen Anmaßung von Wissen eigentlich ein „rot“ rechtfertigen würde, doch fördert er diese flächendeckend, so dass es sich letztlich nicht mehr um selektive Maßnahmen, sondern um allgemeine Forschungsförderung handelt.

Neben den Unternehmen, die Forschungssubventionen bekommen, erhalten halbstaatliche Organisationen grüne Subventionen, die als Gegenleistung für externe Nutzen interpretierbar sind. Ein Beispiel sind die Zuweisungen an die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“, die für den Erhalt des kulturellen Erbes sorgt. Andere Beispiele sind die Zuschüsse an den Auslandsrundfunk „Deutsche Welle“ und an die Goethe-Institute, die Ausländern deutsche Sprachkenntnisse vermitteln. Zwar könnte man private Interessenten via Preisausschluss zur Kasse bitten. Doch handelt es sich nicht um einen rein privaten Sachverhalt, vielmehr gegen mit den Zuschüssen ausgeprägte Externalitäten einher. Denn diese Ausgaben dienen der Völkerverständigung, forcieren die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und fördern den Frieden.

Nicht erfasste Subventionen

Aus datentechnischen Gründen kann der Kieler Subventionsbericht nicht alle subventionsrelevanten Sachverhalte erfassen, sondern nur jene, die amtlich dokumentiert sind. Das sind die Finanzhilfen und

Steuervergünstigungen in Deutschland. Finanzhilfen sind allokatonsverzerrende Zahlungen an die genannten drei Gruppen an Subventionsempfängern, die ohne Gegenleistung gewährt werden und die die Staatsausgaben sowie das Defizit erhöhen. Zum Sektor Staat gehören der Bund, die Sonderhaushalte des Bundes, die Bundesagentur für Arbeit, die Länder und ihre Gemeinden sowie die Europäische Union (EU).

Bei Steuervergünstigungen verzichtet der Staat zugunsten privilegierter Unternehmen, privater Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbszweck auf Steuern, die diese sonst an den Staat hätten abführen müssen. Steuervergünstigungen führen zu einem Anstieg des Defizits und/oder der allgemeinen Steuersätze. Je nach Steuerart entstehen Steuerausfälle beim Bund, bei den Ländern und bei den Gemeinden. Ferner wird im Kieler Subventionsbericht der Einnahmeverzicht des Bundes wegen kostenfreier oder -reduzierter Zuteilung der CO₂-Emissionshandelszertifikate veranschlagt.

Kasten A1 zeigt anschaulich, a) welche Kategorien an Staatsleistungen durch den Kieler Subventionsbegriff abgedeckt sind, b) welche außen vor bleiben und c) welche Positionen eigentlich einbezogen werden müssten, dies aber aufgrund von Informationsmängeln nicht möglich ist.

Zur Identifikation von Finanzhilfen

Identifizierbar sind die relevanten Finanzhilfen aus den Haushaltsplänen und -rechnungen entweder anhand eines Rasters ausgewählter Gruppierungsnummern. Gruppierungsnummern sind ein Codesystem im Rahmen der staatlichen Haushaltsrechnung. Im Zentrum des Finanzhilferasters stehen folgende Gruppierungsnummern: 661 (Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen), 662 (Schuldendiensthilfen an private Unternehmen), 682 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen), 683 (Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen), 891 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) und 892 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen). Auch Positionen mit den Nummern 697 (Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) und 87 (Inanspruchnahme aus Gewährleistungen) fallen in die Kategorie der Finanzhilfen an Unternehmen, sind aber weniger bedeutsam. Nicht alle Zuweisungen mit den genannten Nummern sind jedoch Finanzhilfen. Werden Zahlungen an ausgelagerte Behördeneinheiten geleistet, damit diese öffentliche Güter bereitstellen, liegt keine Finanzhilfe vor. Dies ist etwa bei der Finanzierung einer Agentur der Fall, die im Auftrag der öffentlichen Hand Standortwerbung betreibt, aus der die Region insgesamt profitiert.

Da Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte – auch auf der Ebene der Länder und Gemeinden – in den Kreis der potentiellen Finanzhilfeempfänger einbezogen werden, werden Positionen mit folgenden Gruppierungsnummern auf ihre Subventionsqualität hin überprüft: 663 (Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland), 681 (Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen), 684 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen), 685 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen), 686 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland), 893 (Zuschüsse für Investitionen für Sonstige im Inland) und 894 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen).

Mitunter werden Ausgaben für staatsinterne Baumaßnahmen mit der Gruppierungsnummer 7 als Finanzhilfen berücksichtigt. Dies ist bei der Auswertung des Haushaltskapitels staatlicher Hochbaumaßnahmen dann der Fall, wenn in staatsinterne Betriebseinheiten investiert wird, die zumindest aus dem Haushalt auslagerbar, wenn nicht gar privatisierbar sind. Beispiele sind bauliche Maßnahmen an Staatstheatern.

Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen und Kapitalaufstockungen (Gruppierungsnummer 83) werden in der Regel nicht als Finanzhilfen erfasst, weil ein Subventionstatbestand kaum zu diagnosti-

zieren ist, wenn ein Land als Eigentümer eines expandierenden Unternehmens dessen Eigenkapital aufstockt. Die Mittelzuführung hat aber Subventionscharakter, wenn ein chronisch defizitäres Unternehmen der Empfänger ist.

Alternativ zu Gruppierungsnummern sind Finanzhilfen auch anhand der Defizite ganzer Haushaltskapitel identifizierbar, sofern die Gesamtaktivität als von Privaten realisierbar erscheint. Sind die geförderten Institutionen oder Tätigkeiten rechtlich oder finanzstatistisch voll in den Haushalt integriert, so wird statt der Ausgaben gemäß den ausgewählten Gruppierungsnummern das am Ende des Haushaltskapitels ausgewiesene Defizit veranschlagt. Es bringt den Finanzhilfeteil der Finanzierung der jeweiligen Aufgabe zum Ausdruck.

Anhang 2: Zur Schädlichkeit von Subventionen

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung werden die wirtschaftlichen Aktivitäten über den Mechanismus der relativen Preise gesteuert und koordiniert. Damit ist grundsätzlich alles schädlich für die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt, was die Informations-, Lenkungs- und Anreizfunktion der relativen Preise beeinträchtigt. Subventionen (Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen) sind allokativ nur dann begründet, wenn der Markt unvollkommen funktioniert und eine realistische Chance dafür besteht, dass Subventionen zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis führen. Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob diese Bedingungen vorliegen. Die Ziele außerökonomisch begründeter Subventionen (wie z.B. Umverteilungsziele) entziehen sich einer wirtschaftswissenschaftlichen Beurteilung. Es kann aber überprüft werden, ob Finanzhilfen und Steuervergünstigungen die wirksamsten Instrumente im Hinblick auf angestrebte Ziele sind und mit welchen gesamtwirtschaftlichen Kosten sie verbunden sind. Eingriffe des Staates in Form von Finanzhilfen können bei Marktversagen dazu führen, dass pareto-optimale Verhältnisse erreicht werden. Zu bedenken ist aber, dass Finanzhilfen Verwaltungskosten verursachen, dass sie über ihre Finanzierung in aller Regel allokativ Verzerrungen zur Folge haben und dass Informationen über die Ursache und das Ausmaß des Marktversagens meistens nicht vorliegen. Es ist daher fraglich, ob Finanzhilfen im konkreten Fall zu einer verbesserten Allokation der Ressourcen führen. Hinzu kommt, dass Subventionen Verhalten verändern können. Auch gibt es möglicherweise Instrumente, die den Finanzhilfen überlegen sind; zu denken ist hier an die Beseitigung von Markt-unvollkommenheiten und an die Schaffung und Durchsetzung von Eigentumsrechten. Subventionsprogramme müssen ausgearbeitet, die Subventionsvergabe muss koordiniert und die Verwendung der Subventionen kontrolliert werden. Dies erfordert Personal im öffentlichen Dienst. Die zusätzlichen Personalausgaben sowie sonstiger Aufwand für ein Programm sind möglicherweise größer als der Nutzen aus einer verbesserten Allokation. Die Wirkungen einer Finanzhilfe auf die Allokation der Ressourcen hängen von der Art der Finanzierung ab. Neutral ist lediglich die Finanzierung über eine Kopfsteuer. Die allokativen Verzerrungen infolge der Finanzierung können ohne weiteres größer sein als die Effizienzvorteile infolge der Subvention. Das Informationsproblem bei der Festsetzung einer Subvention ist gravierend. Die Angebots- und Nachfragebedingungen auf einem spezifischen Markt sind nicht bekannt. Der Staat verfügt nicht über das Wissen, das er haben müsste, damit im Falle des Marktversagens öffentliche Mittel im richtigen Umfang eingesetzt werden. Zudem verschärft sich das Problem dadurch, dass sich die Marktverhältnisse laufend ändern. Eine ursprünglich berechtigte Subvention mag sich im Laufe der Zeit als ökonomisch nicht mehr notwendig erweisen, bleibt aber angesichts der Trägheit des politischen Prozesses oder infolge des Einflusses von Interessengruppen bestehen. Es ist mithin aus mehreren Gründen sehr fraglich, ob Subventionen das Problem lösen, das sie lösen sollen. Die Problematik ist aber letztlich noch komplizierter. Zu bedenken ist nämlich, dass staatliche Hilfen Verhaltensänderungen nach sich ziehen können. Subventionen vermindern die Anreize, Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähig-

keit zu erhalten oder wiederherzu-stellen. Dies betrifft die Kostenkontrolle sowie die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung, die zu Prozess- und Produktinnovationen führen. Es kann sich eine Subventionsmentalität auf Seiten der unterstützten Unternehmen entwickeln. Weitere Verhaltensänderungen sind nicht auszuschließen. Subventionen verändern z.B. das Verhalten der Tarifvertragsparteien und provozieren lohnpolitisches „Moral-Hazard-Verhalten“. Sie versichern die Empfänger zumindest zeitweilig gegen die Folgen unternehmerischen Misserfolgs, lassen Arbeitsplätze sicherer erscheinen als sie sind und setzen Anreize für marktwidrige Lohnabschlüsse. Hinzu kommt, dass auch für nichtsubventionierte Unternehmen, für Wirtschaftsverbände und für Arbeitnehmerorganisationen Anreize geschaffen werden, ihre Anstrengungen auf die Erzielung staatlicher Hilfe zu lenken („rentseeking“). Es ist rational, Ressourcen für die Beeinflussung politischer Entscheidungen einzusetzen, wenn Regierungen zu erkennen geben, dass sie bereit sind, Hilfe zu gewähren. Politische Einflussnahme wird unter solchen Umständen zu einer wirtschaftlichen Aktivität, die im Vergleich zu Anstrengungen, Markteinkommen zu erzielen, umso lohnender wird, je größer die Subventionsbereitschaft ist. All dies verdeutlicht, dass ein Eingriff des Staates nicht allein aus der Tatsache heraus, dass Marktversagen vorliegt, legitimierbar ist. Intervenierte der Staat trotz all der genannten Einwände, so kann es überdies zu Staatsversagen kommen. Es muss, damit ein Eingriff berechtigt ist, sichergestellt sein, dass die Kosten des Staatsversagens die des Marktversagens nicht übersteigen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob dies der Fall ist; zu beachten ist beispielsweise, dass Eigeninteressen der Bürokratie im Spiel sind, die in Richtung Subventionsvergabe wirken. Zu bedenken ist schließlich, dass externe Effekte dadurch verursacht sein können, dass Eigentumsrechte nicht oder nur unzureichend definiert sind. Ist es möglich, Eigentums- und damit Ausschlussrechte festzulegen, so können Verursacher und Betroffene externe Effekte durch Verhandlungen internalisieren, wenn die Transaktionskosten solcher Verhandlungen nicht sehr hoch sind. Nur bei hohen Transaktionskosten sowie in Fällen, in denen sich Eigentumsrechte nicht definieren lassen, mag die Gewährung von Subventionen – bei Beachtung der genannten Einwände – das angemessene Instrument sein.

Anhang 3: Detaillierte Tabellen zu den verschiedenen Kategorien von Subventionen und weiteren Ausgaben des Bundes

Auf den folgenden Seiten stehen drei detaillierte Tabellen mit einer genauen Aufschlüsselung der erhobenen Subventionsdaten in einer Zeitreihendarstellung von 2000 bis 2020 zur Verfügung. Zusätzlich enthält diese Zusammenstellung für den Zeitraum 2010–2020 vier Tabellen mit weiteren Ausgabekategorien des Bundes außerhalb der Subventionsberichterstattung:

- Anhangtabelle A1: Steuervergünstigungen
- Anhangtabelle A2: Einnahmeverzichte durch kostenlos abgegebene CO₂-Zertifikate
- Anhangtabelle A3: Direkte und indirekte Finanzhilfen des Bundes
- Anhangtabelle A4: Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen (in 1.000 Euro) 2010–2020
- Anhangtabelle A5: Finanzhilfen an Institutionen, die neben öffentlichen auch private Güter anbieten (in 1.000 Euro) 2010–2020
- Anhangtabelle A6: Ausgaben für Bildung und Jugend (in 1.000 Euro) 2010–2020
- Anhangtabelle A7: Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger oder Vorleistungen für den Staatsapparat produzieren (in 1.000 Euro) 2010–2020

Tabelle A1:
Steuervergünstigungen^a in den Jahren 2000–2020 (Mill. Euro)

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	I. Steuervergünstigungen an Unternehmen													
	I.I. Sektorspezifische Vergünstigungen													
	1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei													
1 alt	2 Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen	27												
1	2,3 alt Einkommensteuer-Freibetrag für Land- und Forstwirte nach § 13 Abs. 3 EStG	82	80	62	58	59	55	55	50	60	56	54	52	48
3	2 Steuerfreie Entnahme von Grund und Boden aus dem Betriebsvermögen beim Bau einer eigengenutzten Wohnung oder einer Altenteilerwohnung	5	5	.	.	.	.	.	.	.	35	35	35	35
4	2 Freibeträge für Veräußerungsgewinne nach §§ 14 und 14a Einkommensteuergesetz (EStG)	197	35	20	20	20	15	15	20	20	18	18	19	19
7	2 Körperschaftsteuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie vereine	15	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	2 Gewerbesteuerbefreiung kleiner Hochsee- und Fischereiunternehmen	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10	2 Gewerbesteuerbefreiung landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und -vereine etc.	5	10	.	.	.	.	.	.	.	0	0	0	0
13	2,3 alt Ermäßigter Umsatzsteuersatz für bestimmte Leistungen in der Tier- und Pflanzenzucht		150	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	2 Versicherungssteuerbefreiung für Viehver sicherungen bei Versicherungs- summen 4 000 Euro	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	2 Steuerermäßigung für Hagelversicherung etc. nach §6 Abs. 2 Nr. 4 VersStG						30	35	30	30	30	30	30	30
18	2 Steuerermäßigung für sogenannte agrarische Mehrgefahrenversicherung				.	.	35	40	40	40	10	10	10	10
19	2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zug- maschinen, Sonderfahrzeuge etc.	87	55	60	60	60	260	260	260	260	465	470	475	480

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage		2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
20	2	Branntweinsteuermäßigung für Brennereien und Stoffbesitzer	9	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
21	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz)		410	395	460	430	430	400	440	450	471	467	450	450
18 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Gewächshausanbau		16											
13 alt	3	Steuerermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, wenn der Gewinn nicht geschätzt wird	36												
53	3	Ansatz von niedrigen Ertragswerten im Rahmen der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für Zwecke der Erbschaftsteuer	504	504	.	.	.	.	.						
		Anhebung der Vorsteuerpauschalen und der Durchschnittssätze			350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
		Insgesamt	969	1.289	894	954	925	1.181	1.161	1.196	1.216	1.441	1.440	1.427	1.428
		2. Bergbau													
18alt	2	Bergmannsprämien (Lohnsteuerermäßigung)	44	25											
		Insgesamt	44	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3. Verkehr													
50 alt	2	Einkommensteuerbefreiung der Arbeitsgeherzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln	51												
53 alt	2	Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	10												
61 alt	2	Ermäßigung der ESt und KSt bei ausländischen Einkünften aus dem Betrieb von Handelsschiffen													
64	2	Tonnagebesteuerung		900	190	140	.	.	.						
68	2	Lohnsteuerermäßigung für Seeleute	18	18	20	20	20	15	15	30	50	75	75	75	75
67	2	Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung										.	.	240	385

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
69	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	573	580	960	1.045	1.050	1.120	1.160	1.270	1.315	1.395	1.445	1.545
71	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Kraftomnibusse und Anhänger für den Linienverkehr	89	35	30	30	30	30	30	30	45	45	45	45
72	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Fahrzeuge im kombinierten Schienen-Straßen-Verkehr	5	2	2	2	2	2	2	2	7	7	7	7
73	2	Zeitlich befristete Steuerbefreiung für erstmalig zugelassene KfZ mit Elektroantrieb							1	1	3	5	7	11
67	2	Steuerbefreiung für erstmalig zugelassene Kraftfahrzeuge mit reinem Elektromotor							10	10	0	0	0	0
69 alt	2	Kfz-Steuerbefreiung für partikelreduzierte Pkw mit Dieselmotor			5									
74	2	Kraftfahrzeugsteuerermäßigung für Elektrofahrzeuge	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0
75	2	Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger	51	60	35	35	35	45	45	45	45	45	45	45
74	2	Senkung des Anhängerzuschlags			65	70	70	55	55	55	55	55		
75	2	Senkung der Höchststeuer für Anhänger			50	55	55	60	60	60	60	60		
76	2	Senkung der Höchststeuer für Nutzfahrzeuge			40	45	45	45	45	45	45	45		
76	2	Energiesteuervergünstigung für Flüssiggas/ Erdgas für Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr	23	57	190	200	215	209	180	128	134	135	126	130
77	2	Energiesteuerbegünstigung beim Güterumschlag in Seehäfen	.	.	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
78	2	Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	281	397	680	500	500	530	530	570	570	533	584	584
79	2	Energiesteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	210	129	166	170	170	160	160	180	180	141	141	141
80	2	Energiesteuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	18	69	71	67	71	72	76	76	72	69	71	71
81	2	Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr	102	140	110	120	120	119	120	141	143	115	111	115
83 alt	2	Stromsteuerermäßigung für Landstromversorgung von Wasserfahrzeugen						2	2	3	2	3	4	
83	2	Steuerentlastung für den ÖPNV									.	0	1	1

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage		2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
84	2	Befreiung bei der Luftverkehrsteuer				108	92	85	86	89	89	92	93	93	93
		Insgesamt	1.432	2.388	2.640	2.633	2.501	2.575	2.592	2.761	2.829	2.843	2.937	3.074	3.273
		4. Wohnungsvermietung													
86	2	Sonderabschreibung zur Steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus										.	.	.	5
87	2	Erhöhte Absetzungen für bestimmten Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand nach § 7h EStG	26	40	50	40	40	30	35	35	35	56	56	56	56
88	2	Erhöhte Absetzungen bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden nach § 7i EStG	46	62	70	50	45	45	50	50	50	78	79	79	79
86 alt	2	Sonderausgabenabzug bei einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung nach § 10e EStG	2.480	30											
89	2	Steuerbegünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale etc.		17	16	15	15	15	15	95	95	140	142	143	144
90	2	Steuerbegünstigungen für schutzwürdige Kulturgüter nach § 10 g EStG								2	2	4	4	3	3
89 alt	2	Kinderkomponente zu § 10e EStG	639	30											
91	2	Eigenheimzulage § 9 Abs. 2 EigZulG	4.626	6.812	3.616	1.594	916	364	101	36	18	10	5	.	.
		Reduktion der Eigenheimzulage													
90 alt	2	Ökologische Zusatzförderung § 9 Abs. 3 u. 4 EigZulG	49	85	15										
92	2	Kinderzulage § 9 Abs. 5 EigZulG	2.186	3.349	1.187	784	450	179	50	18	9	5	3	.	.
52	3	Verschonungsabschlag für vermietete Wohnimmobilien	.	.	210	220	230	65	72	78	74	80	85	85	90
71 alt	2	Steuervergünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale	13												
3 alt	2	Körperschaftssteuerbefreiung der Vermietungsgenossenschaften und -vereine und der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen	5												
74 alt	2	Erhöhte Absetzungen zur Schaffung neuer Mietwohnungen an bestehenden Gebäuden nach § 7c EStG													
77 alt	2	Erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung	6												
82 alt	2	Sonderausgabenabzug von Schuldzinsen													

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
81 alt 2	Steuerbegünstigung der unentgeltlich zu Wohnzwecken an nahe Angehörige überlassenen Wohnung im eigenen Haus	13												
82 alt 2	Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung													
84 alt 2	Erhöhte Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden	87												
92 alt 2	Grundsteuervergünstigungen für neu geschaffene Wohnungen													
	Insgesamt	10.176	10.425	5.164	2.703	1.696	698	323	314	283	373	374	366	377
	5. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen													
40 alt 2	Gewinnsteuerermäßigung für Wasserkraftwerke	1	1	.										
43 2	Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter	10	5	5	.	.	.	.						
47 2	Tabaksteuerbefreiung für Deputate	5	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	5	5
49 2	Biersteuersatzstaffelung	26	24	24	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
50 2	Biersteuerbefreiung des Hastrunks	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
52 2	Energiesteuerbegünstigung (Herstellerprivileg) (vormals: Mineralölsteuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle)	164	400	300	300	300	350	350	350	350	350	342	342	342
54 2	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren			590	565	611	548	589	571	553	582	483	483	483
55 2	Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen		1.296	2.300	2.300	2.200	1.800	1.800	1.800	1.700	1.800	2.003	1.800	1.800
56 2	Vollständige Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung vom Kraft und Wärme (KWK)						75	117	170	203	184	203	203	203
57 2	Teilweise Energiesteuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung vom Kraft und Wärme (KWK)						60	70	91	74	86	90	90	90
58 2	Steuerbefreiung für Biokraft- und Bioheizstoffe		1.192	125	45	20	10	6	10	6	1	1	1	0

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
59	2	Energiesteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft	342	318	274	184	145	153	159	153	147	154	153	153
60	2	Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich)	240	173	170	174	167	197	185	172	158	159	159	159
61	2	Energiesteuerbegünstigung für Pilotprojekte			2	2	1	1	1	1	0	0	24	52
62	2	Steuerbegünstigung des Stroms aus Kleinanlagen									.	.	234	502
57 alt	2	Vergünstigung für Pilotprojekte		2	2									
45 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	716											
46 alt	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes												
63	2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	2.250	1.850	2.200	354	994	975	1.038	1.073	1.052	1.005	990	1.000
64	2	Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren			393	556	722	727	738	767	836	813	807	810
65	2	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich)		1.700	1.766	1.918	2.008	1.870	1.911	1.735	1.614	1.506	1.561	1.550
101	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen			805	920	955	1.060	1.090	1.205	1.265	1.365	1.435	1.505
102	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	383	320	470	495	505	485	485	560	565	575	590	600
104	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Zugmaschinen und Wohnmobile und für Schaustellerzugmaschinen	1	1	1	6	6	7	7	7	7	9	8	8
105 alt	2	Steuervergünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen	166	200	.									
40	3	Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	64	160	.	.	.	.	.					

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
42	3	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	179	215	500	580	590	620	640	550	565	600	610	620	630
48	3	Steuerbefreiung bestimmter Lotterien	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
47 alt	3	Umsatzsteuerbefreiung für die Verschaffung von Versicherungsschutz (§ 4 (10 b))	38												
37 alt	3	Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (ab 2011 46 % von Nr. 37, Anlage 3)	4.934	4.320	5.700	6.077	6.169	6.767	6.941	7.365	7.585	7.856	8.073	8.294	8.519
		Insgesamt	8.942	12.276	15.680	14.593	15.471	15.698	16.164	16.629	16.731	17.067	17.539	17.905	18.520
		6. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt	21.563	26.403	24.378	20.883	20.593	20.152	20.240	20.900	21.059	21.724	22.290	22.772	23.598
		I.II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen													
		1. Regionalpolitische Steuervergünstigungen													
22	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen im Beitrittsgebiet und Berlin (West)	722	1.136	940	391	85	588	433	229	112	26	11	.	.
21alt	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen im Beitrittsgebiet und Berlin (West)				410	739	502	281						
21 alt	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen im Beitrittsgebiet und Berlin (West)													
23 alt	2	Investitionszulage für gewerbliche Bauten im Beitrittsgebiet und in Berlin (West)	248	200											
23	2	Investitionszulage für betriebliche Gebäude-neubauten im Beitrittsgebiet			166	141	145	104	76	40	20	5	2	.	.
26 alt	2	Investitionszulage für Modernisierungsarbeiten im Beitrittsgebiet	695	635											
27 alt	2	Erhöhte Investitionszulage für Modernisierungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet		137											
21 alt	2	Investitionszulage für selbstgenutztes Eigentum (Beitrittsgebiet)	100												
		Reduktion der Investitionszulage													

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
28 alt 2	Sonderausgabenabzug für Herstellungs- und Erhaltungskosten bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden im Beitrittsgebiet	153	120											
14 alt 2	Erhöhte Absetzungen beim Mietwohnungsbau in Berlin													
15 alt 2	Steuervergünstigungen nach dem Zonenrandförderungsgesetz	51												
16 alt 2	Übertragung aufgedeckter stiller Reserven auf kleine und mittlere Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern													
16 alt 2	Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen	279												
19 alt 2	Sonderabschreibungen für neue Gebäude des Privatvermögens													
21 alt 2	Sonderabschreibungen für nachträgliche Herstellungsarbeiten an zur Einkunftszielung genutzten Gebäuden des Privatvermögens	115												
25 alt 2	Steuerermäßigungen für Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen im Beitrittsgebiet	5												
26 alt 2	Investitionszulagen	169												
17 alt 2	Investitionszulagen für den Mietwohnungsbau in Innenstädten im Beitrittsgebiet	20												
	Insgesamt	2.557	2.228	1.106	942	969	1.194	790	269	132	31	13	0	0
	2. Sonstige Steuervergünstigungen													
24 2	Steuerbefreiung des INVEST-Zuschusses für Wagniskapital									5	10	10	10	10
27 2	Übertragung stiller Reserven, die bei der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter aufgedeckt werden, auf neue Investitionen	375	385	30	105	105	130	120	130	115	300	295	285	270
28 2	Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe	35	8	171	87	-279	93	165	90	45	30	15	.	.

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
29	2	Ansparabschreibung in Form einer Rücklage bis zu 40 % künftiger Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Investitionsabzugsbetrag)												
		40	15	652	42	14	-41	-20		15	25	35	35	30
30	2	Freibetrag für Gewinne bei der Veräußerung von Betrieben												
		153	120	105	100	100	85	85	80	80	73	75	78	80
31	2	Freibetrag für Gewinne bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften												
			15	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
28 alt	2	Bewertungsabschlag für Importwaren mit wesentlichen Preisschwankungen												
		50												
30	2	Steuerfreiheit der Hälfte der Einnahmen bei Veräußerungen von Grund und Boden sowie Gebäuden an REIT-AGs etc.												
				210	50	15								
32 alt	2	Körperschaftssteuer-Freibetrag für kleine Vereine, Stiftungen und Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts												
		26												
33 alt	2	Tarifbegrenzung bei Gewinneinkünften												
			.	.										
33 alt	2	Steuersatzbegrenzung bei gewerblichen Einkünften nach § 32 c EStG												
		2.560												
37	2	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge nach § 8d KStG												
											406	638	580	580
39	2	Freibetrag für bestimmte Körperschaften												
			18	12	11	12	16	17	20	20	20	20	25	25
40	2	Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen												
				1.280	1.520	1.520	1.530	1.530	1.606	1.685	1.895	1.945	2.000	2.055
39 alt	2	Steuerliche Erleichterung von Unternehmensinvestitionen im Ausland												
		5	10	.										
46	2	Erbbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger												
		241	210	220	235	245	8.750	9700	9.700	8.700	7.100	7.500	7.300	6.800
47	2	Erbbschaftsteuertarifbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften												
		8	8	7	7	7	10	10	5	5	5	5	5	5

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
52	2	Mineralölsteuervergünstigung bei bestimmten Versuchen		2	.										
88	2	Steuervergünstigungen für schutzwürdige Kulturgüter nach § 10 g EStG													
94	2	Einkommensteuerbefreiung bei Überlassung von Beteiligungen nach § 19a EStG	41	80	122	150	150	150	150	150	85	85	85	85	
95	2	Arbeitnehmersparzulage	337	390	132	153	160	135	113	100	80	80	100	80	
96	2	Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit	1.917	1.800	2.240	2.455	2.525	2.645	2.700	2.655	2.705	2.715	2.795	2.880	2.965
97	2	Einkommensteuerfreibetrag bei der Veräußerung kleiner und mittlerer Betriebe		40	35	35	30	30	30	30	40	41	41	42	
3	3	Einkommensteuer-Freibetrag für Belegschaftsrabatte	72	60	65	80	80	80	80	80	85	85	85	85	
7 alt	3	Sonderausgabenabzug für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse	46												
9	3	Einkommensteuerermäßigung bei Beschäftigung von „Mini-Jobbern“ in Privathaushalten		90	80	55	60	65	70	75	80	85	85	90	90
10	3	Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung		850	330	340	340	375	375	385	450	540	555	570	585
10 alt	3	Einkommensteuerermäßigung bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Privathaushalten		20	.										
12	3	Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen	961	985	460	430	400	285	270	225	215	210	210	205	200
46	3	Kfz-Steuerbefreiung bei bestimmten Fahrten im allgemeinen Interesse									75	75	75	75	
47	3	Kfz-Steuerbefreiung bestimmter Schwerbehinderter	120	140	130	125	120	115	115	115	115	105	105	100	
.	.	Einkommensteuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen			40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	
		Insgesamt	6.987	5.246	6.326	6.025	5.654	14.498	15.555	15.491	14.640	13.939	14.699	14.599	14.207

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	3. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen insgesamt	9.544	7.474	7.432	6.967	6.623	15.692	16.345	15.760	14.772	13.970	14.712	14.599	14.207
	Steuervergünstigungen an Unternehmen insgesamt (I.I + I.II)	31.107	33.877	31.810	27.850	27.216	35.844	36.585	36.660	35.831	35.694	37.002	37.371	37.805
	II Allokationsverzerrende Steuervergünstigungen an Haushalte und private sowie staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck													
	1. Kirchen, Religionsgemeinschaften													
5	3 Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	3.480	3.000	2.730	3.040	3.210	3.540	3.650	3.580	3.680	3.960	4.120	4.250	4.350
	Insgesamt	3.480	3.000	2.730	3.040	3.210	3.540	3.650	3.770	3.890	3.960	4.120	4.250	4.350
	2. Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren													
100	2 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	1.314	1.360	3.900	3.370	3.455	3.415	3.440	3.500	3.625	3.590	3.720	3.870	4.030
97	2 Gewerbesteuerbefreiung bestimmter privater Schulen	1	1	.	.	.	.	.						
6	3 Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schuldzahlungen	23	30	70	75	80	105	110	100	105	110	115	120	125
7	3 Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	762	805	1.380	1.580	1.660	1.690	1.760	1.600	1.630	1.670	1.730	1.790	1.830
8	3 Steuerermäßigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen nach § 34g EStG	82	80	80	85	90	85	90	90	90	105	110	110	115
25	3 Körperschaftsteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	187	155	115	142	150	157	161	140	140	150	160	165	165
36	3 Gewerbesteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	156	130	115	113	118	127	129	160	170	170	170	175	175
40	3 Umsatzsteuerbefreiung der im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben gegen Kostenerstattung ausgeführten Leistungen zwischen den selbständigen Gliederungen einer politischen Partei	8	10	.	.	.	.	.						

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
43	3	Umsatzsteuerermäßigung für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen												
		61	155	265	320	325	335	335	385	400	400	405	410	415
46 alt	3	Versicherungssteuerbefreiung bestimmter öffentlich-rechtlicher Körperschaften												
		10	10	.	.	.	.	.						
38 alt	3	Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden (ab 2011 54 % von Nr. 37, Anlage 3)												
		4.141	4.960	6.700	7.133	7.241	7.943	8.149	8.645	8.905	9.224	9.477	9.736	10.001
	Insgesamt	6.745	7.696	12.625	12.818	13.119	13.857	14.174	14.620	15.065	15.419	15.887	16.376	16.856
	3. Haushaltsbezogene Steuervergünstigungen (= zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Zusatzliste in der Studie Koch/Steinbrück)													
	Entfernungspauschale	5.000	4.000	4.000	4.000	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne		735	735	735	735	735	735	735	735	735	735	735	735
	Freibetrag für Abfindungen		380	355	355	355	355	355	355	355	355	355	355	355
	Begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke		120	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
	Freibetrag für Übergangsgelder		50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
	Freigrenze bei verbilligt überlassener Wohnung		50	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
	Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen		45	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
	Sonstige Vergünstigungen		60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
	Sonstige einbezogene Vergünstigungen	3.350												
	Insgesamt	8.350	7.440	7.395	7.395	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495	8.495
	Allokationsverzerrende Steuervergünstigungen an Haushalte und private sowie staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt													
		18.575	18.136	22.750	23.253	24.824	25.892	26.319	26.885	27.450	27.874	28.502	29.121	29.701

Fortsetzung Tabelle A1

Nr.	Anlage	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	III Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (I + II)	49.682	52.013	54.560	51.103	52.040	61.736	62.904	63.545	63.281	63.568	65.504	66.492	67.506
	IV Nicht als Steuervergünstigungen eingestufte Regelungen, die im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesen werden													
32	2 Freigrenze im Rahmen der Zinsschranke		.	150	125	115	115	115	115	115	320	320	320	320
36	2 Sanierungs- und Konzernklausel bei der Körperschaftsteuer	.	.	870	170	280	300	300	320	340	360	360	365	370
93	2 Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge		190	1.100	970	970	970	830	795	930	810	713	729	713
92 alt	2 Gewährung eines Sparerfreibetrags bzw. Sparerpauschbetrags	2.505	1.614	1.040										
4	3 Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen	17.080	11.800	1.690	1.640	1.530	1.990	1.930	615	535	480	425	380	355
5	3 Steuerliche Regelungen zur privaten Altersvorsorge und zur betrieblichen Altersversorgung													
11	3 Pauschalierung der Lohnsteuer bei Verpflegungsaufwendungen	61	50	45	40	40	45	45	55	55	60	60	60	60
	Insgesamt	19.646	13.654	4.895	2.945	2.935	3.420	3.220	1.900	1.975	2.030	1.878	1.854	1.818

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); Koch und Steinbrück (2003); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A2:
Einnahmeverzichte durch kostenfrei abgegebene CO₂-Zertifikate 2005–2017

	1. Handelsperiode ^a			2. Handelsperiode					3. Handelsperiode 2013 bis 2020							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Early Auctions 2012 für 2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Energiewirtschaft und Industrie																
Anzahl verkaufte/versteigerte Zertifikate [in Tausend] ^b				41.005	41.125	41.142	40.675	48.108	23.531	182.560	127.127	143.893	160.770	196.820	172.220	127.562
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate [in Tausend] ^c				389.124	390.304	395.857	401.506	415.718	--	169.441	164.310	158.565	153.674	149.093	145.013	n.v.
Durchschn. VK-Preis nach UBA, gewichtet ^d				23,16 €	13,22 €	14,36 €	13,81 €	7,47 €	7,06 €	4,33 €	5,90 €	7,60 €	5,26 €	5,80 €	14,90 €	24,66 €
Subvention Mill. Euro Energie und Industrie	10.902,00	8.586,00	326,00	9.012,12	5.159,82	5.684,51	5.544,80	3.105,41	--	733,68	969,43	1.205,09	808,33	864,74	2.160,69	n.v.
zuzüglich Luftverkehr ab 2012																
Anzahl versteigerte Zertifikate [in Tausend] ^e								2.500	--	--	--	2.229	887	675	801	802
Anzahl kostenfrei abgegebener Zertifikate STC [in Tausend] ^f								13.710	--	5.160	5.149	5.101	5.100	5.098	3.578	n.v.
VK-Preis ^g								7,01 €	--	4,33 €	5,90 €	7,57 €	5,42 €	7,51 €	20,38 €	22,32 €
Subvention Mill. Euro Luftverkehr								96,11		22,34	30,38	38,61	27,64	38,29	72,92	n.v.
CO₂-Subventionen Mill. Euro insgesamt	10.902,00	8.586,00	326,00	9.012,12	5.159,82	5.684,51	5.544,80	3.201,52		756,02	999,81	1.243,71	835,97	903,03	2.233,61	n.v.

n.v. = nicht vorhanden. — ^aSubventionsschätzungen für die 1. Handelsperiode nach Matthes et al. (2011: 11–12) sowie Cludius und Herrmann (2014: 14). — ^bNach DEHSt (2014a; a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.). Zum deutlichen Anstieg der Zahl der versteigerten und Rückgang der kostenlos vergebenen Zertifikate im Jahr 2013 siehe DEHSt (2014b: 26–28). — ^cNach DEHSt (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.). — ^dPreise 2008–2012 nach DEHSt (2014a), 2013–2017 nach DEHSt (b, lfd. Jgg.). — ^e2012 nach DEHSt (2013), 2015–2017 nach DEHSt (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.). — ^f2013 und 2014 tatsächlich kostenlos vergebene Zertifikate im Rahmen des „Stop the Clock“-Programms. Siehe dazu DEHSt (a, 2013: 55–61; a, 2014: 62–66); 2015 bis 2017 nach DEHSt (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.). — ^gNach DEHSt (2013; b, lfd. Jgg.).

Quelle: Matthes et al. (2011); Cludius und Herrmann (2014); DEHSt (2013; 2014a; 2014b; 2017; a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A3:
Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000–2020 (in 1.000 Euro)

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
I.	<i>Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen</i>													
1)	<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>													
	<i>direkte Finanzhilfen</i>													
0820–	Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung													
68201	für Branntwein	132.887	90.988	75.073	74.727	64.837	79.181	49.792	54.951	51.625	43.442	0	0	0
1002–	Zinsverbilligung, Bundesprogramm													
66203	„Tiergerechte Haltungsverfahren“	0	645	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66101	Zinsfreistellung bzw. Verbilligung von Liquiditätskrediten	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66201	Liquiditätssicherungsprogramm Gartenbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68303	Grünlandmilchprogramm	0	0	183.876	183.328	945	6	13	0	0	0	0	229	0
68306	Gasölbeihilfe	448.396	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68601	Beteiligung des Bundes an Bundesgartenschauen	0	1.572	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1010–	Förderung von Wettbewerben und Vergabe													
68601	von Ehrenpreisen	0	377	432	435	281	418	514	295	281	314	632	480	480
1010–	Hilfe für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund													
68301	von Marktkrisen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57.387	36	0	0
1002 –	Markteinführung „biogener Treib- und													
68606	Schmierstoffe“	116	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68607	Ausgaben für das Modellvorhaben „Projekt im Allgäu“	597	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68608	Zuschuss zur Förderung nachwachsender Rohstoffe	8.933	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1002–	Zuschuss zur Umsiedlung des Hauptbüros													
68610	des Forest Stewardship Council International nach Bonn	0	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68612	Datenbank Futtermittel	0	231	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68614	Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1010–	Nachschüsse an die deutsche Bauernsiedlung													
83101		0	414	480	452	437	416	418	410	380	364	347	530	400
89308	Förderung nachwachsender Rohstoffe	10.961	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1002–	Förderung von Innovationen im Bereich													
89314	Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89319	Förderung des ökologischen Landbaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1001–	Zuschuss an die Träger der landwirtschaft-													
63602	lichen Unfallversicherung	255.646	150.000	300.000	200.000	175.000	150.000	125.000	100.000	178.000	178.000	178.000	176.950	176.950
1001–	Zuschüsse z. Gewährung einer Rente an													
63603	Kleinlandwirte bei Landabgabe	95.701	69.061	43.771	39.046	34.847	30.661	26.971	23.312	20.191	15.314	14.506	15.000	14.000
1002–	Abwicklung alter Verpflichtungen und													
Tgr 5	auslaufende Förderungsmaßnahmen, Ansatz													
	nach Subventionsbericht	2.825	1.653	1.080	925	812	0	0	0	0	0	0	0	0
1001–	Zuschuss an die Träger der Kranken-													
63604	versicherung der Landwirte	1.015.883	1.112.020	1.261.893	1.214.993	1.225.748	1.252.574	1.357.027	1.371.130	1.351.062	1.330.864	1.368.026	1.456.000	1.465.000
1001–	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der													
63606	landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	201.863	47.470	2.873	2.629	2.293	2.315	2.323	2.069	1.790	1.495	1.191	1.200	1.000
1005–	Zuschuss für das Modell- und Demonstra-													
68601	tionsvorhaben	402	17.948	4.669	3.347	3.586	6.484	8.064	5.459	7.155	6.966	4.511	5.500	4.250
1005–	Modell- und Demonstrations-													
89301	vorhaben	0	3.036	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	500
89302	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen													
	für eine Verbesserung der Energieeffizienz in													
	Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	0	0	0	1.467	10.320	20.941	27.400	0
1005–	Bundesprogramm Ländliche Entwick-													
89305	lung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
1005–	Zuschüsse zu Maßnahmen für eine													
68603	nachhaltige Nährstoffversorgung und für die													
	Gesunderhaltung von Wäldern	0	0	0	0	0	0	0	995	900	1.046	0	0	0
1005–	Entwicklung eines Tierwohl-													
53351	labels	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33.000	20.000
1005–	Förderung des ökologischen Land-													
68643	baus	0	18.498	13.632	14.460	14.752	16.572	14.211	14.299	15.054	17.601	16.695	30.000	28.850
1005–	Digitalisierung der Landwirt-													
68661	schaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000	18.500
68662	Künstliche Intelligenz Ernährung,													
	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
68644	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen													
	zur Verbesserung der Versorgung mit													
	pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	0	0	0	0	0		1.850	2.870	4.220	5.016	3.853	6.000	5.800
68605	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0	3.340	8.875	18.150	15.187	70.000	67.650

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
68606	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	0	0	0	467	1.532	2.247	4.000	0
68652	Bundesprogramm Nutztierhaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.545	12.000	28.950
68642	Ackerbaustrategie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.000	21.000
68651	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000	8.000
68614	Bundesprogramm Wolf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.050	0
89251	Für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000	20.000
89362	Digitalisierung der Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000	4.000
89352	Bundesprogramm Nutztierhaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000	7.700
89342	Ackerbaustrategie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	2.000
1002–	Zinsverbilligung für Darlehen an die Fischerei	306	218	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66271														
66293	Zinsverbilligung für Darlehen	0	0	0	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68372	Förderung des Fischabsatzes	311	203	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1010 –	Hilfe zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei	464	2.297	1.893	1.957	2.020	1.758	1.673	2	14	615	1.702	2.200	6.200
68304														
1010–	Strukturmaßnahmen für die See- fischerei	1.537	441	130	113	6	190	266	162	19	47	38	500	300
89201														
1004	Ausgaben des Haushaltskapitels „Markt- ordnung“ (abzüglich Verwaltungseinnahmen)	197.142	75.222	74.035	70.049	78.581	99.596	105.207	104.220	106.376	123.707	117.273	131.086	146.934
1010–	Dürrehilfe Landwirt- schaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	82.391	0	0
63202														
1010–	Globale Minderaus- gabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-66.943	-107.870
97202														
	Zusammen	2.373.970	1.592.319	1.988.949	1.806.534	1.604.145	1.640.171	1.693.329	1.683.514	1.747.876	1.812.180	1.831.121	1.944.682	1.948.594
1003	Nachrichtlich: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	848.485	662.776	667.324	563.438	558.874	554.583	567.204	516.345	545.010	586.380	585.000	625.000	760.050
	indirekte Finanzhilfen													
1002–	Ausgleichsmaßnahmen für von Trockenheit und Hitze geschädigte landwirtschaftliche Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63204														
1003–	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ (ohne Küstenschutz, Dorferneuerung, ohne Teile der Ausgaben für Wasserwirtschaft und ohne Darlehen)	610.600	483.600	435.389	372.784	374.410	369.086	393.045	317.423	343.547	410.213	386.447	542.800	709.340
Tgr. 1														

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1003–	Dorferneuerung (teils geschätzt)	70.000	62.499	52.017	34.827	33.853	36.799	40.274	48.083	52.771	62.539	65.000	65.000	65.000
Tgr. 4	Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.036	150.000	200.000
	Zusammen	680.600	546.099	487.406	407.611	408.263	405.885	433.319	365.506	396.318	472.752	458.483	757.800	974.340
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, insgesamt	3.054.570	2.138.418	2.476.355	2.214.145	2.012.408	2.046.056	2.126.648	2.049.020	2.144.194	2.284.932	2.289.604	2.702.482	2.922.934
2)	Bergbau													
	direkte Finanzhilfen													
0802–	Bedienung einer Schuldbuchforderung der													
69704	Saarbergwerke AG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0803–	Ausgaben für die Gesellschaft zur													
Tgr. 01	Verwahrung u. Verwertung stillgelegter Bergwerksbetriebe (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	21.781	14.228	16.750	15.250	21.317	18.400	15.350	0	0	0	0	0	0
Tgr. 03	Ausgaben für d. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungs-gesellschaft (Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt)	323.073	222.361	146.034	137.535	123.889	166.405	172.980	195.109	189.697	172.499	199.059	212.701	197.776
0803–	An die Gesellschaft zur Wahrung und													
68211	Verwertung stillgelegter Bergwerke (GVV)	0	0	0	0	0	0	9.150	0	0	0	0	0	0
0803–	An die Gesellschaft zur Wahrung und													
89111	Verwertung stillgelegter Bergwerke (GVV)	0	0	0	0	0	0	6.200	0	0	0	0	0	0
0902–	Beteiligung der EU an den Anpassungs-													
68113	beihilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Anpassungs-													
68111	beihilfen	0	2.490	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Zuschuss zur Verringerung der Belastungen													
68312	aus dem Wegfall von Revierausgleich etc.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Abwicklung des Sondervermögens													
68315	„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“	406	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Ausgleich von Belastungen infolge von													
69715	Kapazitätsanpassungen	98.685	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Erstattung der Erblasten des Steinkohlen-													
69713	bergbaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Bedienung einer Schuldbuchforderung der													
69714	Ruhrkohle AG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0903– 68211 und 89111	Ausgaben für die Wismut GmbH Chemnitz													
		248.806	203.973	146.305	146.985	123.000	140.000	139.650	121.511	142.400	129.400	125.800	127.200	120.000
68611	An die Wismut GmbH, Beitrag Berufs- genossenschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89.200	24.457	30.800	26.750
0903– 68612	Umsetzungskonzept Wismut Erbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.250
0903– 68311	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitäts- anpassungen	3.711.979	1.645.168	1.319.438	1.348.577	1.181.751	1.082.428	1.168.677	1.088.300	1.287.534	1.049.709	967.306	939.500	1.932.200
0903– 69811 1102–	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus Soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie	119.107	122.895	105.613	99.830	105.775	114.867	116.596	111.576	107.256	100.145	90.399	95.800	87.600
Tgr. 02		41.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Zusammen	4.565.187	2.211.115	1.734.140	1.748.177	1.555.732	1.522.100	1.628.603	1.516.496	1.726.887	1.540.953	1.407.021	1.406.001	2.367.576
	Bergbau insgesamt	4.565.187	2.211.115	1.734.140	1.748.177	1.555.732	1.522.100	1.628.603	1.516.496	1.726.887	1.540.953	1.407.021	1.406.001	2.367.576
3)	Schiffbau													
	direkte Finanzhilfen													
0902– 66274	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften	77.909	18.530	744	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0901– 66211	Zinsausgleichssystem auf CIRR- Basis	0	0	291	262	243	203	174	427	117	88	58	30	4
0902– 68374	Wettbewerbshilfen für deutsche Werften	47.238	29.446	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0901– 89210	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie	0	3.552	8.489	9.465	8.586	10.157	8.936	8.807	12.247	21.725	26.593	25.000	25.000
	Zusammen	125.147	51.528	9.524	9.799	8.829	10.360	9.110	9.234	12.364	21.813	26.651	25.030	25.004
	Schiffbau insgesamt	125.147	51.528	9.524	9.799	8.829	10.360	9.110	9.234	12.364	21.813	26.651	25.030	25.004
4)	Verkehr													
	direkte Finanzhilfen													
1502– 68241	Erstattung von Fahrgeldaus- fällen	197.747	205.745	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1105– 68201	Erstattung von Fahrgeldaus- fällen	0	0	224.956	234.641	230.551	246.682	250.023	258.727	196.149	195.295	212.411	215.000	265.000
1202– 68205	Zahlung an die Ostthannoversche Eisenbahnen AG Celle	383	1.462	0	0	0	0	0	0	0	0	0		

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1210–	Finanzbeitrag an die Seeschiff-													
68301	fahrt	1.656	51.839	57.846	47.436	61.329	67.792	53.590	52.795	49.054	54.260	46.958	57.800	54.800
68312	Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	501	1.489	2.006	1.816	1.773	1.664	1.696	1.250	960	1.149	1.617	2.534	2.534
68313	Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe	0	0	1.679	1.286	1.200	822	971	1.366	2.854	2.723	4.761	6.000	6.000
68314	Förderung des Erhalts und des sicheren Weiterbetriebs der Traditionsschifffahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.733	4.528
68410	Zuschüsse zu den Kosten deutscher Sozialeinrichtungen für Seeleute in ausländischen Häfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.025
1202–	Umstrukturierungshilfe für die Binnen-													
69703	schifffahrt	2.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68304	Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements („e-ticking“)	0	0	2.907	3.256	2.539	0	1.101	543	0	0	0	0	0
68308	Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte	0	0	353	1.449	0	1.843	0	0	0	0	0	0	0
1210–	Beihilfen für Schiffsjungenheime und													
68411	Schiffkinderheime der Binnenschifffahrt	0	50	80	80	80	80	880	680	80	480	80	380	80
53207	Beratung zur Nutzung der Ergebnisse des Weiterentwicklungsprogramms der Magnetschwebbahntechnik und der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	205	31	19	57	0	6	3	0	0		
53204	Beratung zum Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	0	0	0	0	31	28	43	63	12	140	140
89202	Rückbau der Transrapidversuchsanlage Emsland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.700	0		
89205	Zuschüsse für Investitionen in die Magnetschwebbahn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	1.000
68303	Innovative Verkehrstechnologien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.245	7.648	12.600	11.000
68613	Deutsches maritimes Zentrum Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	371	3.000	3.000
1202–	Gutachten und Untersuchungen zur													
53232	Magnetschwebbahntechnik	21	2.495	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68531	Bundesanteil an den Kosten der Planungsgesellschaft Transrapid	984	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68533	Bundesanteil für den Betrieb des Transrapid Versuchsanlage Emsland	2.684	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68602	Innovative Mobilitätskonzepte	0	59	416	782	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
68604	Umsetzung der deutsch-chinesischen Regierungsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei alternativen Kraftstoffen und Antrieben	0	0	304	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68603	Zuwendungen für den Betrieb der Transrapid Versuchsanlage Emsland	948	8.740	5.562	4.933	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68633	Zahlungen an die Magnetschnellbahn-Fahrweggesellschaft mbH oder Rechtsnachfolger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68634	Bundesanteil für Studien zur Auswahl von Anwendungsstrecken	716	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
71832	Anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebbahntechnik	0	43.247	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1210– 89101	Für die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen	0	0	0	0	0	0	9.796	21.276	17.133	27.696	21.113	25.000	25.000
89102	Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.900	12.600
1202– 68341	An priv. U. zur Förderung neuer Verkehre im kombinierten Verkehr	0	1.200	4.257	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1210– 89241	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen des kombinierten Verkehrs	36.808	54.104	46.800	51.592	52.542	45.032	17.854	27.608	38.617	46.699	35.652	92.700	62.700
89242	An priv. U. zur Errichtung, Ausbau und Reaktivierung von Gleisanschlüssen	0	3.424	6.246	14.152	14.282	9.358	2.436	3.274	5.216	4.105	4.682	14.000	14.000
68661	Für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	3.672	4.630	4.119	18.630	18.230
68662	Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	3.000	2.000
89162	Für Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	9.102	4.453	8.439	55.058	50.158
68201	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000
68205	Reduzierung Trassenpreise im Schienengüterverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140.556	350.000	350.000
68301	Bundesprogramm „Zukunft Schienengüterverkehr“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000
89181	Hardwarenachrüstung von Dieselbussen des ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55.000	44.036
89182	Hardwarenachrüstung von schweren Kommunal-dieselfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.200	48.770

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
89183	Förderung der Entwicklung von Systemen zur Hardwarenachrüstung von Dieselmotoren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.000
1202– 66251	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfW)	0	0	237	164	0	0	0	137	0	0	0	0	0
89151	Zuweisung für Investitionen in die Schienenwege für Eisenbahnen des Bundes (Konjunkturprogramm)	0	450.342	1.031.926	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89171	Für Eisenbahnen des Bundes und Bundes-eisenbahnvermögen (Augusthochwasser)	0	0	0	20.505	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0
89191	Innovations- und Investitionsprogramm im Schienenverkehr (Konjunkturprogramm)	0	0	369.800	137.253	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 08	Innovationen für eine nachhaltige Mobilität/ Elektromobilität	0	0	0	11.097	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66201	Zinszuschüsse der KfW für Anschaffung schwerer emissionsarmer LKW	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
1201– 68201	An nichtbundeseigene Eisenbahnen für höhengleiche Kreuzungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.786	1.781	0	0	0
1201– 68421	Zinszuschüsse für Anschaffung besonders emissionsarmer LKW (ERP-Programm der KfW)	0	0	14.842	11.423	12.232	8.396	15.143	0	0	0	0	0	0
1201– 68422	Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Um-welt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	0	0	118.876	296.462	256.701	167.702	141.484	156.518	156.589	211.685	206.796	251.900	211.900
68423	Aus- und Weiterbildungsprogramm in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs	0	0	19.672	71.420	75.076	41.179	38.542	26.801	25.022	28.250	35.260	125.000	125.000
68424	Förderung energieeffizienter und oder CO ₂ -armer Nutzfahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	132	0	0
1210– 68201	An nichtbundeseigene Eisenbahnen für höhengleiche Kreuzungen	745	1.094	1.500	1.700	1.268	1.561	0	0	0	0	0	0	0
89201	An Flughafen Berlin-Schönefeld für Anbindung an das Verkehrsnetz	0	0	23.650	7.000	7.408	0	0	0	0	0	0	0	0
1206– 89101	Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV unter 50 Mill. Euro an die Deutsche Bahn AG	98.842	48.169	85.650	65.972	68.601	75.329	66.351	62.008	57.836	100.804	131.974	90.050	256.334
1216– 63401	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5.740.478	5.472.100	5.153.600	4.950.100	5.104.600	5.239.800	5.279.100	5.253.800	5.231.100	5.249.000	5.281.443	5.316.718	5.281.500

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1202– 63403	Personalkostenzuschuss an die DB AG aufgrund des technischen Rückstandes der früheren Deutschen Reichsbahn	757.639	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68204	Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen	0	0	0	0	0	75.150	76.100	88.500	86.100	85.600	65.883	75.600	192.900
68206	Zuschuss für die Beseitigung ökologischer Altlasten und zum erhöhten Materialaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn	465.276	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1216– 63404	Erstattungen des Bundes wegen Personal- überhang	0	0	69.660	69.661	69.661	80.000	85.385	5.204	0	0	0	0	0
1202– 86101	Investitionsdarlehen für Schienenwege (Umwandlungsklausel in Zuschuss)	608.871	94.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89101	Investitionszuschuss für Schienenwege	1.984.487	2.508.158	69.763	1.023.621	1.237.300	1.019.108	934.060	963.000	1.139.300	1.390.000	1.529.787	1.637.950	1.501.326
89102	Für Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.000
89102	Hilfe zur Nachholung von Investitionen im Bereich d. ehemaligen Deutschen Reichs- bahn	735.156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1210– 74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungs- gesetz	14.598	25.878	5.339	8.106	17.031	20.818	23.177	10.410	0	0	0	0	0
1222– 74521	Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsgesetz	17.571	13.598	4.349	8.015	8.850	11.222	7.244	7.712	0	0	0	0	0
1202– 89103	Zuschuss von der EU für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze	11.331	109.616	77.215	56.802	61.476	143.019	32.558	32.983	262.110	257.468	406.910	0	0
89104	Baukostenzuschüsse des EFRE	0	36.060	47.770	111.541	167.960	159.784	70.256	69.760	645	0	0	0	0
89105	Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienen- wegen	7.158	50.980	100.000	90.575	94.749	99.006	113.104	107.302	85.365	118.742	106.962	176.000	139.000
89106	internationale Korridore mit dem Euro- päischen Eisenbahnverkehrsleitsystem	0	0	0	0	0	0	2.022	0	0	1.000	59	144.966	207.200
89108	Für Elektrifizierung regionaler Schienen- strecken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	10.000
89108	Baukostenzuschuss zur Schienen- verkehrsanbindung des Flughafens Berlin- Brandenburg International (BBI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89109	Für Attraktivitätssteigerungen und Barrierefreiheit von Bahnhöfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.600	35.100

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
89109	Seehafenhinterlandverkehr zur Beseitigung von Engpässen im Güterverkehr	0	0	30.000	45.000	31.600	49.540	0	0	0	0	0	0	0
89197	Baukostenzuschuss für d. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	0	114.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89198	Baukostenzuschuss für d. Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (2-Mrd.-€-Programm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1202– Tgr 1	Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	0	0	1.500.198	2.500.437	2.500.377	2.751.356	2.752.306	3.350.427	3.652.000	3.676.881	3.952.614	3.502.227	4.642.500
1201– 74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	16.980	29.260	35.386	20.000	30.000
1202– 74521	Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	6.326	7.603	4.973	12.780	5.865
1204– 68602	Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren	0	0	0	0	0	0	0	0	603	8.406	34.758	54.700	73.608
1204– 89201	Digitale Testfelder in Häfen, an Wasserstraßen und Bahnstrecken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.600	20.500
1210– 89172	Investitionen in die Bundesschienenwege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	201.278	316.939	0	0
1226– 89281	Zuschuss an d. DBAG für die S-Bahn-Linie in Berlin	18.274	7.784	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1217– 69701	Entschädigung an Luftfahrtunternehmen für die Ereignisse am 11. September 2001	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3006– 68340	Forschung und Entwicklung, Mobilität und Verkehr	33.936	43.030	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89240	Bodengebundener Transport u. Verkehr, Investitionszuschüsse	15.881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68341	Forschung und Entwicklung in der Meerestechnik und Schifffahrt	13.103	10.511	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68301	Mobilität und Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68330	Forschung und Entwicklung, Mobilität u. Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0901– 68312	Maritime Technologien	0	0	29.418	27.742	27.043	31.283	31.030	32.153	32.193	32.216	33.014	39.741	46.067
0901– 68313	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft	3.000	0	0	761	319	309	747	744	639	512	345	1.400	1.400

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
68314	F&E und Echtzeitdienste für die maritime Sicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.458	3.000	3.000
68315	Technologietransferprogramm Leichtbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.263	4.263
0901–	Verkehrstechno-													
68311	logien	0	0	47.676	42.383	40.024	43.002	33.268	35.026	32.750	40.609	37.720	54.450	68.850
6002–	Investitionen in die Bundesschienenwege													
89131		0	0	0	0	0	0	0	0	105.887	0	0	0	0
	Zusammen nachrichtlich:	10.770.894	9.359.674	9.154.758	9.919.194	10.146.592	10.405.894	10.040.255	10.570.038	11.216.114	11.784.193	12.671.985	12.513.620	13.951.914
1202–	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen													
83101	Bahn AG								0	0	1.000.000	0		1.000.000
	indirekte Finanzhilfen													
1210–	Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler													
88381	Verkehrssysteme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.000	231.000	155.000
1202–	Zuschuss an Länder zur Realisierung von													
88231	Anwendungsstrecken für die Magnet- schwebetechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65202	Zahlung an das Land Berlin (Regionalisie- rungsgesetz)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6002–	Für Investitionen im Bereich der													
88201	Seehäfen	0	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346	38.346
2010–	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2													
88201	Eisenbahnkreuzungsgesetz	16.761	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88301	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2													
	Eisenbahnkreuzungsgesetz	57.009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88303	Kostendrittel nach § 13 Abs. 1 Satz 2													
	Eisenbahnkreuzungsgesetz	55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1218–	Ausgaben für kommunalen Straßenbau und													
88201	Investitionsvorhaben des ÖPNV	1.340.513	1.323.326	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1206–	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des													
88202	ÖPNV	188.198	251.349	245.401	277.511	242.893	220.653	206.553	255.966	213.961	185.676	228.383	242.517	408.800
1202–	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungs- maßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2													
88221	Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Länder	0	18.270	18.219	19.380	21.768	16.983	15.085	15.265	10.824	16.381	14.911	17.900	14.100
88321	Kostendrittel des Bundes an													
	Kreuzungsmaßnahmen nach §13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz, Baulast: Kommunen	0	44.370	57.164	53.046	51.667	44.899	51.862	39.109	42.338	58.471	51.367	50.350	40.350

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
88303	Zuschüsse nach § 17 Eisenbahn- kreuzungsgesetz	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1210–	Investitionszuweisungen gemäß													
88201	Hauptstadtvertrag	0	0	12.242	11.250	5.000	7.750	4.500	0	3.000	0	1.500	3.650	0
63301	Kommunale Modellvorhaben im ÖPNV ergänzend zum Programm „saubere Luft“											736	51.417	0
6001–	Zuweisungen an die Länder													
03105	(Regionalisierungsmittel)	6.772.757	7.053.100	6.876.752	6.979.903	7.084.602	7.191.871	7.298.734	7.408.215	8.200.000	8.347.600	8.497.857	8.651.000	8.807.000
03112	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1206–	Kompensationszahlung an die Länder wegen													
88203	Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	0	0	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	1.335.500	0
	<i>Zusammen</i>	8.375.299	8.728.762	8.583.624	8.714.936	8.779.776	8.856.002	8.950.580	9.092.401	9.843.969	9.981.974	10.222.60	10.621.68	9.463.596
	Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6091–	Investitionen in Schienen-													
89121	verkehr	0	0	168.042	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89221	Investitionen in kombinierten Verkehr	0	0	3.610	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68361	Innovative Mobilitätskonzepte	0	0	101.666	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89161	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte	0	0	64.867	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Zusammen</i>			338.185	3.500									
	Verkehr insgesamt	19.146.187	18.088.436	18.076.567	18.637.630	18.926.368	19.261.896	18.990.835	19.662.439	21.060.083	21.766.167	22.894.585	23.135.300	23.415.510
5)	Wohnungsvermietung													
	direkte Finanzhilfen													
1225–	Zuschüsse für Forschung zum experimen- tellen Städtebau	5.590	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 04														
66101	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der KfW	76.949	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66102	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohn- raummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder	690.244	460.163	32.213	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66103	CO ₂ -Minderungsmaßnahmen im Wohn- bestand der alten Länder	8.436	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66104	Zinszuschüsse für Wohnraum-Modernisie- rungsprogramm der KfW	0	17.755	16.230	11.850	4.775	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0903–	Zuschüsse im Rahmen des Programms													
66121	„Niedrigenergiehaus im Bestand“	0	2.250	32.250	18.750	16.700	13.100	11.500	8.070	3.700	0	0	0	0
1225–	KfW-Wohnraummodernisierungs-													
66106	programm 2003	0	46.774	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0903–	Zinszuschüsse an KfW für Gebäude-													
66122	sanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	0	0	514.558	677.940	750.392	664.404	600.817	540.473	559.111	468.971	407.165	285.750	0
0604–	Förderung des Erwerbs von Genossen-													
66101	schaftsanteilen für selbstgenutzten Wohn-													
	raum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
0604–	Sozialer Wohnungsbau, öffentliche													
66123	Wohnungsbauunternehmen	5.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66197	Zinszuschüsse an KfW für Gebäude-													
	sanierungsprogramm zur CO ₂ -Minderung	0	204.531	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66108	Für Programm „seniorengerechtes Wohnen“	0	0	5.148	5.052	9.516	9.523	11.109	10.771	11.432	11.179	9.782	10.250	6.750
66109	Investitionsoffensive für strukturschwache													
	Kommunen (Energieeinsparung etc.)	0	0	6.070	22.537	26.280	17.450	0	0	0	0	0	0	0
68601	Aufwendungen für Wettbewerbe u.ä. im													
	Wohnungs- und Städtebau	0	159	266	172	88	114	73	116	187	182	134	250	250
68602	Für Steigerung der Energieeffizienz und für													
	verbesserten Klimaschutz im Gebäude-													
	bereich	0	0	4.611	2.496	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68602	Maßnahmen auf dem Gebiet „Grün in der													
	Stadtentwicklung“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	195	410	1.015
68603	EU- Gemeinschaftsinitiative INTERREG													
	(Raumentwicklung)	0	151	223	240	219	132	0	0	0	0	0	0	0
68604	Initiative Architektur und Baukultur	0	187	1.754	299	556	429	268	122	1.225	3.843	112	330	330
68605	Nationale Kofinanzierung von ESF-													
	Bundesprogramm Soziale Stadt	0	1.152	665	448	292	462	23.809	17.362	14.711	29.254	20.858	6.600	8.600
68606	Initiative kostengünstig qualitätsbewusst													
	bauen	0	439	10	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68607	Modellvorhaben zur Vernetzung von													
	Wissenschaft und Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68607	Modellvorhaben „Miteinander im Quartier“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	425	3.358	6.500	8.500
68608	Investorenwerbung für die neuen Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68681	Zuwendungen für Antragsforschung im													
	Baubereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62223	Aufwendungszuschüsse in den alten Ländern													
	– Abwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0903–	An KfW für Gebäudesanierungsprogramm													
89101	zur CO ₂ -Minderung	0	0	120.004	60.699	31.321	31.062	8.382	1.767	408	0	0	0	0
0604–	Für Programm „altersgerechtes													
89103	Bauen“	0	0	498	3.710	3.169	1.435	0	11.400	22.969	37.002	30.508	67.500	75.500
89102	„Altersgerechtes Umbauen“	0	0	0	0	0	0	494	341	53	0			
89122	„Altersgerechtes Umbauen“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.902	1.775	5.000	0
89123	Nachhaltiges Wohnen für Studenten und													
	Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.222	22.300	0
89301	Prämien nach dem Wohnungsbau-													
	Prämiengesetz	450.625	492.736	514.548	434.685	385.560	357.483	341.744	378.993	223.077	183.167	162.094	200.000	223.000
89303	Programm „Kriminalprävention durch													
	Einbruchsicherung“	0	0	0	0	0	0	0	12	13.961	28.507	47.315	65.000	65.000
89304	für multifunktionale Gebäude in Holzbau-													
	weise	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	1.700	1.500	6.100
89305	Baukindergeld	0	0	0	0	0	0	0				11.000	570.000	861.350
89351	Pilotprojekte Stadtentwicklungspolitik	0	0	1.779	2.010	1.386	0	998	1.042	0	0	0	0	0
0807–	Kostenbeteiligung für Schadstoffbeseitigung													
69801	in ehemals bundeseigenen Wohnungen	8.922	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
71839	Förderung der Energieeinsparung/ Modernisierung in Wohngebäuden des													
	Bundes	14.652	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0810–	Wohnungsfürsorge für Angehörige der													
Tgr. 02	Bundeswehr und Bundesverwaltung, ohne													
	Darlehen	6.812	677	3.398	2.585	1.137	5.353	4.298	3.222	5.149	5.414	8.644	0	19.188
67102	Vergütungen an die KfW für die Wahrneh-													
	mung von Aufgaben des Bundes bei der													
	Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes	14.500	1.592	1.107	720	652	600	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 5	Nationale Stadtentwicklungspolitik	0	0	0	0	0	0	998	1.840	1.871	1.984	2.062	9.500	21.600
0810 -	Wohnungsfürsorge in Berlin u. Bonn													
Tgr. 03	(Verlagerung von Parlaments- und													
	Regierungsfunktionen), ohne Darlehen	30.275	6.208	2.767	3.054	1.150	1.450	955	809	543	2.065	1.347	0	2.160
1227–	Experimenteller Wohnungs- und													
Tgr.02	Städtebau	0	6.232	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr.03	Forschung auf den Gebieten der Raum-													
	ordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und													
	Wohnungswesens	0	3.221	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1225–	Für Hochwasserschäden an Wohn-													
88206	gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
3005–	Bauen und													
68302	Wohnen	3.988	5.155	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6002–	Förderung von Maßnahmen zur													
66137	energetischen Gebäudesanierung (KfW)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89132	Für altersgerechtes Umbauen (KfW)	0	0	0	0	0	0	0	0	7.000	0	0	0	0
	Zusammen	1.316.713	1.254.915	1.258.099	1.247.351	1.233.193	1.102.997	1.005.445	976.340	865.397	776.925	712.271	1.250.890	1.300.343
	indirekte Finanzhilfen													
2502–	Zuweisung für im Bau befindliche													
88226	Mietwohnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0604–	Zinshilfe nach dem Altschuldenhilfe-													
62203	gesetz – Abwicklung	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62201	Entlastung von Wohnungsunternehmen nach													
	dem Altschuldenhilfegesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
62202	Entlastung von Wohnungsunternehmen und													
	Zinshilfen nach dem Altschuldenhilfegesetz	912	176.646	59.863	33.239	22.458	37.974	12.809	0	0	0	0	0	0
88204	Zuschuss an Länder zur Förderung von													
	Stadtteilen mit besonderem Entwicklungs-	10.149	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88206	bedarf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000
88207	Sozialer Wohnungsbau													
	An die Hansestadt Hamburg für Errichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000
	eines digitalen Bürger- und Wissenszentrums	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.000	19.000
88301	Für Modellprojekt Smart Cities	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88211	Förderung städtebaulicher Maßnahmen	0	21.015	0	18.804	119.272	221.718	329.660	445.906	492.775	533.437	548.287	734.000	769.000
88212	Förderung der Innenentwicklung der Städte													
	und Gemeinden	0	0	26.428	34.068	39.784	31.196	17.279	3.584	788	183	318	0	0
88213	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und													
	Entwicklungsmaßnahmen in den alten	42.692	89.279	71.875	43.525	33.338	25.906	3.481	-1.676	490	517	0	0	0
88214	Ländern													
	Zuschuss an Länder zur Förderung von	0	57.786	104.123	67.507	67.642	45.501	16.122	7.237	941	15	0	0	0
	Stadtteilen mit besonderem Entwicklungs-	0	0	62.373	51.358	53.273	47.338	18.974	4.074	971	240	0	542	0
88215	bedarf	0	0	105.291	103.066	85.841	59.014	16.164	2.119	450	0	0	0	0
88216	Für den Stadtumbau West													
88217	Für den Stadtumbau Ost													
	Förderung städtebaulicher Maßnahmen in	263.365	300.439	79.140	52.298	36.190	17.900	5.806	5.425	5	0	0	0	0
	den neuen Ländern													
88291	Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden/	0	0	128.921	126.911	100.756	66.196	4.823	668	0	0	0	0	0
	Städtebau	0	0	0	0	0	0	0	139	21	0	0	0	0
88292	für kleinere Gemeinden													

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
88221	Zuweisungen für Investitionen in den alten und neuen Ländern	0	17.621	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88222	nationale Projekte des Städtebaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.414	40.000	31.080	0
88225	Zuschüsse an die alten Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	482.236	148.320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	dito, Schuldendiensthilfen	3.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88228	Zuweisungen an die neuen Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	352.118	115.261	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88229	Zuweisungen an die Länder für Bauinvestitionen in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage	41.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88266	Modellvorhaben experimenteller Wohnungsbau	0	0	4.531	3.695	3.850	2.467	2.101	0	0	0	0	0	0
88292	Zuweisung zur Förderung von kleineren Städten und Gemeinden	0	0	367	3.283	4.792	4.555	2.629	0	0	0	0	0	0
88293	Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	0	0	0	0	0	0	2.036	10.005	18.796	26.053	28.004	45.750	64.875
88294	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier							0	0	0	4.483	32.530	120.000	170.000
63202	Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses	0	42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6096– Tgr.1	Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen aus dem Fonds „Aufbauhilfe“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6002– 88232	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	0	0	0	0	0	0	0	0	13.770	0	0	0	0
1606– 88202	Kompensationszahlung an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung	0	0	518.200	518.200	518.200	518.200	518.200	518.200	1.018.200	1.518.200	1.518.200	1.518.200	0
	Zusammen	1.196.632	926.469	1.161.112	1.055.954	1.085.396	1.077.965	950.084	995.681	1.547.207	2.109.542	2.176.339	2.458.572	1.184.875
	Wohnungsvermietung insgesamt	2.513.345	2.181.384	2.419.211	2.303.305	2.318.589	2.180.9&2	1.955.529	1.972.021	2.412.604	2.886.467	2.879.610	3.709.462	2.485.218
6)	Luft- und Raumfahrzeugbau													
	direkte Finanzhilfen													
0902– 89294	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	0	0	38.833	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0901– 66231	Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen incl. Triebwerken	14.314	800	41.000	5.980	139	93	54	34	15	7	4	100	100
0901– 66232	Absicherung des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit Darlehen zur Finanzierung von Entwicklungskosten	0	0	474	1.033	1.211	1.411	1.597	1.723	1.772	1.490	1.287	4.100	4.100

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0901–	Forschungsförderung von Technologie-													
68331	vorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie	46.754	38.034	68.620	129.642	121.172	127.517	123.426	136.922	144.284	142.008	142.579	164.521	178.366
3008–	Förderung der Luftfahrtforschung und													
Tgr. 33	-technologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	61.068	38.834	148.927	136.655	122.522	129.021	125.077	138.679	146.071	143.505	143.870	168.721	182.566
	Luft- und Raumfahrzeugbau insg.	61.068	38.834	148.927	136.655	122.522	129.021	125.077	138.679	146.071	143.505	143.870	168.721	182.566
7)	Abfall													
	direkte Finanzhilfen													
1603	Endlagerung radioaktiver Abfälle und													
	staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen													
	(abzüglich Einnahmen aus Endlagerung)	0	59.723	266.274	304.672	338.014	247.319	175.746	147.290	218.066	173.706	263.197	205.923	256.422
1615	Defizit kerntechnische Entsorgungssicherheit	22.940	84.965	153.210	178.960	155.663	201.537	216.410	175.696	245.119	154.764	12.423	27.690	33.933
1616	Endlagerung radioaktiver													
Tgr. 2	Abfälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.127	16.532	14.666
3004–	Stilllegung und Rückbau kerntechnischer													
Tgr. 80	Versuchs- und Demonstrationsanlagen	128.038	167.734	166.216	193.822	228.395	201.500	239.415	230.708	246.097	276.534	288.533	328.051	345.789
	Zusammen	150.978	312.422	585.700	677.454	722.072	650.356	631.571	553.694	709.282	605.004	577.280	578.196	650.810
	Abfall insgesamt	150.978	312.422	585.700	677.454	722.072	650.356	631.571	553.694	709.282	605.004	577.280	578.196	650.810
8)	Sonstige Sektoren													
	direkte Finanzhilfen													
0803–	Energiewerke Nord													
Tgr. 02	GmbH	142.146	121.060	98.300	104.300	102.495	87.451	102.025	118.110	130.150	136.500	134.755	160.000	168.900
0901–	Innovationsprogramm für Unternehmen der													
68303	Verteidigungswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	126	0	0	571	3.500	3.474
68304	Schlüsseltechnologie für Industrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68305	Plattform industrielle Bioökonomie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000
0902–	Finanzierungsbeiträge an die EXPO 2000													
68201	Hannover	230.081	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68286	Zuschuss an das IIC (Industrial Investment													
	Council – The New Länder GmbH)	0	2.386	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68303	Förderung der Herstellung klimaschonender													
	Nichteisenmetalle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68501	Bundesanteil an den Kosten des deutschen													
	Pavillons auf der EXPO 2000	45.955	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68651	Zuschuss an den Rat für Formgebung	256	169	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67101	Maßnahmen zur Sicherung der Mineralöl-													
	versorgung	10.226	3.568	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
68405	Ausgaben für die Kommission Sicherheitstechnik, Normausschüsse bei DIN u.a. Ausschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68406	Zahlung an die Kommission Arbeitsschutz und Normung in der EU	0	795	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68407	Zahlung an die Initiative „Neue Qualität der Arbeit“	0	2.617	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68602	Mittelstandsinstitute	7.627	6.200	6.975	6.975	9.188	9.575	9.862	10.287	10.535	10.789	10.919	11.479	11.626
68657	Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung	2.864	3.388	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68563	Förderung der Leistungssteigerung im Handel	4.735	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 7	Zahlung an Verbraucherschutzinstitutionen	15.103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68612	Förderung der Leistungssteigerung im Tourismus	2.702	1.450	1.889	1.065	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68617	F&E Elektromobilität	0	0	0	2.218	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0904–	Aufwendungen für die Deutsche Zentrale für													
68601	Tourismus e.V.	0	24.467	28.451	27.213	27.713	28.275	28.361	30.574	30.574	30.644	32.649	34.286	34.478
1110–	Förderung der Zusteller von Abonnement-													
68301	zeitungen und Anzeigenblättern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000
1204–	Umsetzung der 5*5G-													
68303	Strategie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	58	41.500	0
63301	Umsetzung der 5*5G-Strategie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000
68201	An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und für Umsetzung der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000
68302	Umrüstung des GSM-R-Funksystems zur Erhöhung der Störfestigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	18.000
68304	Förderung der Computerspielentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
68604	Innovative Anwendung von künstlicher Intelligenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.000
6002–	Maßnahmen zur Förderung künstlicher													
68602	Intelligenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0
1204–	Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus													
89402	der Freigabe von Frequenzen	0	0	0	88	884	674	86	49	32	4	3	0	0
68501	Förderung von innovativen Ideen zum Thema Breitband	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81	184	25	0
68401	Förderung und Entwicklung der IKT-Nischen, Breitband	0	0	0	0	0	0	1.440	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
89403	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	0	0	0	0	0	0	0	0	1.414	584	226	0	900.000
89404	Zuschüsse für Billigkeitsleistungen infolge umstellungsbedingter Kosten bei Rundfunk und Nutzern drahtloser Produktionsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	771	400	6.805	0	0
Tgr. 1	Digitale Innovationen	0	0	0	0	0	0	2.537	0	4.485	20.115	37.576	41.462	49.033
1210–	Computerspiel-													
68501	preis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	930	1.200	1.390
68602	Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kfz mit Abbiegeassistenzsystemen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	9.250
0901–	Potentiale der digitalen													
68623	Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	1.817	6.657	7.220	5.833	8.394	33.725	36.795
0901–	Digitale Initiative													
68624	Industrie	0	0	0	0	0	0	0	0	3.253	3.909	4.617	6.000	18.955
0901–	Mikroelektronik für die													
89221	Digitalisierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.487	1.465	275.000	225.000
0910–	Ausgaben zur Absicherung des Ausfall-													
68201	risikos/Startup-Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47.500	47.500
0910–	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen													
68201	für Maßnahmen nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89101	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen für Maßnahmen nach dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68201	An die KfW für Ausfallrisiko hybride Finanzierung													
										0	0	0	0	0
1010–	Förderung von Informationsveranstaltungen													
68602	und Tagungen (Landwirtschaft)	1.199	1.010	874	927	866	930	798	788	764	845	0	0	0
68425	An die deutsche Stiftung für Verbraucherschutz	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 02	Förderung von Messen, Ausstellungen; landwirtschaftliche Verbraucherberatung	7.059	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1202–	Breitbandaus-													
89421	bau	0	0	0	0	0	0	0	2.815	0	0	0	0	0
89422	Breitbandausbau/digitale Dividende	0	0	0	0	0	0	0	49	0	0	0	0	0
1210–	Unterstützung des flächendeckenden													
89471	Breitbandausbaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.866	120.942	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1701–	Zuweisung an die Conterganstiftung für													
68501	behinderte Menschen	0	0	32.202	34.135	34.424	137.593	129.455	135.939	135.398	162.230	160.550	170.309	170.759
3002–	Förderung überbetrieblicher Ausbildungs-													
89320	stätten	62.678	29.209	43.000	40.000	40.000	40.000	40.000	42.000	56.000	72.000	72.000	72.000	72.000
Tgr. 30	Bundesinstitut für Berufsbildung	28.525	27.088	29.658	28.118	35.620	33.711	37.701	36.447	36.016	37.704	39.799	53.496	53.496
3208–	Inanspruchnahme aus Bürgschaften,													
87001	Garantien, Gewährleistungen	2.346.085	1.355.177	804.605	0	0	0	0	0	0	0	0		
87101	inlandsbezogene Gewährleistungen	0	0	0	293.582	427.192	265.711	170.632	171.767	120.144	194.307	148.619	200.000	425.000
87201	auslandsbezogene Gewährleistungen	0	0	0	503.294	373.709	329.797	622.251	498.520	654.072	678.705	960.646	600.000	700.000
0910–	Für Fortbildungseinrichtungen für den													
89301	Mittelstand								0	0	7.900	0		
0902–	Für Fortbildungseinrichtungen für den													
89301	Mittelstand								0	25.378	17.894	17.842	29.000	29.000
6002–	Unterstützung des flächendeckenden													
89432	Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	0	3.880	0	0	0	0
89332	Für Fortbildungseinrichtungen für den													
	Mittelstand	0	0	0	0	0	0	0	0	7.910	0	0	0	0
89231	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0
	Zusammen	2.907.241	1.578.584	1.045.954	1.051.915	1.052.091	933.717	1.146.965	1.054.128	1.228.496	1.403.797	1.759.550	1.900.482	3.105.656
	indirekte Finanzhilfen													
0902–	An das Land Niedersachsen im Zusam-													
63203	menhang mit der EXPO 2000 Hannover													
	GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1204–	Für Breitband-													
88202	ausbau	0	0	0	0	0	0	0	0	154.241	154.241	0	0	0
1202–	Für Breitband-													
88222	ausbau	0	0	0	0	0	0	0	317.568	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	0	0	0	0	0	0	317.568	154.241	154.241	0	0	0
	Sondervermögen Investitions- und													
	Tilgungsfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6091–	Programm zur Stärkung der													
69701	PKW-Nachfrage	0	0	731.206	153.688	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	0	731.206	153.688	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sondervermögen digitale Infrastruktur													
89411	Unterstützung des Ausbaus von Gigabit-													
	netzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	74.656	480.391
	Zusammen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	74.656	480.391
	Sonstige Sektoren insg.	2.907.241	1.578.584	1.777.160	1.205.603	1.052.091	933.717	1.146.965	1.371.696	1.382.737	1.558.038	1.759.550	1.975.138	3.586.047

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
I. Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt		32.523.723	26.600.721	27.227.584	26.932.768	26.718.611	26.734.468	26.614.338	27.273.279	29.594.222	30.806.279	31.978.171	33.700.330	35.635.665
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen														
1) Regional- und Strukturpolitik														
direkte Finanzhilfen														
0902–	Für Strukturanpassung in Braunkohle-													
68601	regionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000
0910–	Schwerpunktvorhaben des Beauftragten für													
68603	die neuen Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.112	5.524	5.324
3002–	Förderung innovativer regionaler Wachs-													
68397	tumskerne in den neuen Ländern													
	(Zukunftsinvestitionsprogramm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3004–	Förderung innovativer Regionen in den													
68510	neuen Ländern	8.755	74.451	142.912	145.682	140.072	129.405	114.794	122.395	152.863	147.989	141.207	183.000	190.698
6002–	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/													
89302	Strukturwandel Kohlepolitik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	1.000.000
Zusammen		8.755	74.451	142.912	145.682	140.072	129.405	114.794	122.395	152.863	147.989	142.319	688.524	1.204.022
indirekte Finanzhilfen														
0902–	Zuweisungen für betriebliche Investitionen													
88201	(ohne Infrastrukturausgaben)	0	500.200	418.507	373.802	411.241	352.400	429.903	355.537	265.000	365.447	322.687	420.000	418.600
0910–	Zuweisungen für betriebliche Investitionen													
88202	und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.440	0	0	11.894	24.000	7.885	0
0902–	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der													
88282	regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen													
	für betriebliche Investitionen an Bayern,													
	Bremen, Hessen, Saarland, Niedersachsen,													
	Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und													
	Nordrhein-Westfalen	95.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der													
	regionalen Wirtschaftsstruktur“, Zuweisungen													
	für betriebliche Investitionen an													
	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,													
	Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen													
	und Berlin	800.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88282	Sonderprogramm der GA	0	0	28.540	30.580	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88202	Zuweisungen für betriebliche Investitionen													
	und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen											7.124	0	0
88202	Zuschüsse aus Rückflüssen der GRW	0	0	0	0	20.314	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
88203	Zuweisungen an die neuen Länder sowie Berlin (Ost) für betriebliche Investitionen sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen aus Zuschüssen des EFRE (betriebliche Investitionen, geschätzt, zuletzt 70 vH)	331.328	357.845	81.118	163.638	146.785	0	101.650	108.482	57.649	6.657	0	0	0
	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder, EFRE-Mittel (betriebliche Investitionen, geschätzt)	2.930	31.515	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6002–	Für betriebliche Investitionen und													
88233	wirtschaftsnahe Infrastruktur GA Reg	0	0	0	0	0	0	0	0	19.062	0	0	0	0
	Zusammen	1.229.958	889.560	528.165	568.020	578.340	352.400	532.993	464.019	341.711	383.998	353.811	427.885	418.600
	Nachrichtlich:													
88282	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – alte Länder	123.291	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88288	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – neue Länder	1.163.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88201	Regionalförderung insg.(ohne EFRE)	1.286.991	637.859	713.750	592.281	550.917	506.310	554.475	533.053	459.377	492.949	496.283	600.000	600.000
	Regional- und Strukturpolitik insg.	1.238.713	964.011	671.077	713.702	718.412	481.805	647.787	586.414	494.574	531.987	496.130	1.116.409	1.622.622
2)	Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung													
	direkte Finanzhilfen													
1210–	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellen-													
89121	technologie	0	0	25.862	39.914	37.979	31.780	24.700	21.603	41.676	13.196	1.365	0	0
68321	Für Wasserstoff- und Brennstoffzellen-													
	technologie	0	0	23.267	34.569	26.955	22.968	20.000	17.771	11.317	4.576	0	0	0
89221	Pilotprojekt Wasserstoff- und Brennstoff-													
	zellentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	6.059	0	0	0	0
89203	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.675	47.800	86.120	86.000
1601–	Zuweisung für Investitionen zur													
89201	Verminderung von Umweltbelastungen	16.511	10.692	24.153	28.167	19.680	15.598	23.092	25.645	13.348	21.947	16.253	25.351	26.951
1602–	Zuschüsse zur Förderung der Aufarbeitung													
683011	von Altöl zu Basisöl	0	782	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1601–	Verminderung grenzüberschreitender													
89604	Umweltbelastung	4.309	2.288	1.365	1.610	68	166	121	48	111	287	2.409	2.640	0
0903–	Förderung von Einzelmaßnahmen zur													
68624	Nutzung erneuerbarer Energien	48.433	131.238	405.989	286.831	360.577	287.400	243.829	187.306	203.459	181.558	165.318	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
68605	Internationale Zusammenarbeit erneuerbare Energien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1602– 68697	F.u.E. umweltschonender Energieformen im Bereich der nichtnuklearen Energieforschung (0902–68697)	0	18.140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–89221	Investitionszuschüsse: erneuerbare Energien (0902–89221)	0	39.591	59.464	53.856	54.446	57.879	0	0	0	0	0	0	0
–89222	Förderung von Photovoltaikanlagen durch ein „1.00000 Dächer-Solarstrom-Programm“ (0902–89230)	2.131	24.336	6.857	3.772	1.668	2.056	0	0	0	0	0	0	0
–68321	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien, Teilbereich: „250 Megawattwind“, Ansatz im Subventionsbericht	57.748	28.084	60.738	73.001	86.507	88.618	0	0	0	0	0	0	0
1602– 68101	Zuschüsse zum Kauf von Partikel- filtern	0	0	47.694	9.522	29.361	29.629	0	0	6.849	9	0	0	0
0902– 68697	F.u.E. zur rationellen Energieumwandlung und -verwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 89221	Investitionszuschüsse: Rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	46.900	19.816	39.696	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68635	Unterstützung des Exports von Technolo- gien im Bereich erneuerbarer Energien	0	9.004	19.281	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0903– 68301	F.u.E.: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	69.648	41.994	78.580	117.004	120.784	112.959	119.824	126.277	300.630	393.319	378.456	734.650	537.730
0903– 68603	Steigerung der Energie- effizienz	4.751	8.090	19.556	21.660	21.118	20.708	22.123	23.411	23.969	25.116	20.486	0	0
0903– 68605	Europäische Zusammenarbeit Ausbau Erneuerbarer Energien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.558	0
0903– 89201	Explorations- programm	0	0	0	0	0	12	361	136	17	0	0	0	0
3007– 68350	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, F.u.E.	131.929	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–89250	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Investitionen	28.062	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	410.422	334.055	812.502	669.906	759.143	669.773	454.050	402.197	607.435	648.683	632.087	867.319	650.681
	Finanzhilfen des Energie- und Klimafonds													
63301	Sofortprogramm „Saubere Luft“ im ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53417
63302	Modellprojekte im ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25000

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
66101	Energetische Stadtsanierung	0	0	0	0	0	0	5.855	8.362	9.185	11.281	12.659		
66107	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	0	52.320	4.012	350.866	453.302	536.926	753.626	1.164.730	1.576.810	1.529.000
66108	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	153.825
66109	serielle Sanierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
68303	Strompreiskompensation	0	0	0	0	0	0	312.797	187.669	243.888	288.723	202.208	230.000	566.924
68304	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	0	0	0	0	155.954	322.186	270.626	217.679	193.906	183.399	186.684	382.100	454.000
68305	hybridelektrisches Fliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
68306	Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000
68601	Innovationsprogramm moderne Energien für KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
68603	Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds	0	0	0	9.443	11.406	11.516	28.554	73.088	94.412	94.325	148.015	358.315	280.520
68606	Waldklimafonds	0	0	0	0	0	0	4.450	8.621	10.597	12.223	11.477	24.538	25.000
68604	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	0	0	0	0	0	83.353	18.172	19.514	76.224	62.224	43.510	328.068	420.402
68608	Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	0	0	0	0	0	0	0	0	760	1.502	2.029	168.530	342.100
68610	Pumpen- und Heizungsoptimierung	0	0	0	0	0	0	0	0	2.140	26.659	31.769	50.000	50.000
68611	Anreizprogramm Energieeffizienz	0	0	0	0	0	0	0	0	34.497	96.400	110.452	165.000	230.000
68612	Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	242	1.506	8.000	0
68613	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55.125	62.573	109.428	96.150
68614	Beratung Energieeffizienz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68.638	69.988
68615	Ressourceneffizienz und -substitution	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39.000
68616	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000
68617	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.000
68622	Für Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000
68624	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.500
68626	Reallabore der Energiewende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	115.000

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
68702	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften und Technologie-zusammenarbeit	0	0	0	2.456	1.700	2.200	2.051	3.263	12.074	15.336	17.520	47.519	67.519
68704	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien	0	0	0	0	0	1.400	632	1.263	4.200	3.751	3.187	4.536	4.536
89101	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	0	0	0	0	0	0	105.854	127.810	165.615	167.801	198.401	376.500	364.000
89201	Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000	80.000
89202	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
89301	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	6.320	37.764	62.075	150.000	290.000
89302	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.691	10.133	155.000	150.000
89303	Transformation Wärmenetze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.310	108.294
89304	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	268.000
89307	Für Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38.550
89309	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.386
	Zusammen	0	0	0	11.899	221.380	424.667	1.099.857	1.100.571	1.390.744	1.812.072	2.268.928	4.293.292	6.098.111
	Umweltpolitik und rationelle Energie-verwendungen insgesamt	410.422	334.055	812.502	681.805	980.523	1.094.440	1.553.907	1.502.768	1.998.179	2.460.755	2.901.015	5.160.611	6.748.792
3)	Beschäftigungspolitik													
	direkte Finanzhilfen													
0902–	Verwendung von Zuschüssen des Euro-													
68671	päischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	0	450.014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68610	ESF-Mittel								0	12.820	19.467	0	0	0
0912–	Arbeitnehmer-													
68106	hilfe	2.123	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68501	Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung	0	696	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–68601	Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik	23.936	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68651	Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	993	8.703	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
-68603	Vermittlungszuschüsse	2.608	169	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-68401	Förderung der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern	0	5.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-68604	Kofinanzierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-Tgr. 04	Erstattung der Kosten für Strukturanpas- sungsmaßnahmen	416.547	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	1.725.611	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68561	Sonderprogramm des Bundes – Arbeit für Langzeitarbeitslose	0	9.268	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1106– 68611	Verwendung von Zuschüssen des Euro- päischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	0	0	102.114	116.614	206.204	210.260	136.259	86.885	33.229	118.999	34.755	0	0
1106– 68612	Verwendung nicht abgeforderter ESF-Mittel	0	0	10.000	20.508	-287	0	88.532	60.849	0	611	0		
1106– 68613	Kofinanzierung der ESF-Bundes- programme	0	0	101.160	128.933	47.461	38.825	33.767	20.213	25.526	29.523	23.461	44.030	38.152
1106– 68621	Aus dem Europ. Globalisierungs- fonds EGF	0	0	0	0	8.452	0	3.981	1.013	0	817	3.913	0	0
1106– 68622	Kofinanzierung für EFG	0	0	0	0	12	0	0	199	0	16	49	0	0
68431	Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	496	1.115	1.162	2.200	2.075
68641	Zuschüsse zu Maßnahmen der am stärksten benachteiligten Gruppen	0	0	0	0	0	0	0	0	6.360	9.817	12.324	0	0
68643	Kofinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	1.722	1.787	1.649	0	0
1107– 68401	Initiative „neue Qualität der Arbeit“	0	0	0	0	0	0	0	4.061	3.718	2.395	5.286	6.200	6.265
68402	innovative Gestaltung der Arbeitswelt	0	0	0	0	0	0	0	0	2.293	0	902	8.000	19.700
68403	digitaler Wandel in der Arbeitswelt	0	0	0	0	0	0	0	0	2.189	0	967	1.200	750
68605	Förderung von Produktsicherheit und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	461	461	461
1101– 68121	Bundesprogramm Kommunal- kombi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68301	Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	313.947	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68302	Förderung von ABM	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68401	Förderung der beruflichen Integration und Beratung von Zuwanderern	0	0	6.994	7.011	6.729	7.000	24.583	27.921	41.219	45.846	40.328	47.500	54.500
68402	Für innovative Integrationsansätze	0	0	0	0	0	0	0	0	48	3.442	4.113	200	200

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
68403	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen								0	283	18.734	8.190	59.300	15.000
68602	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Ableitung siehe Tabelle 15 in Subven- tionstabellen)	0	0	2.354.983	1.535.000	942.000	755.000	859.000	834.000	609.000	629.000	602.000	816.000	850.000
68612	Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68651	Förderung der Erprobung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89302	Ausgaben für Maßnahmen nach § 242s AFG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89310	Sachkostenzuschüsse für Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16.766	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	776.920	2.199.508	2.575.251	1.808.066	1.210.571	1.011.085	1.146.122	1.035.141	738.903	881.569	739.560	985.091	987.103
	indirekte Finanzhilfen													
3002–	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher													
63202	Ausbildungsplätze in den neuen Ländern	0	77.793	32.069	15.903	5.511	1.284	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	77.793	32.069	15.903	5.511	1.284	0	0	0	0	0	0	0
	Beschäftigungspolitik insg.	776.920	2.277.301	2.607.320	1.823.969	1.216.082	1.012.369	1.146.122	1.035.141	738.903	881.569	739.560	985.091	987.103
4)	Förderung von Qualifikation													
	direkte Finanzhilfen													
0902–	Förderung von Sozialkompetenz in der													
68603	Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	37	424	1.600	0	0
0902–	Berufliche Bildung für den Mittelstand –													
68604	Lehrlingsunterweisung	40.896	36.680	47.431	46.419	43.400	42.245	43.470	44.113	45.084	46.997	50.199	49.195	49.195
0902–	Förderung überbetrieblicher Fortbildungs- einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsbereichs	35.339	23.941	24.110	24.291	28.064	28.759	29.730	29.063	25.378	17.894	17.842	29.000	29.000
1107–	Für Sicherung des Arbeitskräfte- bedarfs	0	0	0	0	1.653	1.679	1.351	2.148	2.566	2.757	2.468	3.200	3.650
1107–	Fachkräfte- Offensive	0	0	0	0	912	2.413	2.188	2.332	1.588	1.123	456	700	700
54406	innovative Weiterbildungskonzepte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500
68412	Begabtenförderung in der beruflichen													
3002–	Bildung	13.514	14.578	34.911	38.565	42.184	44.497	45.829	45.981	49.315	52.461	53.272	56.700	61.500
68111	Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	6.078	3.973	10.242	11.269	11.714	12.612	9.054	10.818	8.766	12.582	14.434	15.778	16.778

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
Tgr. 80	Förderung der beruflichen Aufstiegsfort- bildung	0	122.696	148.820	169.540	166.553	174.291	181.601	181.529	199.779	251.847	261.187	266.680	306.980
68601	Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbünde Berufsbildung in den neuen Ländern	10.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68505	Fördermaßnahmen berufliche Weiterbildung	11.638	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68520	Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung	0	48.301	50.366	101.147	91.028	86.272	73.906	75.052	76.270	64.008	55.525	99.137	100.137
68502	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern	103.220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68503	Beteiligung des Europäischen Sozialfonds am Ausbildungsplätzeprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68521	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	0	0	18.643	35.258	59.981	65.864	64.356	65.666	61.440	65.426	65.732	97.000	97.000
	Zusammen	221.003	250.169	334.523	426.489	445.489	458.632	451.485	456.702	470.223	515.519	522.715	617.390	669.440
	Förderung von Qualifikation insg.	221.003	250.169	334.523	426.489	445.489	458.632	451.485	456.702	470.223	515.519	522.715	617.390	669.440
5)	Förderung von Innovationen etc.													
	direkte Finanzhilfen													
3004–	Information und Kommunikation –													
68316	Anwendungen	43.460	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	43.460	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Förderung von Innovationen etc. insg.	43.460	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6)	Mittelstandsförderung													
	direkte Finanzhilfen													
0602–	Investorenwerbung und Förderung von													
68642	Marktstrategien zur Standortsicherung von KMU in den neuen Ländern	0	0	4.855	5.729	5.078	5.509	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Förderung der Informations-													
68550	gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	F.u.E. und Innovation, Sonderprogramm													
68552	für die neuen Länder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Beteiligung am Innovationsrisiko von													
68350	Technologieunternehmen (ab 2005 in 66201 enthalten)	49.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Förderung von innovativen Netz-													
68354	werken	1.714	17.750	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902–	Ausbau der Informationsgesellschaft													
68355	Internet für Alle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0902– 68356	Unterstützung des neuen Förderwettbewerbs „Netzwerkmanagement Ost“	0	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68360	Fehlbedarfsdeckung im Rahmen des Kreditversicherungsprogramms	0	0	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68607	Innovative Unternehmensgründungen	0	5.000	62.314	33.718	39.038	30.000	55.780	72.707	88.672	82.562	92.992	128.676	155.498
0902– 68608	Förderung unternehmerischen Know-hows	0	0	0	0	61.532	77.325	64.802	77.531	37.522	52.899	51.876	39.417	36.917
0902– 68654	F.u.E. in den neuen Bundesländern, ab 2004: Förderung innovativer Wachstumsträger, Ansatz nach Subventionsbericht	122.741	93.479	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68656	IT-Sicherheit bei IT-Anwendungen in Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68658	Leistungssteigerung der technisch-ökonomischen Infrastruktur zu Gunsten der deutschen Wirtschaft, insbesondere KMU	0	1.017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 66261	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbständiger Existenzen	293.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 66262	Hilfsfonds für Handwerker und Kleinunternehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 66202	Zinszuschüsse des ERP-Innovationsprogramms zur Förderung des Mittelstandes	0	34.600	55.920	56.300	60.100	64.100	63.100	62.600	61.600	60.530	60.330	56.167	56.167
0902– 68605	Fachkräftesicherung für KMU	0	0	0	0	13.963	16.732	16.069	13.743	16.622	20.645	21.707	26.518	25.181
0902– 68606	Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft	0	0	0	0	5.469	6.042	4.811	5.026	15.100	19.647	15.128	17.056	14.136
0902– 68161	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (KMU)	35.170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68556	Anschubfinanzierung	0	0	3.081	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68660	Existenzgründungsberatung sowie allgemeine Beratung sowie Information und Schulung	6.074	32.933	44.818	77.563	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68661	Förderung der Leistungssteigerung in KMU und freien Berufen	20.124	3.370	3.774	2.411	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68666	Förderung der Innovationsfähigkeit der KMU und des Technologietransfers	7.891	5.496	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0902– 68567	Förderung der beruflichen Qualifikation des Mittelstandes in den neuen Ländern	989	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68667	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	0	40.272	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68667	Fachkräftesicherung für KMU	0	0	0	8.135	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 68668	Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen durch Kammern	0	0	3.351	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0902– 69801	Soforthilfe zugunsten KMU-Ersatz für nicht versicherten Verlust von Wirtschaftsgütern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3002– 68505	Subventionsäquivalent aus: „Strukturelle Innovation in Bildung und Forschung“ – KMU-Patentaktion	0	1.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0905– 68501	Aus Subventionsbericht: KMU-Patent- aktion	0	0	0	2.657	2	36	0	0	0	0	0	0	0
0901– 68321	Entwicklung digitaler Technologien	20.030	26.630	43.391	42.257	46.129	40.442	44.241	38.748	48.258	53.294	57.928	64.798	116.578
0901– 68301	Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	125.298	126.196	302.501	337.805	470.568	508.173	526.559	555.405	556.738	547.337	480.777	558.700	562.500
0901– 68302	Innovations- beratung	0	249	12.639	21.537	15.711	21.722	9.613	9.432	9.295	7.310	6.072	7.288	7.288
0901– 68601	Förderung der industriellen Gemein- schaftsforschung und -entwicklung	87.938	101.038	192.093	192.533	197.157	195.992	202.210	204.112	204.348	235.577	244.844	245.430	250.554
0901– 68622	Informationstechnik-Anwendungen in KMU	8.428	12.879	17.387	14.009	11.028	19.240	19.479	16.532	22.056	29.790	38.755	43.770	52.000
0901– 68625	Investitionszuschussprogramm digitaler Mittelstand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.300	40.000
1204– 89401	IKT-Infrastrukturen, Breitband	0	0	0	0	6.639	1.534	300	0	0	0	0	0	0
0901– 68501	Technologie- und Innovations- transfer	0	1.900	24.997	23.912	20.947	21.689	24.949	22.970	17.322	20.684	21.897	29.974	44.180
0910– 66201	Abwicklung von Altpro- grammen	0	398.772	143.879	87.107	48.347	20.621	15.165	12.310	5.843	2.380	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
6002– 66101	Zinsverbilligung im Rahmen des Sonder- fonds „Wachstumsimpulse“ im KfW-Infra- strukturprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	779.833	909.381	915.107	905.673	1.001.708	1.029.157	1.047.078	1.091.116	1.083.376	1.132.655	1.092.306	1.227.094	1.360.999
	Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6091– 68301	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	0	0	319.972	294.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	Mittelstandsförderung insg.	1.279.833	1.209.381	1.535.079	1.500.073	1.301.708	1.329.157	1.347.078	1.391.116	1.383.376	1.432.655	1.392.306	1.527.094	1.660.999
7)	Förderung sonstiger Unternehmens- funktionen													
	direkte Finanzhilfen													
0902– 68682	Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte	9.254	2.250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68380	Für Teilnahme junger Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland	0	0	2.999	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–53281	Bundesbeteiligung an Auslandsmessen und -ausstellungen der gewerblichen Wirtschaft	33.643	34.394	38.371	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
–68383	Vorbereitende Maßnahmen für Auslands- projekte	0	1.072	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68663	Institution eines Kreditmediators für die Beratung suchenden Unternehmen	0	0	1.701	1.738	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68664	Deutsch-Französisches Innovationsprojekt QUAERO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68683	Darstellung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Ausland	0	7.410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0910– 68601	Zukunft der Industrie	0	0	0	0	0	0	0	0	2.794	809	480	2.000	2.000
1107– 68408	Maßnahmen der Europäischen Allianz für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR)	0	0	200	895	429	413	507	752	1.248	2.443	2.851	5.705	5.305
68411	Denkfabrik digitale Arbeitsgesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000	19.500
0904– 68702	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland, Standortmarketing	31.888	27.135	54.121	53.219	51.618	54.982	59.741	61.268	64.019	65.274	73.242	90.790	95.967
0904– 68705	Erschließung von Auslands- märkten	0	0	0	74.941	76.437	80.567	78.884	84.679	83.100	81.733	76.074	100.250	116.063

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0904–	Bundesbeteiligungen an Weltausstellungen													
53204	im Ausland	0	5.750	27.605	6.071	6.674	7.748	14.975	23.399	5.276	8.560	3.434	15.000	22.000
	Zusammen	74.785	78.011	124.998	136.864	135.158	143.710	154.107	170.098	156.437	158.819	156.081	216.745	260.835
	Förderung sonstiger Unternehmens- funktionen insg.	74.785	78.011	124.998	136.864	135.158	143.710	154.107	170.098	156.437	158.819	156.081	216.745	260.835
II.	Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen insgesamt	4.045.136	5.112.928	6.085.499	5.282.902	4.797.372	4.520.113	5.300.486	5.142.239	5.241.692	5.981.304	6.207.807	9.623.340	11.949.791
III.	Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	36.568.859	31.713.649	33.313.083	32.215.670	31.515.983	31.254.581	31.914.824	32.415.518	34.835.914	36.788.183	38.185.978	43.323.670	47.585.456
IV.	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck													
1)	Krankenhäuser, Gesetzliche Kranken- versicherung, Gesundheitswesen													
	direkte Finanzhilfen													
0902–	Förderung der Leistungssteigerung in der													
68601	Gesundheitswirtschaft	0	0	68	430	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0604–	Für Pflege- und Sozialeinrichtungen für													
89302	Senioren, insbes. Mit Migrationshintergrund	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.000
1502–	Einrichtung, Erweiterung etc. von													
89351	Rehabilitationseinrichtungen	17.393	3.664	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68404	Sicherung der Qualität des Gesundheits- wesens	0	0	599	392	575	574	0	0	0	0	0	0	0
68608	Zusätzlicher Bundeszuschuss an die GKV	0	0	0	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63607	Bundeszuschuss zur Kompensation krisenbedingter Mindereinnahmen in der GKV	0	0	3.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 01	Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger	0	0	408	290	448	624	2.415	5.041	3.900	3.641	5.905	6.900	9.900
1501–	Abgeltung versicherungsfremder													
63606	Leistungen	0	2.500.000	11.800.000	13.300.000	14.000.000	11.500.000	10.500.000	11.500.000	14.000.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000	14.500.000
1502–	Förderung der freiwilligen privaten													
68101	Pflegevorsorge	0	0	0	0	0	0	18.766	29.504	38.363	44.579	48.849	55.000	56.600
1503–	Verbände des Gesundheits- wesens	753	628	3.247	3.032	2.829	2.723	2.545	2.758	2.027	1.881	1.495	2.335	2.335
	Zusammen	18.146	2.504.292	15.704.322	15.304.144	14.003.852	11.503.921	10.523.726	11.537.303	14.044.290	14.550.101	14.556.249	14.564.235	14.570.835
	indirekte Finanzhilfen													

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1502–	Förderung von Investitionen in Pflege-													
88201	einrichtungen in den neuen Ländern	473.354	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	473.354	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Krankenhäuser, Gesetzliche Kranken-</i>													
	<i>versicherung, Gesundheitswesen insg.</i>	491.500	2.504.292	15.704.322	15.304.144	14.003.852	11.503.921	10.523.726	11.537.303	14.044.290	14.550.101	14.556.249	14.564.235	14.570.835
2)	<i>Kindertagesstätten, Kinderkrippen</i>													
	<i>direkte Finanzhilfen</i>													
0212–	Kosten der Kindertagesstätte des													
Tgr. 09	Bundestages	919	1.217	1.546	1.549	1.507	1.329	1.593	1.684	1.710	1.701	1.736	1.979	2.172
1710–	Programm													
68401	Kita Plus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.467	16.000	0
68402	Fachkräfteoffensive	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	60.000
6002–	Bundesprogramm													
68431	Kita plus	0	0	0	0	0	0	0	0	7.959	0	0	0	0
	<i>Zusammen</i>	919	1.217	1.546	1.549	1.507	1.329	1.593	1.684	9.669	1.701	18.203	57.979	62.172
	<i>Sondervermögen Kinderbetreuungs- ausbau</i>													
	<i>Finanzhilfen „Kinderbetreuungs- ausbau“</i>			533.000	417.000	341.000	481.000	360.000	203.000	278.000	143.987	310.731		
		0		533.000	417.000	341.000	481.000	360.000	203.000	278.000	143.987	0		
	<i>Kindertagesstätten, Kinderkrippen insg.</i>	919	1.217	534.546	418.549	342.507	482.329	361.593	204.684	287.669	145.688	328.934	57.979	62.172
3)	<i>Theater, Museen, Medien, sonstige</i>													
	<i>Kulturanbieter</i>													
	<i>direkte Finanzhilfen</i>													
0101–	Zuschuss an die deutsche													
68401	Künstlerhilfe	1.585	2.944	3.162	3.282	3.284	3.371	3.387	3.419	3.405	3.407	3.415	2.300	2.300
0502–	Einladung publizistisch und kulturpolitisch													
68517	wichtiger Persönlichkeiten des Auslands	4.142	2.746	3.245	2.723	3.496	3.554	3.313	3.189	2.955	3.257	3.281	3.435	3.435
0452	Angelegenheiten d. Kultur und der Medien													
	(ohne Zahlungen an Länder, an die Stiftung													
	Preußischer Kulturbesitz und an die													
	Deutsche Bibliothek)	255.724	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 01	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten													
	(ohne Zahlungen an Länder)	0	69.340	92.361	103.549	131.522	132.323	128.984	128.753	137.735	190.655	168.562	167.342	167.312
68321	Maßnahmen der wirtschaftlichen													
	Filmförderung (0902–68301)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68421	Zahlung an Einrichtungen auf dem Gebiet der													
	Musik und Literatur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68521	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im													
	Inland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
89421	Zuschüsse für Investitionen kultureller Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89413	Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89415	Programm „Kultur in den neuen Ländern“	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tgr. 02	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	0	156.986	256.684	268.147	299.696	323.354	312.091	333.572	363.200	455.764	543.659	662.559	735.948
68594	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89221	Digitalisierung des Kinos	0	0	0	4.281	7.220	6.000	742	0	0	0	0	0	0
	Korrekturposten (in Tgr. 2 enthalten)	0	0	0	-4.281	-7.220	-6.000	-742	0	0	0	0	0	0
Tgr. 05	Förderung deutscher Künstler	0	2.783	3.579	3.353	3.459	5.679	3.982	3.535	4.056	3.734	4.183	4.394	4.287
Tgr. 07	Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen (ohne Zahlungen an Länder)	0	13.391	14.344	14.089	14.390	16.758	13.916	14.550	15.475	17.622	18.809	19.926	22.960
68583	Rundfunk-Orchester und Chöre GmbH	0	10.103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68586	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68587	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	33.062	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89487	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin	0	4.807	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0504–	Medien-Programme einschließlich bildende und darstellende Kunst	38.718	37.099	23.275	18.363	23.540	16.862	18.807	19.606	35.266	36.795	43.922	45.363	53.801
68715	Internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen	21.497	10.647	11.535	11.268	11.044	11.447	9.045	10.503	14.321	14.521	14.398	29.293	45.269
0902–	Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte in der Kultur- und Kreativwirtschaft	0	0	3.809	3.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1606–	An die Bundesstiftung „Baukultur“	0	0	1.219	1.250	1.255	1.268	1.293	1.348	1.467	1.516	1.506	1.902	1.917
1226–	Baumaßnahmen am deutschen historischen Museum	0	0	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72601	Zusammen	321.666	343.908	413.290	429.264	491.686	514.616	494.818	518.475	577.880	727.271	801.735	936.514	1.037.229
	indirekte Finanzhilfen													

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0405– 63222	Zahlung an Länder für Forschungseinrichtungen der blauen Liste (Museen)	10.436	11.673	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88221	Zahlung an Länder für Forschungseinrichtungen der blauen Liste (Museen)	1.490	635	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63281	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	51.129	11.455	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0452– 63211	Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin	0	0	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	32.417	32.500	32.500
63271	An die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Johann Gottfried Leibnitz e. V.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.734	2.765	2.864
0405– 63381	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn	35.790	5.113	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63311	Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Stadt Bonn	0	0	2.113	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zusammen		98.845	28.876	13.768	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	11.655	35.151	35.265	35.364
Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter insgesamt		420.511	372.784	427.058	440.919	503.341	526.271	506.473	530.130	589.535	738.926	836.886	971.779	1.072.593
4)	Kirchen, Religionsgemeinschaften													
direkte Finanzhilfen														
0601– 68516	Kirchen-tage	473	7.900	1.000	400	400	400	400	400	500	2.000	400	500	500
68514	Förderung der jüdischen Gemeinschaft und der christlich-jüdischen Zusammenarbeit	2.162	5.257	7.270	7.268	12.266	12.247	12.257	12.360	12.346	12.396	15.554	16.159	21.561
68507	An den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung in die jüdischen Gemeinden	0	0	397	300	200	100	0	0	0	0	0	0	0
68519	Kosten der deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs	0	0	361	600	391	390	329	431	2.280	1.961	2.033	4.805	5.705
89412	Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit und des interreligiösen Dialogs	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.700	7.100
68510	Jubiläum 500 Jahre Reformation	0	0	0	0	0	0	16	27	17	1.408	0	0	0
Zusammen		2.635	13.157	9.028	8.568	13.257	13.137	13.002	13.218	15.143	17.765	17.987	29.164	34.866
Kirchen, Religionsgemeinschaften insgesamt		2.635	13.157	9.028	8.568	13.257	13.137	13.002	13.218	15.143	17.765	17.987	29.164	34.866

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
5)	Sportförderung													
	direkte Finanzhilfen													
0601–	Ausrichtung der Fußball-													
53211	WM 2006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53213	Frauenfußball WM 2011	0	0	13	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0
53123	Für die Bewerbung Hamburgs für die Olympischen Spiele	0	0	0	0	0	0	0	18	0	0	0	0	0
68421	Aufwendungen für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	71.980	73.044	94.290	94.915	95.038	95.638	100.163	111.469	110.745	114.697	133.021	171.940	183.371
68422	Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet	7.377	7.968	12.096	12.096	12.096	12.096	13.348	15.600	15.600	15.600	19.190	16.300	16.980
68423	Förderung periodisch wiederkehrender Sportveranstaltungen	0	2.127	2.460	1.911	4.824	3.425	2.585	3.440	6.602	3.589	3.004	6.380	10.690
68414	Deutsche Olympiabewerbung 2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68611	Für das Kunst- und Kulturprogramm der Leichtathletik WM 2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68424	Für Special Olympic World Games 2023 in Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	360	1.900
68425	Für European Championship 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.174
68426	zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des nichtolympischen Sports	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13.900
68621	Für Sportler mit Behinderung im Spitzensport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	331		
68623	Für Dopingbekämpfung	0	394	3.351	3.353	3.355	3.366	3.365	6.037	5.862	5.816	6.298	7.249	6.685
68624	Zuschuss an die Welt Anti-Doping Agentur	0	493	586	534	554	547	524	661	702	765	707	920	966
68615	Zahlung an das Organisationskomitee Fußball WM 2006	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68625	Fonds für DDR-Dopingopfer	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	500	0	500
68626	Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen	0	634	500	440	448	856	354	386	403	303	366	760	760
68617	Zuschuss des Bundes zur Fusion von DSB, NOK und DOSP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68619	Zuschuss an die nationale Anti-Doping Agentur	0	0	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	707	0	0
68620	Kulturprogramm Ski-WM 2011	0	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0604–	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den													
89124	Bereichen Sport, Jugend und Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22.414	48.353	0	0
0604–	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den													
89101	Bereichen Sport, Jugend und Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	5.476	0	0	0	84.500
	Zusammen	79.357	94.660	115.796	114.300	116.315	115.928	120.339	137.611	150.390	168.184	212.477	203.909	324.426

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
	indirekte Finanzhilfen													
0601– 88221	Errichtung, Erstausrüstung und Bauunter- haltung von Sportstätten für den Hoch- leistungssport	34.758	23.627	19.717	18.810	14.152	16.310	15.810	14.975	15.810	15.719	15.481	16.810	18.810
88222	Für Ski-WM in Oberstdorf 2021, für Biathlon- EM 2022 und für Biathlon- und Rodel-WM in Oberhof 2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.800	13.200
88213	Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	7.669	3.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88214	Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin und Umbau des Zentralstadions in Leipzig	17.384	2.634	0	0	0	0	0	340	0	0	0	0	0
88212	Zuschuss zur Errichtung des Sportmuseums in Köln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	59.811	29.261	19.717	18.810	14.152	16.310	15.810	15.315	15.810	15.719	15.481	24.610	32.010
	Sportförderung insgesamt	139.168	123.921	135.513	133.110	130.467	132.238	136.149	152.926	166.200	183.903	227.958	228.519	356.436
6)	Sonstige Empfänger													
	direkte Finanzhilfen													
0601– 68503	Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk	0	0	8.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68512	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	86.791	87.000	97.958	97.858	97.958	99.958	115.957	115.959	115.959	115.959	131.959	131.959	131.959
89412	Investitionszuschüsse zur gesellschafts- politischen und demokratischen Bildungs- arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	3.366	6.663	7.882	6.000	6.000
89414	an sonstige Bildungseinrichtungen mit gesellschaftspolitischem und demokrati- schem Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500	2.500
68511	Zahlung an die Stiftung „Die Mitarbeit“	523	523	650	650	650	700	720	760	770	770	820	1.090	1.160
0902– 86171	Anschubfinanzierung für elektronischen Entgeltnachweis GRV und GRK	0	0	0	8.653	0	210	0	0	0	0	0	0	0
1102– 68703	Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1010– 68401	Zuschüsse an landwirtschaftliche Organi- sationen außerhalb der Bundesverwaltung	15.242	15.659	16.484	16.700	15.857	16.512	14.840	15.382	15.426	16.455	12.220	13.753	14.872
1010– 89301	Zuschüsse an landwirtschaftliche Organi- sationen außerhalb der Bundesverwaltung (Investitionen)	0	0	0	0	345	421	371	355	237	143	162	211	174

Fortsetzung Tabelle A3

Kapitel, Titel	Erläuterung	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1601–	Zuschuss und Erweiterungsbau des													
89401	meereskundlichen Museums in Stralsund	0	3.899	0	0	0	0	0	0	0	171	330	1.500	3.500
1502–	Deutsche Gesellschaft für													
68502	Ernährung	1.841	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68501	Zuschüsse an Informations- und Dokumen- tationseinrichtungen	327	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0906	Defizit, Bundesstelle für Außenhandels- informationen	18.657	21.108	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	123.381	128.189	123.292	123.861	114.810	117.801	131.888	132.456	135.758	140.161	153.373	157.013	160.165
	Sonstige Empfänger insgesamt	123.381	128.189	123.292	123.861	114.810	117.801	131.888	132.456	135.758	140.161	153.373	157.013	160.165
IV.	<i>Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck insgesamt</i>	1.178.114	3.143.560	16.933.759	16.429.151	15.108.234	12.775.697	11.672.831	12.570.717	15.238.595	15.776.544	16.121.387	16.008.689	16.257.067
V.	<i>Finanzhilfen im weiten Sinn insgesamt einschließlich Kompensationszahlungen</i>	37.746.973	34.857.209	50.246.842	48.644.821	46.624.217	44.030.278	43.587.655	44.986.235	50.074.509	52.564.727	54.307.365	59.332.359	63.842.523

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A4:
Wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen (in 1.000 Euro) 2010–2020

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0617		Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	2.038	2.123	2.857	3.201	2.542	2.614	3.312	3.302	3.616	4.010	4.356
0618		Bundesinstitut für Sportwissenschaft	5.795	6.305	6.419	7.733	2.537	2.645	2.812	3.109	3.398	4.068	4.208
0802	Tgr. 02	Forschungsaufträge und Blaue-Liste-Einrichtungen											
0901	68332	Nationales Programm für Weltraum und Innovation	135.125	236.896	211.512	254.893	266.631	255.393	255.322	272.958	283.564	285.308	
0901	68531	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Betrieb	226.788	241.752	256.740	269.277	279.891	293.561	294.698	358.640	369.029	443.221	471.619
0901	89431	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen	86.392	31.600	33.180	62.701	65.836	69.128	71.432	73.805	76.249	78.767	81.361
0901	68601	Für die Forschungsinfrastruktur			197.157	195.992	202.210	204.112					
0902	89433	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen	30.095	25.271	26.535								
0902	89434	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Investitionen	24.068										
0902	68535	Strukturelle Innovation in Forschung und Technologie											
0903	68602	Sicherheitsforschung für kerntechnische Einrichtungen	32.960	33.132	33.630	34.080	34.080	34.080	33.467	35.630	36.570	38.330	38.330
0910	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)	33.393	41.236	35.440	37.328	39.681	41.128	42.481	43.775	46.116	48.107	54.495
1005	Tgr. 02	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung				41.829	43.337	45.732	48.631	59.506	62.389	67.293	63.718
1002	Tgr. 06	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	16.484	16.700	16.202								
1002	Tgr. 07	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung	32.844	37.848	38.203								
1002	Tgr. 08	Forschung und Entwicklung , nachwachsende Rohstoffe	48.395	26.149	52.970								
1005	Tgr. 01	Forschung und Entwicklung, nachwachsende Rohstoffe	48.396	46.051	43.970	52.614	46.520	47.862	51.484	51.148	50.262	84.053	84.780
1005	Tgr. 03	Forschung und Innovation	24.153	22.483	31.684	36.816	33.925	31.971	36.220	58.027	57.549	73.546	70.075
1010	68401/8 9301	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung									12.362		
1013		Julius Kühn - Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	65.508	75.571	85.335	81.456	85.219	85.629	87.623	88.635	90.339	95.087	100.165
1014		Friedrich Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	167.243	113.880	128.810	112.615	108.034	102.142	102.958	108.641	108.293	103.780	108.204
1015		Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	41.470	48.340	48.387	49.638	49.085	49.761	49.518	53.689	53.280	57.178	58.833
1016		Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	62.809	80.635	80.343	79.389	82.082	84.726	95.800	96.023	93.786	80.352	85.009
1010		Forschungsanstalten											
1107	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL), Betrieb	4.107	4.081	4.332	4.602	5.014	5.169	5.067	5.273	5.459	5.932	6.180

Fortsetzung Tabelle A4

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1107	88201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitglieds- einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL), Investitionen	360	216	627	587	100	105	334	371	410	2.986	
1203	Tgr. 02	Forschung und Entwicklung (Bundeswasserstraßen)						14.605	17.285	16.952	11.501	11.501	
1404		Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung	1.104.223	923.757	885.408	1.057.280	853.500	837.648	822.146	1.083.377	969.188	1.476.648	1.492.882
aus 1413		Universitäten der Bundeswehr (ab 2008 geschätzt)	109.805	108.521	108.863	107.744	108.042	116.092	106.279	115.052	110.172	143.843	144.908
1502	Tgr. 09	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitglieds- einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL), Betrieb	30.677	31.490	33.552	34.211	37.696	44.438					
1504		Forschungsvorhaben und -einrichtungen, Bundesministerium für Gesundheit							56.092	62.286	71.064	123.852	141.722
1515		Paul Ehrlich Institut	56.025	59.678	68.324	71.525	74.439	75.476	73.523	75.725	80.220	72.961	75.266
1517		Robert Koch-Institut	70.845	100.702	112.019	108.960	114.572	109.431	110.419	108.823	108.096	112.583	108.103
1601	54401	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Umweltschutz	18.910	22.410	28.653	29.155	28.231	32.091	35.601	38.677	44.753	60.247	75.283
1604	54401	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Naturschutz	6.690	6.496	9.837	10.198	11.232	15.801	14.965	15.291	15.578	15.950	17.650
1602	63201	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitglieds- einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)											
1605	diverse	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	28.224	26.684	29.657	28.154	26.709	28.015	25.813	26.686	269.912	32.212	32.212
0604	Tgr. 06	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus	6.938	6.962	6.360	4.561	4.004	3.282	3.795	3.663	3.925	5.466	5.466
0604	Tgr. 07	Förderung von Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Raum- ordnung, des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Städtebaus	7.847	7.981	8.305	8.618	9.035	9.456	14.576	14.811	10.429	12.556	13.324
0604	Tgr. 08	Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens	9.920	11.794	11.689	12.895	9.058	10.833	12.081	13.006	16.333	19.143	23.544
3002	68505	Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung											
3002	68509	Leistungswettbewerbe und Preise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte											
3002	68510	Förderung der Ausstattung von Juniorprofessuren											
3003	88201	Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich	176.770	221.670	292.305	275.444	293.748	294.991	298.000	296.018	291.081	316.500	286.750
3003	68513	Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten	295.450	326.500	308.475	362.875	376.950	397.500	393.720	330.978	378.399	457.250	400.000
3003	68514	Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses								995	14.652	39.441	55.772
3003	68517	Monitoring des Wissenschaftssystems, Wissenschafts- und Hochschulforschung	16.419	16.867	16.336	15.432	16.866	15.342	18.523	18.168	20.120	20.491	21.491

Fortsetzung Tabelle A4

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
3002	68597	Zukunftsinitiative Hochschule											
3003	Tgr. 10	Geistes- und Sozialwissenschaften	96.824	90.105	83.722	98.774	101.497	107.102	109.207	102.120	110.191	136.755	140.136
3003	Tgr. 20	Max Weber Stiftung - Deutsche geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	31.080	33.060	34.834	38.255	39.588	39.803	39.784	39.992	41.887	43.583	44.890
3003	Tgr. 30	Deutsche Forschungsgemeinschaft	891.200	935.760	902.548	1.031.675	1.083.259	1.137.422	1.195.025	1.255.560	1.317.912	1.382.132	1.448.284
3003	Tgr. 40	Max -Planck - Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften	615.638	646.669	677.523	714.033	747.647	785.977	831.014	710.702	929.364	980.769	1.033.714
3003	Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitglieds- einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL)	350.912	351.960	376.363	384.253	412.247	429.616	462.094	496.426	516.728	552.760	586.844
3003	Tgr. 60	Sonstige institutionell geförderte Einrichtungen im Bereich Bildung und Forschung	13.720	16.116	17.238	17.869	18.196	19.134	25.372	27.832	37.949	38.707	40.994
3003	68519	Für nationale Forschungsdateninfrastruktur											29.874
3004	63201	Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisie- rung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre											
3004	68704	Stärkung Deutschlands im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum	19.164	20.160	22.298	29.939	29.276	34.040	40.740	42.526	42.391	41.364	47.988
3004	68423	Für Forschung über Mikroelektronik								50.000	170.000	170.000	
3004	68511	Forschung an Fachhochschulen	36.924	36.999	37.928	38.704	38.880	42.879	44.081	55.000	55.977	56.000	70.000
3004	68512	Förderinitiative Innovative Hochschule									33.402	55.000	55.000
3004	68513	Instrumente zur strategischen Gestaltung des digitalen Wandels								32.126	53.062	88.800	
3004	68514	Förderung von Sprunginnovationen										14.000	31.200
3004	68530	Für Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	172.968	174.174	250.631	229.743	209.724	219.981	239.057	275.130	321.558	343.611	383.051
3004	68531	Für Methoden und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften	141.766	141.277	136.279	121.492	104.324	125.205	144.652	159.282	144.721	150.792	160.875
3005	68504	Ursachenforschung und Therapieentwicklung durch molekulare Medizin											
3005	68597	Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung											
3004	68540	Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume, FuE – Vorhaben	130.274	132.869	141.117	153.388	81.075	86.942	79.660	96.279	90.572	111.186	119.836
3004	68541	Für Energietechnologien und effiziente Energienutzung	48.270	52.893	55.809	54.311	58.347	63.793	68.745	95.943	95.602	135.761	146.600
3004	68542	Für Umwelttechnologien und Ressourcen	128.652	119.403	138.380	132.630	93.584	105.723	100.261	105.377	114.986	117.774	121.858
3004	68543	Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit					22.147	27.220	33.459	39.371	37.973	41.138	53.055
3005	Tgr. 29	Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung											
3007		Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Meeres- und Polarforschung											
3004	68544	Küsten-, Meeres- und Polarforschung, Geoforschung, FuE - Vorhaben					38.574	42.503	48.751	51.052	53.903	57.094	53.809
3004	89440	Klimaforschung und System Erde, Energie, Investitionen	20.431	19.679	19.636	66.404	70.059	36.957	45.143	18.121	11.496	140.844	77.776
3004	Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagen- forschung	135.851	171.579	211.835	204.409	172.202	173.688	258.178	199.010	293.558	329.183	371.044

Fortsetzung Tabelle A4

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
3004	Tgr. 60	Fraunhofer - Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	419.777	440.766	462.805	489.946	514.744	540.256	563.947	642.170	662.939	707.881	747.365
3004	Tgr. 70	Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft und Berliner Institut für Gesundheitsforschung	1.553.038	1.684.147	1.832.972	1.952.639	2.077.509	2.278.478	2.381.367	2.497.938	2.613.505	2.668.553	2.776.850
3005	Tgr. 41	Stiftung "Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY)" in Hamburg											
3005	Tgr. 42	Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH (GSI) in Darmstadt											
3005	Tgr. 43	Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH (HMI)											
3005	Tgr. 44	GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH											
3005	Tgr. 45	GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH in Geesthacht											
3005	Tgr. 46	Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin											
3005	Tgr. 47	Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg											
3006	Tgr. 41	GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH in Bonn											
3006	Tgr. 52	Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH in Braunschweig-Stöckheim											
3003	68770	Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF, ILL und ETW	234.706	241.039	257.019	250.730	258.760	280.224	289.948	298.112	285.988	315.060	330.203
3003	68771	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	24.400	23.268	23.843	24.997	25.745	25.800	25.830	26.561	34.269	35.477	35.046
3004	68760	Deutsch-Israelische Stiftung für Forschung und Entwicklung											
3004	68703	Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen	33.974	14.526	14.462	12.100	10.975	12.100	12.096	12.099	12.097	12.100	12.100
3003	68772	Leistungen für europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen	10.651	10.991	11.344	12.074	12.342	12.792	14.057	14.623	14.713	14.713	14.713
6002	68501	An die Volkswagenstiftung											
6092	68502	Grundlagenforschung grüner Wasserstoff											65.000
		Insgesamt	8.137.386	8.319.221	8.962.702	9.510.168	9.531.507	9.988.394	10.236.445	10.876.392	11.864.837	13.133.699	13.123.811
		Nachrichtlich: in auslandswirksamen Ausgaben enthalten:											
0901	89631	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris	612.560	616.270	636.454	645.040	634.250	723.950	790.750	755.250	852.450	857.150	855.000
		Nachrichtlich: enthalten in Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter produzieren:											
0914		Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	133.543	143.326	159.170	164.284	158.033	150.743	146.642	154.788	157.412	159.232	166.912
0915		Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	75.476	75.632	84.245	82.754	84.973	89.923	97.832	99.714	99.767	87.798	89.199

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A5:
Finanzhilfen an Institutionen, die neben öffentlichen auch private Güter anbieten (in 1.000 Euro) 2010–2020

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
0452	Tgr. 3 und Tgr. 8	An die Stiftung preußischer Kulturbesitz	204.583	201.403	199.479	189.813	194.981	222.057	233.226	282.331	281.042	294.428	269.587
0452	Tgr. 04	An die Deutsche Nationalbibliothek	66.755	48.002	45.019	54.456	47.184	49.023	51.111	51.209	53.120	55.205	55.051
0452	Tgr. 06	An Organisationen zur Pflege des Geschichts- bewusstseins	49.605	36.673	68.043	64.879	68.743	67.518	65.829	80.082	96.998	101.568	94.708
0452	Tgr. 09	Für den Auslandsrundfunk („Deutsche Welle“)	279.066	279.218	276.809	283.302	291.884	340.517	311.961	331.153	331.721	356.150	370.750
0452	89410	Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen											
0701	68401	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	8.700	8.700	8.729	9.444	9.524	10.779	11.086	11.699	12.222	13.471	23.985
0701	68402	Zuschuss an die Stiftung Warentest	5.500	4.000	3.500	5.495	5.000	5.000	5.000	3.900	3.300	2.900	2.100
0701	68403	Information der Verbraucher						9.902	15.200	16.854	15.388	21.016	7.646
0701	68404	Verbrauchereinrichtungen	20.000	20.000	10.000				10.000	90.000			
1002	68501	Zahlung an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.	2.482	2.350	2.645	3.188	3.248	3.505	3.635	4.125	4.335	4.779	5.003
1002	68404	Information der Verbraucher	16.142	15.955	16.101	17.108	11.382	11.562	13.173	12.389	10.568	8.000	9.900
1002	68405	Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung										12.000	15.650
0903	68302	An Unternehmen für F&E erneuerbare Energien					140.474						
1225	88218	Für städtebaulichen Denkmalschutz Ost	91.873	77.707	58.580	35.391	10.578						
1225	88219	Für städtebaulichen Denkmalschutz West	8.257	16.546	15.997	14.528	6.513						
1225	88203	Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten	34.401	37.757	38.072	33.248	13.214	857	3.996		2.006		
1602	68504	An Verbände auf den Gebieten des Umwelt- schutzes und Naturschutzes	11.561	11.770	11.896	9.297	11.292	11.696	11.315	12.528	12.440	10.742	10.792
1602	68605	Nationale Klimaschutzinitiative					52.272	55.366	48.398	44.147	44.061	53.800	
1604	88201	Für schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung											15.000
1702	68404/05	An die Wohlfahrtsverbände, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend									17.670	32.100	44.950
6092	68605	Nationale Klimaschutzinitiative								13.571	11.035	14.000	14.000
6092	68623	Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz											55.692
3004	68310	An Unternehmen für Instrumente im Wissens- und Technologietransfer	89.493	129.706	135.982	162.773	130.048	121.306	115.465	108.829	110.591	111.932	120.532

Fortsetzung Tabelle A5

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
3004	68320	An Unternehmen für Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit	59.082	46.425	52.753	56.581	53.909	56.561	64.402	72.296	79.142	81.250	81.700
3004	68321	An Unternehmen für Informationstechnologien, Softwaresysteme	138.980	144.963	130.173	108.255	104.478	108.763	108.308	130.967	130.917	112.000	171.500
3004	68322	An Unternehmen für Mensch - Technik – Interaktion				67.257	60.740	73.786	71.733	74.416	78.475	80.088	77.900
3004	68322	An Unternehmen für Mikrosystemtechnik	72.455	79.482	77.421								
3004	68323	An Unternehmen für Elektroniksysteme	86.509	86.623	48.321	52.180	49.884	57.943	72.940	80.220	83.448	84.000	115.738
3004	89423	An Unternehmen für Mikroelektronik und Digitalisierung – Investitionen								50.000	159.432	170.000	107.100
3004	68513	Instrumente zur Gestaltung des digitalen Wandels								32.126	53.062	88.800	
3006	68316	Information und Kommunikation, Anwendung											
3006	68317	An Unternehmen für Nanotechnologien											
3006	68319	An Unternehmen für optische Technologien	99.523	99.948	110.903	106.901	81.176						
3006	68304	An Unternehmen FuE für innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen											
3006	68330	FuE in den Bereichen physikalische und chemische Technologien											
3006	86331	FuE in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik											
3004	68324	An Unternehmen für Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit	72.896	68.344	90.189	73.190	80.773	74.421	94.161	115.482	110.228	117.000	123.000
3004	68325	An Unternehmen für Forschung über Quantentechnologien, Photonik						99.983	97.921	94.312	94.355	95.000	96.500
3004	68327	An Unternehmen für Sicherheitsforschung	50.522	53.770	53.070	48.733	44.865	49.551	53.065	50.478	53.368	59.000	62.200
3004	68326	An Unternehmen für neue Werkstoffe, Nanotechnologien	116.248	113.790	77.225	70.218	63.638	71.701	77.835	79.073	72.454	133.000	138.300
3004	68330	An Unternehmen für Forschung über Bioökonomie	184.934	181.905	135.414	134.976	116.501	134.361	117.206	124.041	131.569	135.213	140.933
6004	69808	An die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“											
6092	68301	F&E-Vorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz		2.673	18.692	56.794	64.772	77.601					
6092	68302	F&E-Vorhaben: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz		215	14.433	72.735	68.693	67.484	130.747				
		Insgesamt	1.769.567	1.774.340	1.728.393	1.811.360	1.881.359	1.854.690	1.860.564	2.065.867	2.316.764	2.511.259	2.499.834

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A6:
Ausgaben des Bundes für Bildung und Jugend 2010–2020

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
"0504	Tgr. 02	Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland	199.051	203.565	218.426	213.702	220.777	209.782	242.736	247.181	260.485	276.784	290.837
"0634		Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	19.198	21.893	22.919	22.644	21.858	23.035	23.301	25.878	29.204	44.431	46.155
1702		Kinder- und Jugendpolitik	248.219	340.141	367.712	414.738	396.082	393.297	652.044	1.017.679	1.042.635	987.834	1.490.949
		abzüglich darin enthaltene Zuweisungen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau"							-230.000	-226.000	-300.000	-300.000	-300.000
		abzüglich darin enthaltene Zuweisungen an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"											-500.000
1703	Tgr. 01	Ausgaben für Stärkung der Zivilgesellschaft (Freiwilligendienste etc.)	30.960	68.801	95.845	96.442	273.907	260.084	285.162	291.328	288.673	383.102	353.102
3002	68101	Studenten- und Wissenschaftlertausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	135.710	117.510	134.870	138.895	141.000	140.044	146.954	150.693	154.173	154.539	165.850
3002	68501/02	Sondermaßnahmen in den neuen Ländern											
3003	68507	Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung	24.590	26.488	25.861	25.475	20.522	21.001	22.178	22.446	24.401	32.000	34.000
3002	Tgr. 10	Begabtenförderung (ohne Begabtenförderung in der beruflichen Bildung)	174.391	180.725	200.041	231.782	269.496	270.891	284.321	302.520	309.096	338.268	352.737
3002	Tgr. 40	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	177.091	207.872	172.334	171.466	160.522	153.213	208.931	245.433	287.074	275.560	826.389
3003	68503	Weiterbildung und lebenslanges Lernen	47.548	60.430	77.303	60.192	50.733	38.151	46.604	78.831	93.658	45.865	51.865
3002	Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz	1.382.099	1.584.218	1.746.735	1.534.409	1.562.871	2.310.650	2.352.053	2.352.846	2.197.051	2.641.280	2.279.580
3002	Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform (Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung)	715.199	715.200	715.200	715.200	715.200	714.910	715.490	715.200	715.200	715.200	
3002	Tgr. 70	Europäische Schulen				16.185	17.052	19.194	16.062	20.972	26.334	26.338	34.805
3003	68505	Hochschulpakt 2020	508.800	860.183	1.459.959	2.170.206	2.214.996	2.119.448	2.500.780	2.840.273			
3003		Hochschulpakt erste Säule									2.207.415	2.207.145	431.300
3003		Hochschulpakt zweite Säule											1.736.386
3003	68515	Qualitätspakt Lehre	86	28.159	129.000	207.500	192.048	192.385	174.992	192.539	195.226	200.000	200.000
3003	68516	Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses	28.388	31.077	39.336	40.454	48.054	57.729	90.190	82.086	67.521	104.445	107.523

Fortsetzung Tabelle A6

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
3003	68518	Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem											32.004
3004	68504/6/7	Pakt für Hochschulen, für Hochschulrektorenkonferenz und für studentische Verbände									3.707		
6002	88221	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen (Sondervermögen "Digitale Infrastruktur")										720.000	1.117.332
		Insgesamt	3.691.330	4.446.262	5.405.541	6.059.290	6.305.118	6.923.814	7.531.798	8.359.905	7.601.853	8.852.791	8.750.814
		Nachrichtlich: in Subventionen enthalten											
3002	68111	Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	34.911	38.565	42.184	44.497	45.829	45.981	49.315	52.461	53.272	56.700	61.500
3002	68121	Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	10.242	11.269	11.714	12.612	9.054	10.818	8.766	12.582	14.434	15.778	16.778
3002	68120	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	148.820	169.540	166.553	174.291	181.601	181.529	199.779	251.847	261.187	266.680	306.980
3002	68521	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	18.643	35.258	59.981	65.864	64.356	65.666	61.440	65.426	65.732	97.000	97.000
		Ausgaben des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau"	533.000	417.000	341.000	481.000	360.000	203.000	278.000	143.987	310.731		

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle A7:
Ausgaben für staatliche Einrichtungen, die öffentliche Güter und Regeln für die Bürger oder Vorleistungen für den Staatsapparat produzieren (in 1.000 Euro) 2010–2020

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
		1) Ämter, die hoheitliche Funktionen erfüllen											
0432		Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	77.739	81.705	83.200	88.821	94.943	112.183	80.293	82.004	86.709	119.285	152.199
0514		Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten											3.652
0614		Statistisches Bundesamt	162.483	167.306	165.827	164.464	155.324	148.993	149.453	156.865	179.063	277.111	239.526
0615		Bundesverwaltungsamt	207.345	213.913	225.784	236.255	215.255	267.380	225.516	330.465	378.899	396.975	446.282
0616		Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	33.703	91.923	30.631	32.574	31.798	33.905	32.052	35.374	38.637	42.537	40.877
0619		Beschaffungsamt des BMI	18.182	19.114	19.918	19.732	19.821	16.709	18.213	23.156	22.596	28.149	33.328
0620		Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt	99.625	100.586	91.841	96.187	112.320	120.193	118.316	56.710	20.559	26.046	26.466
0621		Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	170.524	159.148	143.369	109.202	83.842	85.437	85.059	89.940	95.467	108.417	119.224
0623		Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	62.066	63.047	74.283	69.898	71.193	71.958	75.930	87.695	105.045	135.452	163.263
0624		Bundeskriminalamt	360.339	378.176	390.255	393.188	403.059	431.793	447.593	485.518	553.793	729.176	794.351
0626		Bundesamt für Verfassungsschutz	174.306	186.555	209.714	205.958	205.956	222.481	253.295	306.918	345.880	421.964	467.190
0628		Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	104.045	96.714	109.248	108.815	105.930	133.541	114.073	101.125	88.143	144.718	169.897
0718		Bundesamt für Justiz	40.315	44.064	45.205	49.256	52.535	54.513	62.011	72.611	79.794	101.406	95.175
0719		Deutsches Patent- und Markenamt	175.427	184.121	195.727	202.675	188.074	191.782	206.308	208.603	223.304	237.214	253.770
0805		Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen											
0806		Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel											
0808		Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen											
0812		Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen											
0815		Bundeszentralamt für Steuern (abzüglich Verwaltungskosten Familienleistungsausgleich und Verwaltungskosten Deutsche Rentenversicherung Bund)	74.285	85.570	96.887	109.319	114.172	137.418	144.929	161.444	169.063	206.481	225.546
0916		Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (ohne Entschädigungsleistungen 68301)	55.812	52.216	53.183	54.359	59.593	59.313	66.829	74.694	79.153	105.397	132.032
0905		Bundesamt für Wirtschaft											
0904		Bundesausfuhramt											
0917		Bundeskartellamt	23.156	22.566	24.180	24.952	26.734	27.360	28.345	27.702	28.782	40.276	34.387
1017		Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	32.001	34.858	36.636	38.202	38.716	38.295	39.928	45.390	50.548	62.020	65.006
1018		Bundessortenamt	22.036	23.093	23.341	22.918	23.551	22.275	21.667	22.086	22.549	22.037	26.739
1116		Bundesversicherungsamt	36.049	41.014	41.878	43.443	38.515	40.453	40.058	42.062	44.724	45.356	53.290
1213		Bundesamt für Güterverkehr	99.899	100.080	48.404	49.349	55.536	51.192	144.245	64.048	56.352	58.365	60.804

Fortsetzung Tabelle A7

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1215		Kraftfahrt-Bundesamt	66.371	66.303	68.043	67.693	69.923	75.421	76.331	80.977	86.813	93.044	91.648
1217		Eisenbahnbundesamt	70.815	72.870	75.080	82.627	85.133	87.271	87.790	91.102	95.206	105.143	105.001
1219		Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	73.344	71.875	76.799	76.519	76.113	75.519	97.410	111.156	96.901	103.936	109.219
1221		Luftfahrtbundesamt	52.903	55.101	58.440	61.854	61.302	61.764	67.891	75.032	77.458	93.530	88.181
1222		Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung					6.030	6.628	7.036	7.248	7.197	9.555	9.580
1228		Fernstraßenbundesamt									940	7.280	35.361
1613		Umweltbundesamt	100.388	106.962	115.341	117.756	112.496	115.046	121.818	136.045	135.183	138.599	144.822
1614		Bundesamt für Naturschutz	20.631	23.569	26.401	28.159	27.309	28.528	30.503	32.274	36.471	39.587	43.108
1607		Bundesamt für Strahlenschutz	316.761	359.464	403.043	424.751	438.178	432.229	486.392	71.419	63.912	67.434	63.811
1615		Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit abzüglich darin enthaltene Zahlungen für Endlagerung radioaktiver Abfälle und Verwahrung von Kernbrennstoffen (bei Subventionen verbucht)	-266.274	-304.672	-338.014	-247.319	-175.746	-147.290	-218.066		18.057	34.651	41.629
1704		Bundesamt für den Zivildienst	692.623	392.204									
1713		Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben			221.517	250.301	89.311	91.879	94.160	100.260	116.402	107.299	105.404
2013		Prüfungsämter des Bundes	34.431	34.245	35.701	34.919	35.061	33.575	32.365				
		2) Anstalten und Institute											
0629		Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	179.564	181.266	179.217	214.365	189.080	209.634	214.233	236.344	248.703	281.550	314.239
0634		Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und inter- nationale Studien											
0913		Physikalisch-Technische Bundesanstalt	158.312	165.832	183.150	185.098	185.496	199.697	206.815	212.422	221.181	206.875	217.455
0914		Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	133.543	143.326	159.170	164.284	158.033	150.743	146.642	154.788	157.412	159.232	166.912
0915		Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	75.476	75.632	84.245	82.754	84.973	89.923	97.832	99.714	99.767	87.798	89.199
1002	67101	erstattete Verwaltungskosten des Instituts für Risikobewertung	48.661	49.263	59.460	60.366	72.632	69.822	76.160	79.208	82.824	102.618	105.707
1113		Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	50.662	56.455	63.878	63.513	63.043	67.368	69.330	72.645	72.506	71.761	72.555
1214		Bundesanstalt für Straßenwesen	38.122	40.484	39.539	39.884	47.582	47.594	47.406	52.504	55.356	48.664	46.654
1223		Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen							15.366	17.375	19.375	24.680	22.851
1514		Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	11.317	10.575	11.600	15.633	12.661	12.514	12.951	13.166	13.575	14.838	20.190
1512		Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin											
0454		Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	991	991	1.020	991	958	1.075	995	1.022	1.109	1.692	1.756

Fortsetzung Tabelle A7

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1204		Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen					31.453	33.746					
1516		Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	64.378	66.055	74.165	74.479	76.494	77.314	77.053	84.408	84.251	89.536	92.467
		3) Übrige Institutionen											
0113		Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz	1.675	1.709	1.823	1.825	1.917	1.841	1.911	2.053	1.937	2.589	2.417
0414		Bundesnachrichtendienst	470.919	460.435	479.778	496.375	535.673	557.784	612.522	733.755	813.435	966.482	977.883
0453		Bundesarchiv	50.948	52.314	53.559	54.229	54.555	61.245	64.849	70.969	69.395	64.539	82.119
0455		Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	98.187	97.596	100.167	98.107	100.483	101.970	102.673	104.614	98.573	107.310	107.797
0607		Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	5.799	7.603	7.051	8.163	8.179	8.086	8.150	10.380	16.902	23.309	
0611		Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	6.476	6.391	6.998	6.888							
0622		Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich								2.947	16.161	34.752	53.597
0625		Bundespolizei	2.361.321	2.446.670	2.449.225	2.520.927	2.589.675	2.718.325	2.940.309	3.228.962	3.351.672	3.580.776	3.935.216
0628		Zivilschutz											
0610	Tgr. 01	Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder	15.522	15.164	14.805	14.092	14.871	14.594	21.169	21.253	31.180	38.387	38.387
0635		Bundeszentrale für politische Bildung	38.248	37.286	33.566	39.299	43.040	46.656	50.208	50.879	54.682	64.710	82.139
0807		Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten	204.827		9.500								
0816		Informationstechnikzentrum Bund	168.689	183.497	178.811	213.682	245.314	295.491	440.533	504.660	623.164	697.811	690.359
0819		Einheitliches Liegenschaftsmanagement für Dienstliegenschaften des Bundes											
0918		Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommu- nikation, Post und Eisenbahnen	155.424	161.138	181.235	174.923	183.219	189.148	197.207	208.429	203.456	239.302	247.641
0906		Bundesstelle für Außenhandelsinformation											
0906		Bundesagentur für Außenwirtschaft											
0910		Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post											
1103		Bundesausführungsbehörde für die Unfallversicherung											
1220		Deutscher Wetterdienst	214.930	251.409	277.925	287.795	307.094	304.852	334.986	369.310	342.951	388.141	370.961
1220	68701/02/ 03	abzüglich Zahlungen an internationale Organisationen	-42.243	-68.422	-98.382	-104.941	-113.339	-115.323	-135.473	-172.425	-144.386	-166.392	-157.162
1503		Prävention und Gesundheitsverbände							40.679				
1513		Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	17.338	17.668	19.045	26.193	31.159	30.678	16.812	21.949	13.710	14.458	16.068
1714		Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	1.409	1.334	1.529	1.438	1.162	1.199	1.136	1.255	1.502	2.421	2.133

Fortsetzung Tabelle A7

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
1715		Antidiskriminierungsstelle des Bundes	2.697	3.268	3.026	3.234	3.171	3.866	4.074	4.224	4.292	5.410	4.749
1716		Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs											4.889
		Zwischensumme 1)+2)+3)	7.724.522	7.488.629	7.426.967	7.760.423	7.850.555	8.307.586	8.904.271	9.366.733	9.958.285	11.261.689	12.049.946
		4) Verteidigung (ohne Ausgaben im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO etc. und für Wehrforschung, für Versorgung und für Universitäten)											
1402		Allgemeine Bewilligungen Verteidigungsministerium	71.286	69.351	75.189	67.736	56.700	111.881					
1403		Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	13.296.477	13.215.812	13.309.144	13.329.911	13.276.639	13.502.068	13.341.925	13.812.646	14.190.245	14.576.749	15.392.393
		abzüglich Versorgungsausgaben	-3.813.749	-3.873.736	-4.071.507	-4.169.162	-4.330.491	-4.540.567	-4.654.135	-4.764.789	-4.816.301	-4.910.167	-4.975.400
1405		Militärische Beschaffungen	4.745.782	4.531.083	4.903.537	3.267.720	3.612.727	3.605.488	4.112.456	3.847.708	4.542.956	6.501.903	6.922.222
1406		Materialerhalt der Bundeswehr	2.059.241	2.201.601	2.158.089	2.215.796	2.336.559	2.581.638	2.775.538	3.096.304	3.373.195	4.006.687	4.088.930
1407		Sonstiger Betrieb der Bundeswehr	2.102.061	2.091.761	2.022.590	2.026.179	1.951.236	1.965.114	2.071.970	2.130.627	2.599.818	2.226.274	2.555.734
1408		Unterbringung	2.466.301	2.966.582	4.032.302	4.691.675	4.787.448	4.809.445	4.918.453	5.219.191	5.370.566	5.385.554	5.406.669
1408		Sanitätswesen											
1410		Verpflegung											
1411		Bekleidung											
1414		Fernmeldewesen											
1415		Feldzeugwesen											
1417		Quartiermeisterwesen											
1418		Schiffe und Marinegerät											
1419		Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät											
1410		Sonstige Bewilligungen							30.144	18.856	33.178	16.770	9.080
1413		Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge	4.392.201	4.340.850	4.354.514	4.309.754	4.321.668	4.643.682	4.251.174	4.602.071	4.599.664	5.753.707	5.796.314
		abzüglich Ausgaben für Universitäten der Bundeswehr (ab 2008 geschätzt)	-109.805	-108.521	-108.863	-107.744	-108.042	-116.092	-106.279	-115.052	114.992	-143.843	-144.908
		Insgesamt	25.209.795	25.434.783	26.674.995	25.631.865	25.904.444	26.562.657	26.741.246	27.847.562	30.008.313	33.413.634	35.051.034
		Summe 1)+2)+3)+4)	32.934.317	32.923.412	34.101.962	33.392.288	33.754.999	34.870.243	35.645.517	37.214.295	39.966.598	44.675.323	47.100.980
		Nachrichtlich: in Infrastruktur enthalten:											
		Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	1.546.641	1.990.625	2.019.722	1.946.208	1.955.398	2.022.340	1.011.991	843.384	1.057.108	920.911	892.069

Fortsetzung Tabelle A7

Kapitel	Titel	Erläuterung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Soll 2019	Soll 2020
		<i>Nachrichtlich:</i> in wohlfahrtssteigernde Zuschüsse für Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen enthalten											
		Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung	1.104.223	923.757	885.408	1.057.280	853.500	837.648	822.146	1.083.377	969.188	1.476.648	1.492.882
		<i>Nachrichtlich:</i> in den auslandswirksamen Zahlungen enthalten:											
1401		Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	528.362	420.948	482.479	539.042	554.443	510.440	1.363.694	1.604.523	1.640.551	1.613.898	1.836.180

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

